



HAUSHALTSPLAN 2024

Band 2

- Anlagen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Anlagen gemäß § 1 (2) KomHVO NRW	
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 1 KomHVO: <small>Hinweis: Der Vorbericht gem. § 1 (2) Ziff. 1 KomHVO NRW ist im Band I im Anschluss an die Haushaltssatzung ab Seite 10 abgedruckt</small>	
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 2 KomHVO: Stellenplan	377
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 3 KomHVO: Haushaltsquerschnitt des Ergebnis- & des Finanzplanes	393
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 4 KomHVO: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und der Ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte	397
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 5 KomHVO: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	398
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 6 KomHVO: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	399
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 7 KomHVO: Ergebnis- & Finanzrechnung sowie Bilanz zum 31.12.2022 (incl. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und einer Übersicht über die Gesamtnutzungsdauer von Vermögensgegenständen	400
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 8 KomHVO: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2022 des als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführten Abwasserbetriebes (Sondervermögen)	412
II. Anlagen gemäß § 56 (3) GO NRW	
• Zahlung an Fraktionen für Geschäftsbedürfnisse	511

S t e l l e n p l a n

Aufstellung der Besoldungs- und Entgeltgruppen Stellenplan 2024

Stellen insgesamt:	340,500	(einschl. Wahlbeamte)
	338,500	(ohne Wahlbeamte)
Beamte	16,000	
tariflich Beschäftigte	324,500	

Dienstgruppe	Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe	
		Verwaltungs- dienst	Sozial- und Erziehungsdienst
Höherer Dienst	A 16	-	
	A 15	15	
	A 14	14	
	A 13hD	13	
Gehobener Dienst	A 13gD		
	A 12	12	S18
	A 11	11	S17
	A 10	10	S15 & S16
	A 9gD	9c 9b	S 14 S11b - S13
Mittlerer Dienst	A 9mD	9a	S 9 - S11a
	A 8	8	S6 - S8b
	A 7	7	
	A 6	6	S5
	A 5	5	S4
Einfacher Dienst	A 4	4	S3
	A 3	3	
	A 2	2	S2
	A 1	1	

**Stellenplan
Teil A: Beamte**

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024				Zahl der Stellen 2023				Zahl der tatsächtl. besetzten Stellen am 30.06.23	Erl.- Nr.
		männlich	weiblich	gesamt	darunter mit Zulage	aus- sondert	männlich	weiblich	gesamt		
I. Stadtverwaltung											
Bürgermeister	B 5	0,000	0,000	0,000	-	-	0,000	0,000	0,000	0,000	
Bürgermeister	B 4	1,000	0,000	1,000	-	-	1,000	0,000	1,000	1,000	
Beigeordnete	B 2	0,000	1,000	1,000	-	-	0,000	1,000	1,000	1,000	
	A 16	0,000	0,000	0,000	-	-	0,000	0,000	0,000	0,000	
Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt											
Stadtverwaltungsdirektor	A 15	2,000	0,000	2,000	-	-	2,000	0,000	2,000	1,000	
Stadtoberverwaltungsrat	A 14	0,000	1,000	1,000	-	-	0,000	1,000	1,000	1,000	
Stadtverwaltungsrat	A 13	1,000	0,000	1,000	-	-	0,500	0,000	0,500	0,000	
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt											
Stadtoberamtsrat	A 13	0,000	0,000	0,000	-	-	0,000	0,000	0,000	0,000	
Stadtamtsrat	A 12	0,000	4,000	4,000	-	-	0,000	4,000	4,000	3,000	
Stadtamtmann	A 11	0,000	2,000	2,000	-	-	0,000	1,000	1,000	2,000	
Stadtinspektor / Stadtoberinspektor	A 9 / A 10	0,000	0,000	0,000	-	-	0,000	0,000	0,000	0,000	
Laufbahngruppe 1, zweites Einsteigsamt											
Stadtamtsinspektor	A 9	3,000	1,000	4,000	-	-	3,000	1,000	4,000	5,000	
Stadthauptsekretär	A 8	0,000	0,000	0,000	-	-	0,000	0,000	0,000	0,000	
Stadtobersekretär	A 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Stadtsekretär	A 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamt:		7,000	9,000	16,000			6,500	8,000	14,500	14,000	

Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte Verwaltungsbereich und Sozial und Erziehungsdienst

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2024		
	männlich	weiblich	gesamt
15	1,000	0,000	1,000
14	2,000	0,000	2,000
13	1,000	2,000	3,000
12	8,500	7,500	16,000
11	11,000	5,750	16,750
10	8,500	5,000	13,500
9c	1,000	10,750	11,750
9b	5,000	5,500	10,500
9a	6,000	19,000	25,000
8	7,000	15,500	22,500
7	7,000	10,000	17,000
6	27,000	2,250	29,250
5	1,000	0,000	1,000
4	10,000	4,000	14,000
3	2,000	11,750	13,750
2	0,000	1,500	1,500
1	0,000	0,500	0,500
Gesamt:	98,000	101,000	199,000

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2024			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.23	Erl.- Nr.
	männlich	weiblich	gesamt		
	0,000	0,000	0,000	1,000	
	0,000	0,000	0,000	2,000	
	0,000	0,000	0,000	2,000	
S18	0,000	0,000	0,000	12,750	2
S17	0,000	1,000	1,000	17,500	1,2
S15 & S16	1,000	7,000	8,000	22,000	1,2,3
S 14	0,000	0,000	0,000	9,500	2
S11b bis S 13	7,750	14,250	22,000	24,750	
S9 bis S11a	0,000	1,000	1,000	19,750	2
S6 - S8b	3,750	72,250	76,000	81,000	
	0,000	0,000	0,000	16,500	
	0,000	0,000	0,000	31,250	
S4	0,000	0,000	0,000	2,000	
S3	1,000	11,750	12,750	21,500	
	0,000	0,000	0,000	12,500	
S2	0,000	4,750	4,750	10,000	
	0,000	0,000	0,000	0,500	
Gesamt:	13,500	112,000	125,500	286,500	

Gesamt	männlich	weiblich	gesamt
2023	111,500	213,000	324,500

Nachweis der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen sowie deren Besetzung durch weibliche und männliche Bedienstete

Dienstgruppe	Beamte (ohne Wahlb.)		tariflich Beschäftigte Verwaltungs- bereich		tariflich Beschäftigte Soz.- und Erz.- Dienst		Gesamt			Anteile der Dienstgruppe in Prozent vom Gesamt	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Höherer Dienst	3,000	1,000	4,000	2,000	0,000	0,000	7,000	3,000	10,000	70,000	30,000
Gehobener Dienst	0,000	6,000	34,000	34,500	8,750	22,250	42,750	62,750	105,500	40,521	59,479
Mittlerer Dienst	3,000	1,000	48,000	46,750	3,750	73,250	54,750	121,000	175,750	31,152	68,848
Einfacher Dienst	0,000	0,000	12,000	17,750	1,000	16,500	13,000	34,250	47,250	27,513	72,487
Gesamt	6,000	8,000	98,000	101,000	13,500	112,000	117,500	221,000	338,500	34,712	65,288
Gesamt in Prozent	1,773	2,363	28,951	29,838	3,988	33,087	34,712	65,288	100,000		

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Beamte -

Produkt	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt				Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Gesamt	Erl.- Nr.
	B 4	B 2	A16	A15	A 14	A13	A13	A12	A11	A10 A9	A9	A8	A7	A6		
Oberste Gemeindeorgane	1,000														1,000	
Gleichstellungsbeauftragte															0,000	
Personalrat				0,070	0,250							0,150			0,470	
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung															0,000	
Rechnungsprüfungsamt															0,000	
Städtischer Abwasserbetrieb		0,150									0,200				0,350	
Fachbereich A				1,000				1,000	1,000		1,000				4,000	
Abteilung 5 Sicherheit & Ordnung				1,000							1,000				2,000	
5 Sicherheit & Ordnung				1,000							1,000				2,000	
Abteilung 6 Bürgerservice								1,000	1,000						2,000	
6.1 Bürgerservice															0,000	
6.2 Standesamt								1,000	1,000						2,000	3
Fachbereich B		0,850							1,000		1,800				3,650	
Abteilung 3 Finanzen		0,700							1,000		1,800				3,500	
3.1 Kämmerei		0,700													0,700	
3.2 Stadtkasse									1,000		1,000				2,000	
3.3 Steuerwesen											0,800				0,800	
Optimierter Regiebetrieb Bauhof		0,150													0,150	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Beamte -

Produkt	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt				Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Gesamt	Erl.- Nr.
	B 4	B 2	A16	A15	A 14	A13	A13	A12	A11	A10 A9	A9	A8	A7	A6		
Fachbereich C				0,930	0,750	1,000		2,000							4,680	
strategische Digitalisierung						1,000										2,3
Abteilung 1 Zentraler Service				0,580	0,750			1,000							2,330	
1.1 Personal				0,500	0,600										1,100	
Stellenpool								1,000							1,000	
Altersteilzeit															0,000	6
1.2 Organisation					0,100										0,100	
Abteilung 10 IT und Ratsangelegenheiten				0,080	0,050										0,130	
Abteilung 2 Erziehung und Bildung				0,350				1,000							1,350	
2.1 Schulverwaltung und Offene Ganztagschule				0,140				0,730							0,870	
2.2 Sport und allgemeine Kulturangelegenheiten				0,140				0,270							0,410	
Abteilung 9 Kinder und Jugendliche				0,070											0,070	
Fachbereich D								1,000	0,000		0,850				1,850	
Abteilung 7 Immobilien- und Gebäudemanagement								0,920							0,920	
7.1 Flächenmanagement								0,020							0,020	
7.2 Gebäudemanagement								0,900							0,900	
Abteilung 8 Stadtentwicklung, Planung, Umwelt und Klima								0,080			0,850				0,930	
8.1 Planung/Umwelt und Klima								0,060							0,060	
Abteilung 11 Tiefbau, Bauverwaltung und Friedhof								0,020			0,850				0,870	
Insgesamt:	1,000	1,000	0,000	2,000	1,000	1,000	0,000	4,000	2,000	0,000	4,000	0,000	0,000	0,000	16,000	
männlich	1,000	0,000	0,000	2,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	3,000	0,000	0,000	0,000	7,000	
weiblich	0,000	1,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	4,000	2,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	9,000	

Stellenübersicht
Teil B: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Tariflich Beschäftigte E-Gruppen

Produkt	Entgeltgruppe																	Gesamt	Erl.- Nr
	E15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9 c	E 9 b	E 9 a	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	E 1		
Oberste Gemeindeorgane							0,250	2,000										2,250	
Gleichstellungsbeauftragte						0,050	0,750											0,800	
Personalrat					1,000		0,075			0,100	0,100	0,550						1,825 2	
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing				1,000	1,000													2,000	
Rechnungsprüfungsamt			1,000	1,000														2,000	
Städtischer Abwasserbetrieb	0,150	0,250		1,050	0,300		0,660	0,475	0,070	0,050								3,005 2	
Fachbereich A				4,000	1,000	1,000	6,000	1,000	8,130	8,000	0,500	4,000		9,000	0,250			42,880	
Abteilung 4 Soziales und Wohnen				1,000		1,000	5,000		2,000		0,500	1,000		8,000				18,500	
4.1 Soziales				0,600			4,100				0,500							5,200	
4.2 Wohnen				0,200			0,900		2,000			1,000		8,000				12,100	
4.3 Altenbetreuung, Pflegestützpunkt & Demographie				0,200		1,000												1,200	
Abteilung 5 Sicherheit und Ordnung				2,050			1,000	1,000	5,130	0,300		3,000		1,000	0,250			13,730	
5 Sicherheit und Ordnung				2,050			1,000	1,000	5,130	0,300		3,000		1,000	0,250			13,730 2	
Abteilung 6 Bürgerservice				0,950					1,000	5,700								7,650	
6.1 Bürgerservice				0,950					0,500	5,700								7,150	
6.2 Standesamt									0,500									0,500 3	
Abteilung 12 Feuerwehr	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	3,000	
Feuerwehr					1,000					2,000								3,000	
Fachbereich B		0,750			2,000	1,000	2,000	2,000		3,850	3,900	17,700	1,000	1,000				35,200	
Abteilung 3 Finanzen		0,750			1,000	1,000	2,000	1,000		2,950								8,700	
3.1 Kämmerei		0,750			1,000	1,000	1,000											3,750	
3.2 Stadtkasse							1,000			2,000								3,000	
3.3 Steuerwesen								1,000		0,950								1,950	
Optimierter Regiebetrieb Bauhof					1,000			1,000		0,900	3,900	17,700	1,000	1,000				26,500	

Stellenübersicht
Teil B: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Tariflich Beschäftigte E-Gruppen

Produkt	Entgeltgruppe																	Gesamt	Erl.- Nr
	E15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9 c	E 9 b	E 9 a	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	E 1		
Fachbereich C			1,000	1,500	6,000	7,500	2,000	3,000	14,000	6,500	9,750	1,000		3,000	13,500		0,250	69,000	
strategische Digitalisierung																		0,000	2,3
Abteilung 1 Zentraler Service				0,500	2,000	3,000			13,000	3,500		1,000		3,000				26,000	
1.1 Personal					1,000	2,000			2,000									5,000	
Stellenpool									11,000	0,750								11,750	
Altersteilzeit				0,500														0,500	1,6
1.2 Organisation					1,000	1,000				2,750		1,000		3,000				8,750	
Abteilung 10 IT und Ratsangelegenheiten	0,000	0,000	1,000	0,000	3,000	3,500	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,250	7,750	
10.1 IT			1,000		3,000	1,500												5,500	
10.2 Statistik, Wahlen und Rat						2,000											0,250	2,250	
Abteilung 2 Erziehung und Bildung				1,000	1,000	1,000	2,000	3,000	1,000	3,000	9,750				13,500			35,250	
2.1 Schulverwaltung davon:				0,160	0,100		0,900	1,020	0,100	0,850	6,750				6,500			16,380	
Verwaltung und Schulen							0,900	0,910		0,850	5,750				2,000			10,410	
Offene Ganztagschule				0,160	0,100			0,110	0,100		1,000				4,500			5,970	
2.2 Sport und allgemeine Kulturangelegenheiten						1,000	1,100	0,090		2,150	1,000				1,000			6,340	
Abteilung 9 Kinder und Jugendliche davon:				0,840	0,900			1,890	0,900		2,000				6,000			12,530	
Verwaltungsbereich				0,840	0,900			1,890	0,900		2,000							6,530	
Kindertagesstätte Jägerstraße															0,500			0,500	
Kindertagesstätte Benrader Straße															0,750			0,750	
Kindertagesstätte Ingerstraße															1,500			1,500	
Kindertagesstätte Feldstraße															1,750			1,750	
Kindertagesstätte Brucknerstraße															1,500			1,500	
Fachbereich D	0,850	1,000	1,000	7,450	5,450	3,950	0,015	2,025	2,800	4,000	2,750	6,000		1,000		1,500	0,250	40,040	
Abteilung 7 Immobilien- und Gebäudemanagement	0,300	1,000		3,000	1,000	3,000		1,000	2,350	3,650	2,750	6,000		1,000		1,500	0,250	26,800	
7.1 Flächenmanagement	0,100					2,000			0,350	0,400								2,850	
7.2 Gebäudemanagement	0,200	1,000		3,000	1,000	1,000		1,000	2,000	3,250	2,750	6,000		1,000		1,500	0,250	23,950	2
Abteilung 8 Stadtentwicklung, Planung, Umwelt und Klima	0,500		1,000	3,500	3,750	0,400			0,420	0,250								9,820	
8.1 Stadtplanung (Umwelt und Planung)	0,500		1,000	3,500	3,750	0,400			0,420	0,250								9,820	2
Abteilung 11 Tiefbau, Bauverwaltung und Friedhof	0,050	0,000	0,000	0,950	0,700	0,550	0,015	1,025	0,030	0,100	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	6,840	
11.1 Tiefbau, Bauverwaltung	0,050			0,650	0,700	0,350		1,025	0,010	0,100								2,885	
11.2 Friedhof				0,300		0,200	0,015		0,020									0,535	2
Insgesamt:	1,000	2,000	3,000	16,000	16,750	13,500	11,750	10,500	25,000	22,500	17,000	29,250	1,000	14,000	13,750	1,500	0,500	199,000	
männlich	1,000	2,000	1,000	8,500	11,000	8,500	1,000	5,000	6,000	7,000	7,000	27,000	1,000	10,000	2,000	0,000	0,000	98,000	
weiblich	0,000	0,000	2,000	7,500	5,750	5,000	10,750	5,500	19,000	15,500	10,000	2,250	0,000	4,000	11,750	1,500	0,500	101,000	

Stellenübersicht
Teil B Aufteilung nach Organisationseinheiten - Tariflich Beschäftigte S-Gruppen

Produkte	Entgeltgruppe																Gesamt	Erl.- Nr	
	S18	S17	S 16/Ü	S 15	S 14	S13/13Ü	S 12/Ü	S11b/Ü	S 11a	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 7	S 4	S 3			S 2
Personalrat						0,100												0,100	
Gleichstellungsbeauftragte				0,050														0,050	
Fachbereich A													0,000					2,500	
Abteilung 4 Soziales u. Wohnen							1,000	1,500					0,000					2,500	
4.3 Altenbetreuung, Pflegestützpunkt und Demographie							1,000	1,500										2,500	
Fachbereich C		1,000	1,000	6,950		7,900	5,750	5,750			1,000		75,250			13,500	4,750	122,850	
Abteilung 2 Erziehung u. Bildung		1,000	1,000	2,000		3,000	4,750	0,750			1,000		11,250			6,750	4,000	35,500	
Schulen							4,750	0,750										5,500	2
OGS Corneliusstraße						1,000					1,000		0,500			2,500	0,500	5,500	
OGS Schulstraße				1,000		1,000							2,000			2,750		6,750	
OGS Hülser Straße		1,000	1,000										6,250			1,500	2,000	11,750	
OGS Vorst				1,000		1,000							2,500				1,500	6,000	
Abteilung 9 Kinder und Jugendliche				4,950		4,900	1,000	5,000					64,000			6,750	0,750	87,350	
Verwaltungsbereich							1,000	1,000										2,000	
Stellenpool													3,000						
Kindertagesstätte Jägerstraße				1,000		0,900							12,000			1,500		15,400	
Kindertagesstätte Benrader Straße				1,000		1,000							12,250			1,750		16,000	
Kindertagesstätte Ingerstraße				1,000		1,000							12,500			1,500	0,750	16,750	
Kindertagesstätte Feldstraße				1,000		1,000							12,250			1,000		15,250	
Kindertagesstätte Brucknerstraße				0,950		1,000							12,000			1,000		14,950	
Jugendfreizeitzentrum St. Tönis								2,000										2,000	
Jugendtreff Vorst								2,000										2,000	
I n s g e s a m t :	0,000	1,000	1,000	7,000	0,000	8,000	6,750	7,250	0,000	0,000	1,000	0,000	75,250	0,000	0,000	13,500	4,750	125,500	
männlich	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	5,750	2,000	0,000	0,000	0,000	0,000	3,750	0,000	0,000	1,000	0,000	13,500	
weiblich	0,000	1,000	1,000	6,000	0,000	8,000	1,000	5,250	0,000	0,000	1,000	0,000	72,250	0,000	0,000	11,750	4,750	112,000	

**Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- Beamte zur Anstellung -**

Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Beamtinnen/ Beamten 2024	Zahl der Beamtinnen/ Beamten 2023	Zahl der tatsächl. Beamtinnen/ Beamten 30.06.2023
(Ober) Inspektor z.A.	A9/A10	-	-	-
insgesamt		-	-	-

**Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -**

Amtsbezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen 2024	beschäftigt am 01.10.2023	Erläuterungen
Inspektor- Anwärter		-	-	
Sekretär- Anwärter		-	-	
Praktikanten einschl. Berufspraktikanten	Praktikantenvergütung	3	3	
Auszubildende Verwaltung	Auszubildendenvergütung	7	6	
PIA Auszubildende	Azubi Pflege TVöD	22	13	
insgesamt		32	22	

Die Zahl der Stellen der Nachwuchskräfte entspricht der im
Stellenplan insgesamt vorgesehenen Planstellen (ohne Wahlbeamte) 10,40% Prozent

Erläuterungen zum Stellenplan für das Jahr 2024

Der Stellenplan wurde unter Verwendung der vorgegebenen Muster der Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt. Die Stellen sind mit 3 Dezimalstellen angegeben.

A) Zusammenhang mit dem Vorjahr

Vergleich 2023/2024:

	2023	2024	Differenz
Beamte (incl. Wahlbeamte)	14,500	16,000	+ 1,500
Tarifl. Beschäft. (ohne SuED)	204,000	199,000	- 5,000
Tarifl. Beschäft. (SuED)	124,750	125,500	+ 0,750
Gesamt	343,250	340,500	- 2,750

Organisationsmanagement SAP:

Aufgrund der Einführung des Organisationsmanagements von SAP werden zukünftig automatisierte Stellennummer vom System vergeben.

Änderung Abteilung 12:

Die Abteilung 12 beinhaltet nur noch den Bereich Feuerwehr. Der ehemalige Bereich 12.1 Bevölkerungsschutz ist zukünftig Teil der Abteilung 5

Besonderheit SuE Bereich

Im SuE-Bereich (OGS und KITA) hat es sich gezeigt, dass die Besetzung der offenen Stellen sehr schwierig ist, dies liegt zum einen am zum Teil geringen Stundenumfang und der Befristung der Stellen. Des Weiteren herrscht ein Fachkräftemangel. Aus diesem Grund sollen zukünftig in der Regel Stellen unbefristet besetzt werden. Das hat zur Folge, dass diese Stellen im Stellenplan auszuweisen sind. **Ein sich aus der Rückkehr von Mitarbeiter/innen aus z.B. Elternzeit oder unbezahltem Urlaub ergebender Überhang soll zunächst durch Ausscheiden von Mitarbeitern in die Altersrente kompensiert werden. Sollte dies nicht ausreichen, ist die Möglichkeit betriebsbedingter Kündigungen zu prüfen.**

B) Neue Stellen

Erl. Nr. 1

a) Beamte

Keine

b) tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- u. Erziehungsdienst –SuED-)

0,500 Stelle EG12 für die Abteilung Stadtplanung, Umwelt, Klima (40001178)

0,500 Stelle EG10 für die Abteilung Rat, Wahlen und Statistik (40001302)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

Keine

C) Stellenwertveränderung

Erl. Nr. 2

a) Beamte

Keine

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

1,000 Stelle E 11 nach E 12 Abteilung 8 Stadtplanung, Umwelt, Klima (40000765)

1,000 Stelle E 9c nach E 11 Abteilung 8 Stadtplanung, Umwelt, Klima (40000443)

1,000 Stelle E 10 nach E 11 Abteilung 7.1 Gebäudemanagement (40000433)

0,750 Stelle E 9b nach E 9c Abteilung 11 Tiefbau, Bauverwaltung, Friedhof (40000447)

1,000 Stelle E 8 nach E 9a Abteilung 5.1 Sicherheit und Ordnung (40000205)

1,750 Stelle E 6 nach E 7 Abteilung 7.1 Gebäudemanagement (40000460, 40000461)

1,000 Umwandlung einer EG 11 Stelle in eine EG9c Stelle aufgrund der Verwirklichung eines KU Vermerks in der Abteilung 2 (40000385)

1,000 Stelle E 11 nach E 9b Abteilung 5 und Verlagerung nach Abteilung 9 (40000149)

1,000 Stelle E 9a aus dem Stellenpool nach E 4 und Verlagerung nach Abt. 1.2 (40000409)

1,000 Stelle E 8 nach E 9a und Verlagerung in den Stellenpool (40000501)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

Keine

D) Stellenumwandlungen

Erl. Nr. 3

a) Beamte

1,000 Umwandlung einer EG12 Stelle in eine A13 Stelle für die strategische Digitalisierung (40000752)

1,000 Umwandlung einer EG 10 Stelle in eine A 11 Stelle für das Standesamt (40000209)

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

1,000 Umwandlung einer EG12 Stelle in eine A 13 Stelle für die strategische Digitalisierung (40000752)

1,000 Umwandlung einer EG10 Stelle in eine A 11 Stelle für das Standesamt (40000209)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

K e i n e

E) Verlagerung von Stellen/Stellenanteilen

Erl. Nr. 4

a) Beamte

K e i n e

b) tarifl. Beschäftigte (ohne SuED)

0750 Stelle E 8 vom Obersten Gemeindeorgan in den Stellenpool (40000397)

1,000 Stelle E 9b (vormals E 11) von Abteilung 5 nach Abteilung 9. (40000149)

1,000 Stelle E 4 (vormals E 9a) vom Stellenpool nach Abteilung 1.2. (40000409)

1,000 Stelle E 9a (vormals 8) von Abteilung 10.2 in den Stellenpool. (40000501)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

0,750 Stelle aufgrund von Neubesetzungen von Stellen und daher Rundungsveränderungen

F) Nachwuchskräfte

Erl. Nr. 5

s. Stellenübersicht Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

Im Jahr 2024 wird die Stadt Tönisvorst einen neue Auszubildende im Bereich der allgemeinen Verwaltung und 9 neue Auszubildende im Bereich der Kindertageseinrichtungen/OGS nach dem PIA-Modell ausbilden.

G) Wegfallende Stellen

Erl. Nr. 6

a) Beamte

0,500 Stelle einer A13 Stelle aufgrund der Verwirklichung eines KW Vermerks im Rahmen der Altersteilzeit (40000055)

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

- 0,500 Stelle einer EG11 Stelle aufgrund der Verwirklichung eines KW Vermerks im Rahmen der Altersteilzeit (40001005)
- 0,500 Stelle einer EG8 Stelle aufgrund der Verwirklichung eines KW Vermerks im Rahmen der Altersteilzeit (400001004)
- 1,000 Stelle einer EG10 Stelle aufgrund der Verwirklichung eines KW Vermerks in der Abteilung 7.2 (400000432)
- 1,000 Stelle einer EG10 Stelle aufgrund der Verwirklichung eines KW Vermerks in der Abteilung 7.2 (400000430)
- 0,750 Stelle E 5 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (40000344)
- 0,250 Stelle E 7 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (40000173)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

K e i n e

I) Stellenvermerke

Erl. Nr. 8

a) KU-Vermerke

An den folgenden Stellen sind KU-Vermerke (künftig umzuwandeln) angebracht. Diese sind bei Freiwerden der jeweiligen Stelle sofort zu verwirklichen.

Funktion	Zahl	Wert alt	Wert neu	Begründung
a) Beamte				
Sachb. Abt. 6.2	1,000	A 12	A 10	geänderte Tätigkeiten (40000061)
b) tarifl. Beschäftigte (ohne SuED)				
Sachb. Abt. 7.2	1,000	E 10	E 9a	geänderte Tätigkeiten (40000431)
Sachb. Abt. 3.3	1,000	E 9b	E 8	Stellenbewertung (40000222)
Sachb. Abt. 11.1/ Städt. Abwasserbetr.	0,513	E 9b	E 5	Stellenbewertung (40000450)
Sachb. Abt. 6.1	1,000	E 8	E 6	Stellenbewertung (40000210)
Hausmeister Abt. 7.2	1,000	E 6	E 5	geänderte Tätigkeiten (40000462)

c) tarifl. Beschäftigte (SuED)

K e i n e

I) Stellenvermerke

Erl. Nr. 8

b) KW-Vermerke

Bei Ausscheiden der Stelleninhaber fallen die Stellen weg.

Funktion	Zahl	Wert	Begründung
a) Beamte			
K e i n e			
b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)			
Hallenwart/in Abt. 7.2	1,000	E 4	Umorganisation der Aufgaben der Hausmeister (40000464)
Sachbearbeitung Abfallberatung Abt. 5	1,000	E 9a	Haushaltskonsolidierung (40000206)
Sachbearbeitung Arbeitsschutz Abt. 1.2	0,500	E 8	Haushaltskonsolidierung (40000332)
Sachbearbeitung Tiefbau Abt. 11.1	0,500	E 9b	Haushaltskonsolidierung (40000450)
Sachbearbeitung Umwelt Abt. 8.1	0,500	E 11	Haushaltskonsolidierung (40000439)
c) tariflich Beschäftigte (SuED)			
K e i n e			

Haushaltsplan
2024

HAUSHALTSQUERSCHNITT
des Ergebnisplanes

Produktbereich-gruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verw.-Tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
01 01	Politische Gremien	214.448	-846.579	-632.131	0	-632.131	0	-632.131
01 03	Gleichstellung von Mann und Frau		-87.683	-87.683	0	-87.683	0	-87.683
01 04	Beschäftigtenvertretung	300	-277.864	-277.564	0	-277.564	0	-277.564
01 05	Rechnungsprüfung	10.400	-186.248	-175.848	0	-175.848	0	-175.848
01 06	Zentrale Dienste	60.106	-658.906	-598.800	0	-598.800	0	-598.800
01 07	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	550	-96.452	-95.902	0	-95.902	0	-95.902
01 08	Personalmanagement	815.500	-1.380.393	-564.893	0	-564.893	0	-564.893
01 09	Finanzmanagement	134.678	-1.251.419	-1.116.741	0	-1.116.741	0	-1.116.741
01 10	Organisation und TUIV	199.175	-1.484.952	-1.285.777	0	-1.285.777	0	-1.285.777
01 11	Recht	4.100	-448.789	-444.689	0	-444.689	0	-444.689
01 12	Infrastrukturelles Immobilienmanagement	43.570	-2.573.058	-2.529.488	0	-2.529.488	0	-2.529.488
01 13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	166.848	-490.698	-323.850	0	-323.850	0	-323.850
01 15	Städtepartnerschaften	4.900	-38.038	-33.138	0	-33.138	0	-33.138
01 18	Bauhof	2.303.490	-2.161.640	141.850	0	141.850	0	141.850
01	Innere Verwaltung	3.958.065	-11.992.719	-8.024.654	0	-8.024.654	0	-8.024.654
02 01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	27.323	-921.178	-893.855	0	-893.855	0	-893.855
02 02	Gewerbewesen	57.350	-197.541	-140.191	0	-140.191	0	-140.191
02 07	Verkehrsangelegenheiten	267.900	-325.633	-57.733	0	-57.733	0	-57.733
02 10	Einwohnermelde- und Personenstandswesen	271.523	-815.326	-543.803	0	-543.803	0	-543.803
02 14	Wahlen	10.000	-119.864	-109.864	0	-109.864	0	-109.864
02 15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	318.341	-1.111.471	-793.130	0	-793.130	0	-793.130
02	Sicherheit und Ordnung	952.437	-3.491.013	-2.538.576	0	-2.538.576	0	-2.538.576
03 01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	731.837	-1.923.153	-1.191.316	0	-1.191.316	0	-1.191.316
03 02	Zentrale Leistungen Schulen	2.745.047	-6.883.578	-4.138.531	0	-4.138.531	0	-4.138.531
03	Schulträgeraufgaben	3.476.884	-8.806.731	-5.329.847	0	-5.329.847	0	-5.329.847
04 02	Kulturförderung	60.700	-94.617	-33.917	0	-33.917	0	-33.917
04 06	Bücherei	23.090	-214.984	-191.894	0	-191.894	0	-191.894
04	Kultur und Wissenschaft	83.790	-309.601	-225.811	0	-225.811	0	-225.811
05 01	Unterstützung von Senioren	114.140	-413.580	-299.440	0	-299.440	0	-299.440
05 02	Soziale Hilfen		-58.112	-58.112	0	-58.112	0	-58.112
05 03	Soziale Unterstützungsleistungen	8.023.210	-4.037.432	3.985.778	0	3.985.778	0	3.985.778
05 04	Sozialversicherungsangelegenheiten	350	-27.947	-27.597	0	-27.597	0	-27.597
05	Soziale Leistungen	8.137.700	-4.537.071	3.600.629	0	3.600.629	0	3.600.629
06 01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	5.307.490	-8.734.922	-3.427.432	0	-3.427.432	0	-3.427.432
06 02	Kinder- und Jugendarbeit	455.778	-815.822	-360.044	0	-360.044	0	-360.044
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.763.268	-9.550.744	-3.787.476	0	-3.787.476	0	-3.787.476

Haushaltsplan 2024

Produktbereich-gruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der ifd. Verw.-Tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
07 05	Gesundheitsdienste		-530.000	-530.000	0	-530.000	0	-530.000
07	Gesundheitsdienste		-530.000	-530.000	0	-530.000	0	-530.000
08 01	Turn-, Sporthallen und Sportanlagen	420.712	-1.559.182	-1.138.470	0	-1.138.470	0	-1.138.470
08 03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	514.913	-3.122.216	-2.607.303	0	-2.607.303	0	-2.607.303
08	Sportförderung	935.625	-4.681.398	-3.745.773	0	-3.745.773	0	-3.745.773
09 01	Räumliche Planung	16.843	-737.654	-720.811	0	-720.811	0	-720.811
09 02	Räumliche Entwicklung	19.300	-20.118	-818	0	-818	0	-818
09 03	Führung von Geobasisdaten		-2.159	-2.159	0	-2.159	0	-2.159
09	Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinfo.	36.143	-759.931	-723.788	0	-723.788	0	-723.788
10 01	Bauordnung	210.000	-403.600	-193.600	0	-193.600	0	-193.600
10 03	Denkmalschutz und -pflege	4.350	-35.252	-30.902	0	-30.902	0	-30.902
10 08	Hilfe bei Wohnproblemen	506.190	-7.269.879	-6.763.689	0	-6.763.689	0	-6.763.689
10 09	Wohnraumsicherung und -versorgung	3.250	-203.568	-200.318	0	-200.318	0	-200.318
10	Bauen und Wohnen	723.790	-7.912.299	-7.188.509	0	-7.188.509	0	-7.188.509
11 02	Abfallwirtschaft	2.508.143	-2.311.387	196.756	0	196.756	0	196.756
11 03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	577.902	-359.953	217.949	0	217.949	0	217.949
11	Ver- und Entsorgung	3.086.045	-2.671.340	414.705	0	414.705	0	414.705
12 01	Straßen und Wege	676.802	-4.127.039	-3.450.237	0	-3.450.237	0	-3.450.237
12 05	Straßenreinigung und Winterdienst	420.487	-528.833	-108.346	0	-108.346	0	-108.346
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.097.289	-4.655.872	-3.558.583	0	-3.558.583	0	-3.558.583
13 01	Öffentliches Grün	98.036	-1.194.276	-1.096.240	0	-1.096.240	0	-1.096.240
13 03	Gewässerunterhaltung	690.928	-623.060	67.868	0	67.868	0	67.868
13 06	Friedhöfe	588.588	-776.004	-187.416	0	-187.416	0	-187.416
13	Natur- und Landschaftspflege	1.377.552	-2.593.340	-1.215.788	0	-1.215.788	0	-1.215.788
14 01	Umweltschutz	3.350	-428.695	-425.345	0	-425.345	0	-425.345
14	Umweltschutz	3.350	-428.695	-425.345	0	-425.345	0	-425.345
15 01	Wirtschaftsförderung	3.918	-205.108	-201.190	0	-201.190	0	-201.190
15	Wirtschaft und Tourismus	3.918	-205.108	-201.190	0	-201.190	0	-201.190
16 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	54.023.492	-32.271.423	21.752.069	-415.350	21.336.719	0	21.336.719
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	54.023.492	-32.271.423	21.752.069	-415.350	21.336.719	0	21.336.719
	Summe	83.659.348	-95.387.285	-11.727.937	-415.350	-12.143.287	0	-12.143.287

Haushaltsplan 2024

HAUSHALTSQUERSCHNITT des Finanzplanes

Produktbereich gruppe	Bezeichnung	Ein- zahlungen aus laufenden Verw ^ä tigkeit		Saldo		Ein- zahlungen aus Investitionstätigkeit		Saldo		Finanzmittel überschuss/ fehlbetrag	Ein- zahlungen aus Finan- zierungstätigkeit	Aus- zahlungen	Saldo	Verpflichtung s ermächtigt.
		Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen					
01 01	Politische Gremien		-817.288		-817.288		-70.000		-70.000	-887.288				
01 03	Gleichstellung von Mann und Frau		-87.683		-87.683					-87.683				
01 04	Beschäftigtenvertretung		-267.264		-267.264		-200		-200	-267.464				
01 05	Rechnungsprüfung	10.000	-186.248		-176.248					-176.248				
01 06	Zentrale Dienste		-622.882		-622.882		-31.800		-31.800	-654.682				
01 07	Presse u. Öffentlichkeitsarbeit		-96.452		-96.452					-96.452				
01 08	Personalmanagement	200.000	-1.198.393		-998.393		-12.587		-12.587	-1.010.980				
01 09	Finanzmanagement	120.750	-1.249.491		-1.128.741		-500		-500	-1.129.241				
01 10	Organisation und TUVV	28.750	-1.299.418		-1.270.668		-199.343		-199.343	-1.470.011				
01 11	Recht	4.100	-446.089		-441.989					-441.989				
01 12	Infrastrukturelles Immobilienmanagement	6.450	-2.461.313		-2.454.863		-1.130.000		-1.130.000	-3.584.863				22.400.000
01 13	Grundstücks und Gebäudemanagement	182.660	-260.572		-97.912		-6.132.307		-5.943.347	-6.041.259				
01 15	Städtepartnerschaften	4.900	-36.738		-31.838					-31.838				
01 18	Bauhof	2.222.700	-2.066.563		156.137		-175.315		-175.315	-19.178				
01	Innere Verwaltung	2.760.310	-11.096.394		-8.336.084		-7.752.052		-7.563.092	-15.899.176				22.400.000
02 01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	17.900	-88.173		-863.837					-901.537				
02 02	Gewerbewesen	45.050	-181.992		-136.942					-157.442				
02 07	Verkehrsangelegenheiten	262.500	-312.171		-49.671					-89.671				
02 10	Einwohnermelde und Personenstandswesen	257.200	-786.802		-529.602		-500		-500	-530.102				
02 14	Wahlen	10.000	-119.864		-109.864					-109.864				
02 15	Gefahrenabwehr und vorbeugung	39.700	-777.644		-737.944					-1.360.444				1.580.000
02	Sicherheit und Ordnung	632.350	-3.060.210		-2.427.860		-804.700		-622.500	-3.149.060				1.580.000
03 01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	151.760	-1.279.655		-1.127.895					-1.488.895				100.000
03 02	Zentrale Leistungen Schulen	2.306.990	-6.089.893		-3.782.903		-13.161.722		-12.118.938	-15.901.841				93.455.800
03	Schulträgeraufgaben	2.458.750	-7.369.548		-4.910.798		-13.522.722		-12.479.938	-17.390.736				93.555.800
04 02	Kulturförderung	1.000	-93.017		-92.017					-92.017				
04 06	Bücherei	12.600	-203.994		-191.394		-10.000		-10.000	-201.394				
04	Kultur und Wissenschaft	13.600	-297.011		-283.411		-10.000		-10.000	-293.411				
05 01	Unterstützung von Senioren	113.170	-412.610		-299.440					-299.440				
05 02	Soziale Hilfen		-58.112		-58.112					-58.112				
05 03	Soziale Unterstützungsleistungen	8.021.860	-4.037.432		3.984.428					3.984.428				
05 04	Sozialversicherungsangelegenheiten		-27.947		-27.947					-27.947				
05	Soziale Leistungen	8.135.030	-4.536.101		3.598.929					3.598.929				
06 01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	5.205.570	-8.608.107		-3.402.537		-208.259		-208.259	-3.610.796				
06 02	Kinder und Jugendarbeit	420.120	-781.607		-361.487					-417.387				
06	Kinder, Jugend und Familienhilfe	5.625.690	-9.389.714		-3.764.024		-264.159		-264.159	-4.028.183				

Haushaltsplan 2024

Produktbereich gruppe	Bezeichnung	Ein- zahlungen aus laufenden VerwT tätigkeit		Saldo		Ein- zahlungen aus Investitionstätigkeit		Saldo		Finanzmittel überschuss/ fehlbetrag	Ein- zahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Aus- zahlungen	Saldo	Verpflichtungs ermächtigt.
		Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen							
07 05	Gesundheitsdienste		-530.000	-530.000					-530.000					
07	Gesundheitsdienste		-530.000	-530.000					-530.000					
08 01	Turm, Sporthallen und Sportanlagen	289.320	-1.361.144	-1.071.824					-134.720	-134.720				
08 03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	513.290	-3.011.806	-2.498.516					-10.000	-10.000				
08	Sportförderung	802.610	-4.372.950	-3.570.340					-144.720	-144.720				
09 01	Räumliche Planung	2.500	-734.210	-731.710					-1.460.100	-753.029				14.183.000
09 02	Räumliche Entwicklung	18.800	-20.118	-1.318						118.682				
09 03	Führung von Geobasisdaten		-2.159	-2.159										
09	Räumliche Planung & Entwicklung, Geo.info.	21.300	-756.487	-735.187					827.071	-1.460.100				14.183.000
10 01	Bauordnung	210.000	-403.600	-193.600						-193.600				
10 03	Denkmalschutz und -pflege	4.000	-35.252	-31.252						-31.252				
10 08	Hilfe bei Wohnproblemen	496.520	-7.439.797	-6.943.277						-7.098.277				
10 09	Wohnraumsicherung und -versorgung	3.000	-203.568	-200.568						-200.568				
10	Bauen und Wohnen	713.520	-8.082.217	-7.368.697						-7.523.697				
11 02	Abfallwirtschaft	2.321.014	-2.307.587	13.427						-9.714				
11 03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	577.802	-354.453	223.349						223.349				
11	Ver und Entsorgung	2.898.816	-2.662.040	236.776						213.635				
12 01	Straßen und Wege	50.250	-3.247.517	-3.197.267						-3.790.267				2.601.000
12 05	Straßenreinigung und Winterdienst	401.133	-527.699	-126.566						-176.566				
12	Verkehrsflächen und anlagen, ÖPNV	451.383	-3.775.216	-3.323.833						-643.000				2.601.000
13 01	Öffentliches Grün	17.046	-1.105.082	-1.088.036						-1.192.936				
13 03	Gewässerunterhaltung	690.928	-622.560	68.368						68.368				
13 06	Friedhöfe	572.530	-721.286	-148.756						-318.756				
13	Natur und Landschaftspflege	1.280.504	-2.448.928	-1.168.424						-1.443.324				
14 01	Umweltschutz		-425.361	-425.361						-358.000				42.000
14	Umweltschutz		-425.361	-425.361						-358.000				42.000
15 01	Wirtschaftsförderung	800	-201.413	-200.613						-200.613				
15	Wirtschaft und Tourismus	800	-201.413	-200.613						-200.613				
16 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	54.468.142	-34.480.522	19.987.620						22.230.299	51.028.834	-30.228.037	20.800.797	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	54.468.142	-34.480.522	19.987.620						22.230.299	51.028.834	-30.228.037	20.800.797	
	Summe	80.262.805	-93.494.112	-13.221.307						-34.248.807	51.028.834	-30.228.037	20.800.797	134.361.800

Haushaltsplan 2024

ÜBERSICHT über den voraussichtlichen Stand der VERBINDLICHKEITEN aus Krediten und ihren wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Art der Verbindlichkeiten		Stand zum 01.01.2023 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum	
			31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR
1.	Anleihen	0,0	0,0	0,0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
2.2	von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
2.3	von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
	2.4.1 vom Bund	0,0	0,0	0,0
	2.4.2 vom Land	0,0	0,0	0,0
	2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0
	2.4.4. von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0
	2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
	2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,0	0,0	0,0
2.5	vom privaten Kreditmarkt			
	2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	987,0	922,6	21.681,2
	2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1	vom öffentlichen Bereich	661,8		
3.2	vom privaten Kreditmarkt	7.305,7	7.895,8	21.563,8
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,0	0,0	0,0
	Summe aller Verbindlichkeiten	8.954,5	8.818,4	43.225,0

ÜBERSICHT über die Entwicklung des Eigenkapitals

Eigenkapital laut Bilanz zum 31.12.2022	94.436.840,44
davon > allgemeine Rücklage (incl. Verrechnungen gem. § 44 (3) KomHVO i.H.v. -14.473,54 €)	97.291.956,87
> Ausgleichsrücklage	0,00
> Jahresüberschuss/ -fehlbetrag des Jahres 2022	-2.855.116,43
= Eigenkapital für das Haushaltsjahr 2023	94.436.840,44
davon > allgemeine Rücklage	94.436.840,44
> Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 (3) KomHVO in 2023 (Planansatz gem. Haushaltsplan des Jahres 2023)	0,00
+/- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Jahres 2023 (Planansatz gem. Haushaltsplan des Jahres 2023)	-3.337.096,00
= Plan Eigenkapital für den Haushaltsplanentwurf im Jahr 2024	91.099.744,44
davon > allgemeine Rücklage	91.099.744,44
> Verlustvortrag	0,00
> Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 (3) KomHVO in 2024. (Planansatz gem. Haushaltsplan des Jahres 2024)	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2024 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2024)	-10.235.541,00
= Plan Eigenkapital des Folgejahres 2025	80.864.203,44
davon > allgemeine Rücklage	91.099.744,44
> Verlustvortrag	-10.235.541,00
> Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgem. Rücklage gem. § 44 (3) KomHVO in 2025. (Planansatz gem. mittelfristiger Finanzplanung des Haushaltsplanes 2024)	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2025 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2024)	-5.970.248,00
= Plan Eigenkapital des Folgejahres 2026	74.893.955,44
davon > allgemeine Rücklage	74.893.955,44
> Verlustvortrag	0,00
> Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgem. Rücklage gem. § 44 (3) KomHVO in 2026. (Planansatz gem. mittelfristiger Finanzplanung des Haushaltsplanes 2024)	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2026 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2024)	-2.594.336,00
= Plan Eigenkapital des Folgejahres 2027	72.299.619,44
davon > allgemeine Rücklage	72.299.619,44
> Verlustvortrag	0,00
> Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgem. Rücklage gem. § 44 (3) KomHVO in 2027. (Planansatz gem. mittelfristiger Finanzplanung des Haushaltsplanes 2024)	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2027 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2024)	-2.062.655,00
= Plan Eigenkapital zum 31.12.2027	70.236.964,44

Haushaltsplan
2024

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsplan des Jahres 2024

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2024	Gesamt- betrag	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in den Jahren			
		2025	2026	2027	Folgejahre
Produkt: 01 12 010 Sachkonto: 7851 0000 Verwaltungsneubau - Planungs- u. Baukosten	22.400.000	1.000.000	1.000.000	12.700.000	7.700.000
Produkt: 02 15 010 Sachkonto: 7831 0000 LF 16 St. Tönis	515.000	515.000			
Produkt: 02 15 010 Sachkonto: 7831 0000 LF 16 Vorst	515.000	515.000			
Produkt: 02 15 010 Sachkonto: 7831 0000 Mehrzweckfahrzeug Vorst	175.000		175.000		
Produkt: 02 15 010 Sachkonto: 7831 0000 Teleskopmastbühne Vorst	375.000			375.000	
Produkt: 03 02 050 Sachkonto: 7853 0000 GGS Hülser Str. - Multifunktionsfläche	100.000	100.000			
Produkt: 03 02 050 Sachkonto: 7853 0000 GGS Vorst - Außengelände	30.000	30.000			
Produkt: 03 02 050 Sachkonto: 7851 0000 Zukunftsprojekt Schulbau weiterführende Schulen	93.425.800	3.130.000	3.130.000	58.000.000	29.165.800
Produkt: 09 01 010 Sachkonto: 7853 0000 STEK Tönisvorst 2035 – ISEK	14.183.000	2.865.000	1.934.000	2.942.000	6.442.000
Produkt: 12 03 010 Sachkonto: 7853 0000 LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung	2.601.000	582.000	673.000	673.000	673.000
Produkt: 14 01 010 Sachkonto: 7853 0000 Ausgleichsflächen Vo-39a 1. Teil	42.000	25.000	17.000		
Summe:	134.361.800	8.762.000	6.929.000	74.690.000	43.980.800
		134.361.800			

**Ergebnis- &
Finanzrechnung
sowie
B i l a n z
zum
31.12.2022**

(Anlage gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 7 KomHVO-NRW)

Haushaltsplan 2024

Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2022

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021	2022					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	39.261.853,36	39.411.020	0	39.154.530,47	-256.489,53	0	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.655.104,80	15.712.911	0	16.156.513,85	443.602,85	0	
3	+ Sonstige Transfererträge	46.656,33	26.000	0	196.947,90	170.947,90	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.952.881,94	5.731.179	0	5.540.008,95	-191.170,05	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.262.273,27	1.510.950	0	1.650.278,21	139.328,21	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.023.163,01	4.947.482	0	5.768.862,62	821.380,62	0	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.221.384,48	6.186.422	0	4.121.892,34	-2.064.529,66	0	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0	
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0	
10	= Ordentliche Erträge	69.423.317,19	73.525.964	0	72.589.034,34	-936.929,66	0	
11	- Personalaufwendungen	-19.784.468,56	-21.330.100	0	-20.265.612,12	1.064.487,88	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.178.494,91	-1.118.700	0	-1.525.154,81	-406.454,81	0	
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	-13.007.224,02	-14.388.462	0	-13.520.066,50	868.395,50	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.581.321,20	-3.525.948	0	-3.722.222,25	-196.274,25	0	
15	- Transferaufwendungen	-28.131.011,83	-31.049.762	0	-30.644.268,48	405.493,52	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.554.798,22	-7.203.613	0	-6.643.393,51	560.219,49	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-72.237.318,74	-78.616.585	0	-76.320.717,67	2.295.867,33	0	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 & 17)	-2.814.001,55	-5.090.621	0	-3.731.683,33	1.358.937,67	0	
19	+ Finanzerträge	102.340,44	840.500	0	849.257,99	8.757,99	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-14.725,27	-28.995	0	-18.968,57	10.026,43	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 & 20)	87.615,17	811.505	0	830.289,42	18.784,42	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 & 21)	-2.726.386,38	-4.279.116	0	-2.901.393,91	1.377.722,09	0	
23	+ Außerordentliche Erträge	355.836,29	250.000	0	46.277,48	-203.722,52	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 & 24)	355.836,29	250.000	0	46.277,48	-203.722,52	0	
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 & 25)	-2.370.550,09	-4.029.116	0	-2.855.116,43	1.173.999,57	0	
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0	
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 & 27)	-2.370.550,09	-4.029.116	0	-2.855.116,43	1.173.999,57	0	
29	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-256,21	0	0	-155,61	-155,61	0	
30	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0	
31	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	483,16	0	0	14.629,15	14.629,15	0	
32	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0	
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	226,95	0	0	14.473,54	14.473,54	0	

Haushaltsplan 2024

Gesamtfinanzrechnung 2021

Ifd. Nr.	Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021	2022		2022		2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	38.913.622,02	39.411.020	0	38.832.386,22	-578.633,78	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.758.885,31	14.130.007	0	15.069.803,30	939.796,30	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	42.304,34	26.000	0	203.860,47	177.860,47	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.042.267,72	5.282.626	0	5.599.601,43	316.975,43	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200.409,22	1.510.950	0	1.667.738,22	156.788,22	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.913.754,54	4.947.482	0	5.817.011,54	869.529,54	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.599.506,18	1.836.820	0	2.066.282,92	229.462,92	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	814.258,76	840.500	0	849.257,99	8.757,99	0
9	= Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	67.285.008,09	67.985.405	0	70.105.942,09	2.120.537,09	0
10	- Personalauszahlungen	-18.441.901,16	-20.660.700	0	-19.491.232,07	1.169.467,93	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-966.141,91	-1.064.200	0	-1.110.361,81	-46.161,81	0
12	- Auszahlungen für Sach- & Dienstleistungen	-12.916.067,47	-16.138.444	0	-13.963.668,07	2.174.775,93	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-14.725,27	-28.995	0	-18.968,57	10.026,43	0
14	- Transferauszahlungen	-28.649.225,67	-31.049.762	0	-30.608.428,48	441.333,52	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-6.326.220,43	-8.631.722	0	-6.536.534,52	2.095.187,48	0
16	= Auszahlungen a.Ifd. Verwaltungstätigkeit	-67.314.281,91	-77.573.823	0	-71.729.193,52	5.844.629,48	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-29.273,82	-9.588.418	0	-1.623.251,43	7.965.166,57	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.703.767,45	3.893.520	0	2.568.361,92	-1.325.158,08	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	555,00	3.642.210	0	1.114.960,96	-2.527.249,04	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	205.000	0	2.423,19	-202.576,81	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.704.322,45	7.740.730	0	3.685.746,07	-4.054.983,93	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-796.556,91	-350.000	0	0,00	350.000,00	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-967.449,29	-8.614.244	0	-1.797.408,15	6.816.835,85	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-863.925,56	-2.295.961	0	-1.659.945,84	636.015,16	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-150.000	0	-91.000,00	59.000,00	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.627.931,76	-11.410.205	0	-3.548.353,99	7.861.851,01	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-923.609,31	-3.669.475	0	137.392,08	3.806.867,08	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-952.883,13	-13.257.893	0	-1.485.859,35	11.772.033,65	0

Haushaltsplan 2024

Ifd. Nr.		Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2021	2022		2022		2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.757,84	3.670.734	0	1.334,48	-3.669.399,52	0
34	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	11.291.382,03	25.000.000	0	17.161.757,15	-7.838.242,85	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-21.574,29	-22.520	0	-22.519,68	0,32	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	-10.500.000,00	-25.000.000	0	-16.380.531,21	8.619.468,79	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	772.565,58	3.648.214	0	760.040,74	-2.888.173,26	0
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-180.317,55	-9.609.679	0	-725.818,61	8.883.860,39	0
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.539.129,20	3.358.812	0	3.557.961,92	199.150,27	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	199.150,27	0	0	-458.685,46	-458.685,46	0
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	3.557.961,92	-6.250.867	0	2.373.457,85	8.624.325,20	0

Haushaltsplan 2024

Bilanz zum 31.12.2022

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
A.K.T.I.V.A		
0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit		
0.1 Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie	3.959.087,26	3.972.899,78
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Software	118.864,58	118.810,34
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	44.078.310,56	
1.2.1.2 Ackerland	1.429.225,58	
1.2.1.3 Waid, Forsten	408.549,87	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.704.612,58	47.625.205,45
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.111.560,47	
1.2.2.2 Schulen	37.939.342,67	
1.2.2.3 Wohnbauten	901.734,28	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	22.014.473,40	63.967.110,82
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.931.528,11	
1.2.3.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	39.908,44	
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen & Verkehrsleuchtungsanlagen	20.624.334,38	
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	27.731,73	40.623.502,66
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	254,64	322,55
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	73.626,00	73.626,00
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	1.713.464,62	1.923.702,19
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.961.026,40	5.363.826,13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.708.201,91	1.231.960,07
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Sondervermögen	8.147.923,10	8.147.923,10
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	233.178,15	142.176,15
1.3.4 Ausleihungen		
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	1.216.826,73	1.218.161,21
Summe Anlagevermögen:	9.597.927,98	9.598.282,46
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2 Vermögen zur Veräußerung	34.178,29	34.178,29
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	236.016,81	9.598.282,46
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3 Steuern	832.738,61	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.301.425,65	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	288.936,86	2.639.256,13
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	202.574,76	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	
2.2.2.3 gegen verbundenen Unternehmen	0,00	
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	516.971,95	
2.2.2.5 Sonst.priv. rechtl. Forderungen	0,00	
2.2.2.6	719.546,71	771.978,84
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	323.270,91	154.199,85
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.661.937,55	3.666.434,82
2.3 Liquide Mittel		
2.3.1	2.373.457,65	3.557.961,92
Summe Umlaufvermögen	6.089.573,69	7.157.575,03
3 Aktive Rechnungsabgrenzung		
3.1	163.333,05	178.964,73
Summe AKTIVA	182.594.672,20	184.322.972,82
P.A.S.S.I.V.A		
1 Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	97.291.956,87	99.676.980,50
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.2.1 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.855.116,43	-2.370.550,09
Summe Eigenkapital:	94.436.840,44	97.306.430,41
2 Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	24.905.493,84	25.152.353,44
2.2 für Beiträge	7.503.544,34	7.901.395,35
2.3 für den Gebührenaussgleich	625.286,07	311.286,86
2.4 Sonstige Sonderposten	4.228.087,38	4.250.699,76
3 Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	21.531.896,00	21.567.262,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	5.039.021,17	5.061.302,64
3.3 Sonstige Rückstellungen	2.855.521,80	3.698.652,17
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.1.2 von Kreditinstituten	986.954,45	1.050.330,21
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätsicherung		
4.3 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	7.967.447,75	7.217.605,73
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	373.231,41	223.553,19
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.067.441,25	1.031.670,51
4.7 Erhaltene Anzahlungen	7.226.315,71	5.896.790,02
5 Passive Rechnungsabgrenzung		
5.1	3.847.590,59	3.743.660,53
Summe PASSIVA	182.594.672,20	184.322.972,82

Haushaltsplan 2024

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Aktiva

1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Merkmal für die Dauerhaftigkeit bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und über einen längeren Zeitraum dem Geschäftsbetrieb dienen soll.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle Gegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dazu gehören Rechte und sonstige wirtschaftliche Güter, die nicht Sachen oder Rechte sind, also z.B.: Konzessionen, Lizenzen, Patente, Nutzungs-, Bezugs-, Nießbrauch- und Urheberrechte.

1.2 Sachanlagen

Zum Sachanlagevermögen gehören:

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Grünflächen, Ackerland, Wald, sonstige unbebaute Grundstücke)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte differenziert nach Nutzungsarten, wie: Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
- Infrastrukturvermögen, wie Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Strassennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen, als Bestandteil des Anlagevermögens, sind nur solche Geld- bzw. Kapitalanlagen auszuweisen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen (mind. 50 %ige Beteiligungen)
- Beteiligungen (Anteile an Kapitalgesellschaften, Zweckverbänden, GmbH, Stiftungen)
- Sondervermögen (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit)

2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung nicht dauerhaft dienen sollen.

2.1 Vorräte

Zu den Vorräten zählen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie unfertige und fertige Maßnahmen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, wie Gebühren, Beiträge, Steuern etc.
- Privatrechtliche Forderungen gegenüber verschiedenen Bereichen

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Als Wertpapiere des Umlaufvermögens sind die jederzeit verfügbaren Wertpapiere auszuweisen.

2.4 Liquide Mittel

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht zugeordnet. Aktive RAP sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passiva

1. Eigenkapital

Unter Eigenkapital wird in der kaufmännischen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Passiva) verstanden. Das Eigenkapital gliedert sich in vier Eigenkapitalposten auf:

1.1 Allgemeine Rücklage

In der Eröffnungsbilanz ergibt sich die allgemeine Rücklage aus dem Saldo der bereits vorhandenen Vermögens- und Schuldenwerte sowie der Sonderposten und der ggf. zu bildenden Sonderrücklagen.

1.2 Sonderrücklagen

Teile des Eigenkapitals mit einer speziellen Zweckbindung werden separat als Sonderrücklage in der Bilanz ausgewiesen.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein von der allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat.

1.4 Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag

Hier wird ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

2. Sonderposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden die Sonderposten für zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse, zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten gebildet.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand (=Werteverzehr) der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Rückstellungen werden u.a. gebildet für Pensionszahlungen, unterlassene Instandhaltungen, nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Prozessrisiken.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital zurückzuzahlen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter Kredite zur Liquiditätssicherung fallen alle Kredite, die keine Anleihen sind und die nicht zu den Krediten für Investitionen gehören.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Kreditähnliche Geschäfte sind zum Beispiel: Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte sowie Leasingverträge.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung noch aussteht.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder entgeltlichem Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Transferverbindlichkeiten oder erhaltene Anzahlungen.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Haushaltsplan 2024

Gesamtnutzungsdauer für Vermögensgegenstände der Stadt Tönisvorst

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
1.01	Brunnenanlage	20
1.02	Verrohrung, Durchlassbauwerk (Stahl/Beton/Mauerwerk)	65
1.03	Carport	30
1.04	Fahrzeughalle	60
1.05	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	80
1.06	Friedhof, Bewirtschaftungsgebäude	40
1.07	Friedhofskapellen	60
1.08	Garagen	50
1.09	Gebäude, Funktions- (Sozialgebäude, Umkleidekabinen,...)	60
1.10	Gebäude, Industrie-, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
1.11	Gebäude, Verwaltungs-	80
1.12	Gebäude, Komponente Dach	40
1.13	Gebäude, Komponente Fenster	40
1.14	Hallen, Tennis-, Turn- und Sport-	50
1.15	Hallenbäder	50
1.16	Häuser, Mehrfamilien-, Wohn-	80
1.17	Häuser, Unterkünfte	70
1.18	Kindergärten, Fertigbauweise (Holzständerwerk mit Verblendung)	50
1.19	Kindergärten, Fertigbauweise (Stahlskelett / Pfahlgründung)	40
1.20	Kindergärten, Kindertagesstätten	70
1.21	Kioske, WC-Gebäude	60
1.22	Lagergebäude, massiv	60
1.23	Leichenhallen	60
1.24	Schulen und Berufsschulen	80
1.25	Trafostationshäuser	50
1.26	Vereins-, Jugendheime, Tagesstätten	80
1.27	Wartehallen / Kabinen (Metallkonstruktion)	30
1.28	Wohncontainer	30
1.29	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
1.30	Zaun (Metall, Draht)	17
1.31	Spielplatzeinrichtungen/-geräte	10
1.32	Schuppen / Holzhütte	16
1.33	Bank, Außenmobiliar (Holz)	10
1.34	Bank, Außenmobiliar (Kunststoff, Stahl)	20
1.35	Bank, Außenmobiliar (Stein, Beton)	30
2	Straßen, Wege, Plätze (nach Schicht-Art)	
2.01	Fahrbahnen (bituminös, gepflastert)	50
2.02	Fahrbahnen (bituminös), Komponente Deckschicht	20
2.03	Fahrbahnen (bituminös), Komponente Unterbau	60
2.04	Fahrbahn (Schotter, wassergebunden)	30
2.05	Geh-, Radwege (in einfacher Bauart)	30
2.06	Straßenbegleitgrün, Bankette	20
2.07	Tartanbahn und Kunstrasenplatz	15

Haushaltsplan 2024

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
3	Maschinen, technische Anlagen, Betriebsausstattung	
3.01	Absauganlage	12
3.02	Anbaugeräte	10
3.03	Anhänger	10
3.04	Aufsitzrasenmäher	9
3.05	Balkenmäher, Einachsmäher	10
3.06	Beleuchtungsanlagen	25
3.07	Böschungsmäher	8
3.08	Dichtkissen	5
3.09	Erdbohrer	6
3.10	Feuerwehrfahrzeug	18
3.11	Geräteträger	11
3.12	Heizungsanlage	10
3.13	Hubwagen / Gabelstapler / Hebebühne / Rangierheber	9
3.14	Kehrmaschine	6
3.15	Klimaanlage	10
3.16	Kompressor	15
3.17	Laubbläser / Laubsauger	5
3.18	Lautsprecher- und Beschallungsanlagen	10
3.19	Lichtsignalanlagen	20
3.20	LKW	12
3.21	Mäh- und Grünschnittgeräte, handgeführt	5
3.22	Motorsäge, Hochentaster	3
3.23	PKW	7
3.24	Pritsche / Transporter	10
3.25	Pumpe	7
3.26	Rasenmäher	7
3.27	Rettungswagen	5
3.28	Schließ-/Sicherheitsanlagen	10
3.29	Solaranlagen	25
3.30	Stromerzeuger	13
3.31	Traktor	8
4	Büro- und Geschäftsausstattung	
4.01	Atemschutzausrüstung	13
4.02	Beamer	5
4.03	Beschallungsanlagen, Mikrofonanlagen	10
4.04	Bohrmaschine, Bohrhammer, Schrauber, elektr. Handwerkzeug	7
4.05	Bürogerät/-maschine/-Ausstattung	8
4.06	Büromöbel	15
4.07	Chemikalien-/Gasschutzanzüge	4
4.08	Entfeuchtungsgerät	5
4.09	Fahrrad, E-Bike	7
4.10	Funkmelder	6
4.11	Holzbearbeitungsmaschinen	10
4.12	Hydraulikscherer, -spreizer	8
4.13	Kommunikationsendgerät (Telefon/Fax/Funk), Ladestation	8
4.14	Kopiergerät	7
4.15	Küchenausstattung	10
4.16	Küchenzeile	15
4.17	Kühlschrank, Gefriergerät	10
4.18	Mess-/Prüfgerät	8
4.19	mobiles Erfassungsgerät	6

Haushaltsplan 2024

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
4.20	Multimedialgeräte, audiovisuell (Spezial-, Digital-, Präsentation etc.)	7
4.21	Papiermaschine	13
4.22	PC, Notebook, Tablet, Drucker, Monitor, Scanner	3
4.23	Reinigungsgeräte	8
4.24	Rettungsgerät	10
4.25	Rollcontainer	10
4.26	Scheinwerfer	9
4.27	Schrank / Regal	14
4.28	Schuleinrichtungen / KiTa-Einrichtungen / Sportgerätschaften	10
4.29	Schutzkleidung, -ausrüstung (KOD, Feuerwehr)	5
4.30	Schweißgerät	10
4.31	Server / Serverschrank	5
4.32	Sitzmöbel	15
4.33	Software	5
4.34	Spülmaschine	7
4.35	Tafel	25
4.36	Telekommunikationseinrichtungen, Telefon- u. Funkanlagen	12
4.37	Tisch	18
4.38	Tresor	23
4.39	Türöffnungsgerät	7
4.40	Verkabelung	15
4.41	Waschanlage	9
4.42	Waschmaschine	10

Anlage

zum Haushaltsplan gemäß § 1 (2) Ziff. 8 KomHVO

Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung des Städtischen Abwasserbetriebes -eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Tönisvorst- (Sondervermögen)

- **Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes
Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2024**
- **Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Haushaltsplan
2024

Anlage

zum Haushaltsplan gemäß § 1 (2) Ziff. 8 KomHVO

- **Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2024**

**Wirtschaftsplan
des
Städtischen
Abwasserbetriebes
Tönisvorst**

**für das
Wirtschaftsjahr
2024**

Wirtschaftsplan

des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 107 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen - GO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änd. kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.4.2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - EigVO- vom 16. November 2004 (GV NRW S. 644), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO vom 22.3.2021 (GV. NRW. S. 348) hat der Rat der Stadt Tönisvorst in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgenden Wirtschaftsplan für den Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

im Ergebnisplan

in den Erträgen auf	6.655.980 €
in den Aufwendungen auf	5.734.998 €
mit einem Jahresgewinn von	920.982 €

im Finanzplan

in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.201.880 €
in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.232.183 €
in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.000 €
in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.505.000 €
in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.975.000 €
in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.890.450 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 für Investitionen erforderlich ist, wird auf

1.475.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

380.000 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.500.000 €

festgesetzt.

V o r b e r i c h t

In seiner Sitzung am 15.12.1988 hat der Rat der Stadt Tönisvorst beschlossen, dass mit Wirkung vom 01.01.1989 der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst gebildet wird. Gemäß § 14 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen des Wirtschaftsplanes und die Entwicklung des Abwasserbetriebes dargestellt.

1. Jahresgewinn

1.1 Verwendung des Jahresergebnisses des Jahres 2022

Nach dem Jahresabschlussergebnis des Jahres 2022 betrug der Gewinn **577.702,52 €**. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.09.2023 beschlossen, den Gewinn wie folgt zu verwenden:

1. Ein Betrag in Höhe von **186.830,78 €**, welcher sich wie nachfolgend aufgeführt errechnet, wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:

a) Erträge aus der Auflösung von nicht gebührenwirksamen Sonderposten:	333.010,04 €
b) zuzüglich dem Verlustausgleich aus der Gebührenabrechnung 2020:	+ 26.085,69 €
c) abzüglich dem Verlust aus der Gebührenabrechnung 2021:	<u>./.</u> 172.264,95 €
	186.830,78 €

2. Ein Betrag in Höhe von **390.871,74 €** welcher insgesamt die in der Gebührenabrechnung aufgeführten und erwirtschafteten Eigenkapitalzinsen widerspiegelt, wird gem. dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 01.06.2011 an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

1.2 Voraussichtlicher Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2024

Der voraussichtliche Jahresgewinn in Höhe von 920,98 T€ errechnet sich aus:

- a) den Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
 (diese Erträge werden nicht gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation eingestellt, da es das Eigenkapital des Betriebes sichern soll): 333,84 T€
- b) der seit 2012 in die Gebührenkalkulation eingerechneten Eigenkapitalverzinsung
 (Die Verzinsung des Eigenkapitals soll dem städtischen Haushalt zum Ausgleich für das im Abwasserbetrieb gebundene Vermögen der Stadt als Gewinnausschüttung zugeteilt werden). + 414,88 T€
- c) dem Ausgleich des Verlustvortrages aus der Gebührenabrechnung für 2022: + 172,26 T€

prognostizierter Jahresgewinn gem. Ergebnisplanung: 920,98 T€

2. Ergebnisplan

Der Ergebnisplan fasst die Aufwands- und Ertragspositionen nach der vorgegebenen Gliederung des § 2 der Kommunalhaushaltsverordnung zusammen.

2.1 Erträge

Dem Abwasserbetrieb fließen im Jahr 2024 voraussichtlich Erträge in Höhe von 6.655,98 T€ zu. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um

• Entwässerungsgebühren:	6.201,38 T€
• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (ohne Sonderposten für den Gebührenaussgleich):	333,84 T€
• Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich:	120,26 T€
• Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge:	0,25 T€
• Zinserträge:	0,25 T€
	<u>6.655,98 T€</u>

Die Überschüsse aus der Nachkalkulation 2022 wurden nach den NKF-Vorgaben in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingebucht und werden nunmehr für den Gebührenschuldner gebührenmindernd aufgelöst.

2.2 Aufwendungen

Die kalkulierten Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2024 betragen 5.735,00 T€
 Die Aufwendungen beinhalten die

• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	3.946,00 T€
• bilanziellen Abschreibungen:	924,45 T€
• sonstige ordentliche Aufwendungen:	641,65 T€
• Zinsaufwendungen:	222,90 T€
	<u>5.735,00 T€</u>

3. Vermögensplan

Das Gesamtinvestitionsvolumen des Abwasserbetriebes beträgt nach dem hier vorliegenden Wirtschaftsplan (ohne Tilgung) 1.505,00 T€ gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 1.500,00 T€ ergibt sich somit eine Erhöhung von 5,00 T€

Bereits im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 mussten aufgrund der enormen Baukostensteigerungen, die im gesamten Bausektor und somit auch im Tiefbau die Ansätze gegenüber den Vorjahren erhöht werden.

Die im hier vorliegendem Wirtschaftsplan neu aufgenommenen Investitionen verteilen sich auf

• Grundstücksanschlüsse:	60,00 T€
• Kanalerneuerungen und Kanalneubaumaßnahme in offener Bauweise:	1.025,00 T€
• Erneuerung von Pump- und Steuerungstechnik in den Pumpstationen:	420,00 T€
	<u>1.505,00 T€</u>

Einschließlich der Tilgungsleistungen für Investitionsdarlehen in Höhe von 390,45 T€ belaufen sich die Auszahlungen des Vermögensplanes auf insgesamt 1.895,45 T€

Die Einzahlungen des Vermögensplanes in Höhe von 1.505,00 T€ gliedern sich wie folgt:

• Kanalanschlussbeiträge:	30,00 T€
• Aufnahme von Investitionsdarlehen:	<u>1.475,00 T€</u>
	1.505,00 T€

3.1 Finanzplan

Im Finanzplanungszeitraum der Wirtschaftsjahre 2024 bis zum Jahre 2027 sind nachfolgend Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

• Grundstücksanschlüsse:	180,00 T€
• Kanalerneuerungen und Kanalneubaumaßnahmen:	4.439,00 T€
• Erneuerung Pumpstationen:	<u>920,00 T€</u>
	5.539,00 T€

4. Gebührenkalkulation

Nach § 6 Abs. 2 KAG NW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

4.1 Gebührenabrechnung aus dem Jahre 2022

Die gebührenrechtlich zu berücksichtigende Gebührenüberdeckung ergibt sich aus:

697.965,02 €	Gewinn nach Ergebnisrechnung (vor Umbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich)
- 390.871,74 €	Gewinn aus der Verzinsung des Eigenkapitals
- 26.085,69 €	Verlustabdeckung aus Gebührenabrechnung des Jahres 2022
<u>- 333.010,04 €</u>	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- 52.002,45 €	Nettoergebnis Gebührenabrechnung

Zur Ermittlung der Einzelbeträge wird auf die dem Wirtschaftsplan beigefügte Gebührenabrechnung des Wirtschaftsjahres 2022 verwiesen.

4.2 Gebührenkalkulation für das Jahr 2024

Es wird hier auf die dem Wirtschaftsplan beigefügte Gebührenkalkulation verwiesen. Hierin ist das Ergebnis der Abrechnung des Jahres 2022 in Höhe von **-52.002,45 €** enthalten.

Bei den einzelnen Gebühren ergaben sich folgende Überschüsse/Fehlbeträge:

Alle Gebührenpflichtigen		Nicht- Niersverbandsmitglieder		Grundstücks- entsorgung	
Niederschlags- wasser	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser	Schmutz- wasser	Kleinklär- anlagen	Abwasser- sammelgruben
24.936,89 €	11.126,53 €	94.867,00 €	-179.033,83 €	-3.173,12 €	-725,92 €
36.063,42 €		-84.166,83 €		-3.899,04 €	
-52.002,45 €					

Damit sind die Überschüsse und Fehlbeträge der Jahre bis einschließlich 2022 ausgeglichen.

4.3 Gebührenentwicklung

Die Gebührenentwicklung der vergangenen Jahre sowie auch zu erwartende Gebührenerhöhungen in den Folgejahren sind geprägt durch

- Beitragssteigerungen für die Schmutzwasserbehandlung seitens des Niersverbandes:
Wie bereits mehrfach der Presse zu entnehmen war, mussten bereits in den Jahren 2019 bis 2021 Beitragssteigerungen des Niersverbandes in Höhe von 13,73 %, 13,68 % bzw. 13,42 % in die Gebührenkalkulation eingerechnet werden. Seit 2022 sind weitere jährliche Beitragssteigerungen in Höhe von 6,50 % einzurechnen.
- Inflationsbedingte Kostensteigerungen insbesondere im Bereich der Bauunterhaltung (Reparaturen im Kanalnetz) sowie bei den Energiekosten
- Erhöhte Aufwendungen für Abschreibungen:
Die bereits erwähnten Baukostensteigerungen führen zwangsläufig zu erhöhten Abschreibungskosten in den Folgejahren.

Gebührenmindernd hat sich hingegen die Änderung bezüglich der Berechnung des Eigenkapitalzinssatzes ausgewirkt.

Durch Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster wurde die bisherige höchstrichterliche Rechtsprechung in Zeiten der Niedrigzinsphase hierzu als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Durch eine Novellierung des § 6 KAG NRW (Kommunalabgabengesetz) wurde hier nun u.a. eine gesetzliche Regelung zur Berechnung des Eigenkapitalzinssatzes geschaffen.

Gegenüber den Vorjahren ergibt sich folgender Gebührenvergleich:

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Niederschlagswassergebühr € je m ²										
Niersverbandsmitglieder	0,61	0,53	0,68	0,74	0,65	0,58	0,62	0,68	0,69	0,64
Sonstige Benutzer	1,24	1,19	1,30	1,22	1,14	1,08	1,05	1,03	1,07	1,09
Schmutzwassergebühr *) € je m ³										
Niersverbandsmitglieder	1,16	0,99	0,85	1,28	1,19	1,08	1,07	1,25	1,33	1,22
Sonstige Benutzer	3,20	2,82	2,29	2,53	2,40	2,27	2,09	2,13	2,22	2,08
Grundstücksentsorgung € je m ³										
Kleinkläranlagen	24,84	27,81	29,98	23,95	22,28	25,85	19,36	18,73	16,66	17,56
Abwassersammelgruben	15,76	14,85	15,08	14,41	13,47	13,62	13,35	13,87	13,38	12,92
€ je Anlage										
Grundgebühr	160,46	147,31	127,78	108,85	105,31	106,92	101,32	94,60	88,33	91,38

*) 2022= angepasste Gebührensätze gem. 1. Änderungssatzung nach Umsetzung des OVG-Urteils vom 17.05.2022

Ergebnisplan



Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Mittelfristige Finanzplanung			Erl. Nr
					Planung 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	124.388	124.388	124.388	124.388	124.388	
41610300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Zuweisungen/Zuschüsse	124.388,12	124.388	124.388	124.388	124.388	124.388	1
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.509.349,95	6.195.918	6.473.442	6.668.577	6.834.336	7.084.125	
43210300	Schmutzwassergebühr Nichtniederrheinverbandsmitglieder	2.718.604,69	3.402.852	3.767.960	3.959.593	4.060.309	4.212.081	2
43220300	Schmutzwassergebühr Niederschlagswassergebühr Nichtniederrheinverbandsmitglieder	120.213,81	124.202	156.932	164.940	169.135	175.457	2
43230300	Niederschlagswassergebühr Nichtniederrheinverbandsmitglieder	2.149.411,50	2.075.615	2.158.638	2.268.425	2.326.124	2.413.073	2
43240300	Niederschlagswassergebühr Niederschlagswassergebühr Nichtniederrheinverbandsmitglieder	56.753,54	44.717	51.467	54.089	55.465	57.538	2
43250300	Klärschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen	39.701,91	35.592	36.472	38.319	39.293	40.762	2
43260300	Schmutzwasserbeseitigung aus geschl. Gruben	27.713,78	27.114	29.911	31.411	32.210	33.414	2
43710300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Beiträge	150.971,20	151.100	151.800	151.800	151.800	151.800	1
43810300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten für den Gebührenausschuss	245.979,52	334.726	120.262				2
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
44830300	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	0,00	0	0	0	0	0	
44880300	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0	
	7 Sonstige ordentliche Erträge	58.104,22	57.900	57.900	57.900	57.900	57.900	
45620300	Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	453,50	250	250	250	250	250	
45710300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Straßenentwässerung	33.738,56	33.738	33.738	33.738	33.738	33.738	1
45720300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Erschließungsverträge	23.912,16	23.912	23.912	23.912	23.912	23.912	1
45830300	Erträge a.d. Auflösung von Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	
45910300	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
	10 Ordentliche Erträge	5.691.842,29	6.378.206	6.655.730	6.850.865	7.016.624	7.266.413	
	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.458.848,23	-3.776.000	-3.946.000	-4.168.200	-4.404.800	-4.656.700	
52020300	Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	-3.033.610,42	-3.192.000	-3.421.000	-3.643.200	-3.879.800	-4.131.700	3
52210300	für die Unterhaltung der Pumpstationen	-66.004,10	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	4
52220300	für die Unterhaltung der Regenrückhalteanlagen	-97.663,92	-161.500	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	5
52230300	für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen	-155.957,51	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	6
52240300	für die Zustandserfassung einschl. Unterhaltung nach der Selbstüberwachungsverordnung	-14.126,38	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	7
52250300	für die Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	-22.825,65	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	6
52260300	für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen	-25.000,00	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	6
52410300	Aufwendungen für Versicherungen	-4.116,65	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	8
52430300	Aufwendungen für Strom	-8.038,72	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	9
52610300	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	-297,50	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
52910300	Aufwendungen für die Grundstücksentsorgung	-29.050,48	-27.500	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	10
52920300	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-2.156,90	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	
	14 Bilanzielle Abschreibungen	-891.189,95	-936.285	-924.450	-980.150	-1.003.650	-1.021.150	
57130300	AFA Infrastrukturvermögen Kanäle	-889.564,79	-934.000	-922.200	-977.900	-1.001.400	-1.018.900	11
57160300	AFA Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.625,16	-2.285	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250	11
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-568.645,56	-663.429	-641.648	-659.398	-666.187	-660.816	
54290300	Aufwendungen für Prüfung und Beratung	-10.000,00	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	12
54520300	Erstattung für Aufwendungen der Stadt	-516.971,95	-605.679	-577.898	-595.648	-602.437	-597.066	13
54570300	Aufwendungen für die Erhebung der Entwässerungsgebühren	-41.650,00	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650	14
54990300	Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23,61	-100	-100	-100	-100	-100	
54992300	Auflösung ARAP (aktivierbare Zuwendungen)	0,00	-6.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	
	17 Ordentliche Aufwendungen	-4.918.683,74	-5.375.714	-5.512.098	-5.807.748	-6.074.637	-6.338.666	
	18 Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 & 17)	773.158,55	1.002.492	1.143.632	1.043.117	941.987	927.747	
	19 + Finanzerträge	2.809,47	0	250	250	250	250	
46103000	Erträge aus Zinsen	2.809,47	0	250	250	250	250	
46180300	Stundungszinsen	0,00	0	0	0	0	0	
	20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-198.265,50	-228.156	-222.900	-294.650	-193.520	-179.280	
55170300	Zinsaufwendungen für Kredite	-198.265,50	-228.156	-222.900	-294.650	-193.520	-179.280	15
	21 Finanzergebnis (= Zeilen 19 & 20)	-195.456,03	-228.156	-222.650	-294.400	-193.270	-179.030	
	22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 & 21)	577.702,52	774.336	920.982	748.717	748.717	748.717	
	23 + Außerordentliche Erträge							
	24 - Außerordentliche Aufwendungen							
	25 Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 & 24)	0,00	0	0	0	0	0	
	26 Jahresergebnis (=Zeilen 22 & 25)	577.702,52	774.336	920.982	748.717	748.717	748.717	
	27 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	
	28 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 & 27)	577.702,52	774.336	920.982	748.717	748.717	748.717	
	Nachrichtlich: Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
	29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen							
	30 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	15
	31 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 & 30)	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024
des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

Erträge

Erl.Nr.

- 1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**
- a) Zuwendungen und allgemeine Umlagen**
41610300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten Zuweisungen/Zuschüsse
- b) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**
43710300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten Beiträge
- c) Sonstige Ordentliche Erträge**
45710300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten
Straßenoberflächenentwässerung
45720300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten Erschließungsverträge

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen und die Auflösung entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Danach ergeben sich folgende Beträge:

Sonderposten:	Voraussichtlicher Stand am 01.01.2024	Auflösung In 2024	Zuführung in 2024	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2023
Zuweisungen/Zuschüsse	4.158.553 €	124.388 €	0 €	4.034.165 €
Beiträge	5.747.054 €	151.800 €	30.000 €	5.625.254 €
Straßenoberflächenentwässerung	1.344.687 €	33.738 €	0 €	1.310.949 €
Erschließungsverträge	1.078.231 €	23.912 €	0 €	1.054.319 €
Gesamt	12.328.525 €	333.838 €	30.000 €	12.024.667 €

Die Erträge aus der Auflösung der o.a. Sonderposten werden nicht gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation eingestellt, da sie keinen Mittelzufluss darstellen. Nach der NKF-Logik sollen in der Bilanz die Finanzquellen offen gelegt und der Ressourcenverbrauch dargestellt werden.

Der Werteverzehr der Anlagegüter wird durch die Abschreibungen (Gebührenbestandteil) finanziert. Sofern die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gebührenmindernd einbezogen werden, würde eine Kostendeckung nach KAG nicht erreicht werden.

Es sind hier die unterschiedlichen Ansätze des Haushaltsrechts und des Gebührenrechts zu berücksichtigen.

- 2 43210300 bis 43260300 - Entwässerungsgebühren**
43810300 – Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich

Es wird hierzu auf die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2024 verwiesen.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich resultieren aus dem Überschuss laut Nachkalkulation für das Jahr 2022. Dieser Überschuss wird im Jahr 2024 gebührenmindernd aufgelöst.

Aufwendungen

Erl.Nr.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

3 52020300 – Beiträge an Wasser- und Bodenverbände

Veranschlagt sind die Beiträge an den Niersverband (2.937,4 T€) und den Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers (4,5 T€).

In der Verbandsversammlung des Niersverbandes im Juli 2018 wurden folgende Beitragssteigerungen ab dem Jahr 2019 beschlossen:

- für das Wirtschaftsjahr 2019:13,73 %
- für das Wirtschaftsjahr 2020:13,68 %
- für das Wirtschaftsjahr 2021:13,42 %

Ab dem Jahr 2022 wurde eine Deckelung der Beitragssteigerungen in Höhe von 6,50 % vereinbart.

Die Ursachen und Auswirkungen wurden mehrfach im Betriebsausschuss des Städtischen Abwasserbetriebes erörtert. Auch die örtliche Presse hat mehrfach hierüber berichtet.

Unter Berücksichtigung der Beitragssteigerung von 6,5 % sowie des aktuellen Abrechnungsbescheides für das Jahr 2021 und Vorauszahlungsbescheides für das Jahr 2022 ergeben sich im Einzelnen folgende Beitragsanteile (Planansätze):

	2023 T€	2024 T€	Unterschied T€
1.) Niersverband:			
-Anteil Niederschlagswasser	1.101,7	1.194,1	+ 92,4
-Anteil Schmutzwasser	2.082,6	2.219,0	+ 136,4
-Anteil Kleinkläranlagen	0,7	0,4	- 0,3
-Anteil abflusslose Gruben	2,6	2,9	+ 0,3
Summe Niersverband	3.187,6	3.416,4	+ 228,8
2.) Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers	4,4	4,6	+ 0,2
Gesamtsumme	3.192,0	3.421,0	+ 229,0

Für die Folgejahre sind die Beitragssteigerungen entsprechend den oben aufgeführten Steigerungsraten im mittelfristigen Planungszeitraum veranschlagt worden.

4 52210300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Pumpstationen

Der Städtische Abwasserbetrieb unterhält zurzeit im Stadtgebiet 13 Pump- bzw. 6 Kompressorstationen (Nachblasstationen am Ende von Druckrohrleitungen). Diese werden regelmäßig durch die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes kontrolliert. Der Rahmenvertrag für die Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Pumpstationen wurde zum 01.01.2023 neu vergeben und gilt bis zum 31.12.2026.

Der Leistungsumfang des Rahmenvertrages beinhaltet eine halbjährliche Wartung der Pump- bzw. E-Technik. Bei Störungen an den Stationen, die einen sofortigen Einsatz erfordern, hat der Auftragnehmer auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit, d.h. auch in der Nacht, an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen, einen Notdienst zu stellen.

Der Ansatz im Wirtschaftsplan 2024 in Höhe von 60.000 € setzt sich aus reinen Wartungskosten sowie Reparatur- bzw. Reinigungskosten zusammen.

5 52220300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Regenrückhalteanlagen

Die Betriebsführungen der Pumpwerke und Regenrückhaltebecken im Bereich Clörath und Unterschelthof werden gemäß Landeswassergesetz NRW seit einigen Jahren vom Niersverband übernommen. Da die Betriebsstellen mit ihren einzelnen Anlagenteilen sowohl den Interessen des Niersverbandes als auch denen des Städtischen Abwasserbetriebes dienen, wurden durch entsprechende Betriebsführungsverträge eine Kostenregelung gemäß Förderhöhen- bzw. Baukostenschlüssel getroffen.

Kostenintensive Maßnahmen (Kostenrahmen > 10.000 €) müssen dem Abwasserbetrieb rechtzeitig vom Niersverband gemeldet werden, damit diese im Wirtschaftsplan des Folgejahres berücksichtigt werden können.

Hier hatte der Niersverband für das Jahr 2023 Kosten für die Standortvernetzung auf allen Betriebsstellen angemeldet. Für das Jahr 2024 liegt keine Meldung vor.

Die Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

• Lfd. Betriebsführungskosten BS St. Tönis (Unterschelthof):	60.000 €
• Lfd. Betriebsführungskosten für die BS Vorst (Clörath):	<u>40.000 €</u>
Gesamtansatz:	100.000 €

**6 52230300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen
 52250300 – Aufwendungen für die Kanalreinigung einschl. TV-Kanaluntersuchung
 52260300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen**

Aufgrund der bisherigen Aufwendungen des laufenden Jahres 2023 ist festzustellen, dass der Ansatz für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen für die Kanalreinigung einschl. TV-Kanaluntersuchungen um jeweils 10.000 € gekürzt werden kann. Für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen konnte der Vorjahresansatz gehalten werden.

7 52240300 – Aufwendungen für die Zustandserfassung einschl. Unterhaltung der Kanalschächte nach der Selbstüberwachungsverordnung

Die Mittel werden für das Kanalinformationssystem benötigt. Den Forderungen der „Selbstüberwachungsverordnung Kanal“ wird damit Rechnung getragen.

8 52410300 – Aufwendungen für Versicherungen

Die Aufwendungen für Versicherungen der Pumpstationen wurden gem. den laufenden Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2023 geschätzt. In 2023 werden die Versicherungsleistungen neu ausgeschrieben. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

9 52430300 – Aufwendungen für Strom

Die Stadt Tönisvorst musste die Belieferung von Energie (Gas und Strom) ab dem Jahr 2023 neu ausschreiben. Das Ausschreibungsergebnis, welches auch die Stromkosten der Pumpstationen für die Jahre 2023 und 2024 beinhaltete, führte zu einer extremen Verteuerung des Arbeitspreises gegenüber dem noch in 2022 gültigen Preisen. Energieeinsparmaßnahmen bei den Pumpstationen sind nicht gegeben, der Ansatz musste daher auf 28.000 € angepasst werden.

10 52910300 – Aufwendungen für die Grundstücksentsorgung

Der Entsorgungsvertrag für die Grundstücksentsorgung aus Abwassersammelgruben (Schmutzwasser) und Kleinkläranlagen (Klärschlamm) wurde zum 01.01.2024 bis 31.12.2027 neu ausgeschrieben. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes liegt das Ergebnis noch nicht vor.

Die Kosten der Grundstücksentsorgung sind, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Entsorgungsmengen bei einer kalkulierten Preisanpassung von 3,5 % wie folgt kalkuliert:

• Abwassersammelgruben = 1.623 m ³ x 13,46 € = rd. 21.950,00 €	
• Kleinkläranlagen = 467 m ³ x 17,14 € = rd. 8.050,00 €	→ Gesamt: 30.000 €

Bilanzielle Abschreibungen

11 57110300 – Abschreibungen – immaterielle Vermögensgegenstände
57130300 – Abschreibungen – Infrastrukturvermögen Kanäle
57160300 – Abschreibungen – Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nach dem aktualisierten Anlagennachweis betragen die Abschreibungen sowie der noch voraussichtlich in den Wirtschaftsjahren 2022 und 2023 und zu aktivierenden Investitionsmaßnahmen:

• für immaterielle Vermögensgegenstände:	0 €
• für das Infrastrukturvermögen Kanäle:	922.200 €
• für Betriebs- und Geschäftsausstattung:	<u>2.250 €</u>
Gesamt:	924.450 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

12 54290300 – Aufwendungen für Prüfung und Beratung

Seit dem Wirtschaftsjahr 2021 entfällt die gesetzliche Verpflichtung einer expliziten Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer und eines abschließenden Vermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt seitdem durch die eigene Rechnungsprüfung gegen pauschale Kostenerstattung.

13 54520300 – Erstattung für Aufwendungen der Stadt

Die Aufgaben des Abwasserbetriebes werden durch Bedienstete der Stadt übernommen. Die hierdurch entstehenden Personal- und Sachkosten sind vom Abwasserbetrieb an die Stadt zu erstatten.

Die Planansätze sind auf der Grundlage der Ergebnisse des Haushaltsjahres 2022 sowie der Planwerte für die Jahre 2023 sowie 2024 bis 2027 des städtischen Haushaltes geschätzt.

14 54570300 – Aufwendungen für die Erhebung der Entwässerungsgebühren

Die Schmutzwassergebühren werden vom Städt. Abwasserbetrieb auf Grundlage des seitens der Stadtwerke festgestellten Frischwasserverbrauchs erhoben.

Die Versendung der Gebührenbescheide sowie die Gebührenerhebung erfolgt seit 2013 nicht mehr durch die Stadtwerke Tönisvorst GmbH/NEW für den Städtischen Abwasserbetrieb. Die Beträge werden nunmehr mit dem Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt erhoben. Jedoch werden weiterhin Kosten für die Ablesung der Wasserzähler für die Gebührenerhebung anfallen, die seitens des Wasserversorgers (NEW) in Rechnung gestellt werden.

15 54990300 – Aufwendungen Auflösung ARAP (aktivierbare Zuwendungen)

Für die seitens des Niersverbandes durchgeführte Erneuerung der Betriebsstelle Vorst (Clörath) hat sich die Stadt mit einem vertraglich festgelegten Investitionskostenzuschuss in Höhe von 600.000 € beteiligt.

Dieser ist nach den Vorschriften des § 44 Abs. 3 KomHVO als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren ist und wird jährlich mit 12.000 € abgeschrieben.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

16 55170300 – Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

a) Zinsaufwand für die laufenden Kredite:	163.500 €
b) Zinsaufwand gem. Kreditermächtigung im Wirtschaftsjahr 2024 (incl. der bisher nicht in Anspruch genommenen Ermächtigung aus 2023):	58.400 €
c) Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite:	1.000 €
Gesamt:	222.900 €

Finanzplan



Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Mittelfristige Finanzplanung		
					Planung 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.611.647,53	5.710.092	6.201.380	6.516.777	6.682.536	6.932.325
63210300	Schmutzwassergebühr Nichtniedersverbandsmitglieder	3.046.034,26	3.402.852	3.767.960	3.959.593	4.060.309	4.212.081
63220300	Schmutzwassergebühr Niedersverbandsmitglieder	166.978,72	124.202	156.932	164.940	169.135	175.457
63230300	Niederschlagswassergebühr Nichtniedersverbandsmitglieder	2.268.962,70	2.075.615	2.158.638	2.268.425	2.326.124	2.413.073
63240300	Niederschlagswassergebühr Niedersverbandsmitglieder	57.372,91	44.717	51.467	54.089	55.465	57.538
63250300	Klärschlammabeseitigung aus Kleinkläranlagen	43.021,02	35.592	36.472	38.319	39.293	40.762
63260300	Schmutzwasserabeseitigung aus geschlossenen Gruben	29.277,92	27.114	29.911	31.411	32.210	33.414
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.941,08	0	0	0	0	0
64830300	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	0,00	0	0	0	0	0
64880300	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.941,08	0	0	0	0	0
	7 Sonstige Einzahlungen	453,50	250	250	250	250	250
65620300	Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	453,50	250	250	250	250	250
	8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.809,47	0	250	250	250	250
66103000	Zinseinzahlungen	2.809,47	0	250	250	250	250
66180300	Stundungszinsen	0,00	0	0	0	0	0
	9 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.616.851,58	5.710.342	6.201.880	6.517.277	6.683.036	6.932.825
	12 Auszahlungen für Sach- & Dienstleistungen	-3.391.755,38	-3.901.600	-3.995.000	-4.168.200	-4.404.800	-4.656.700
72020300	Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	-2.947.510,42	-3.317.600	-3.470.000	-3.643.200	-3.879.800	-4.131.700
72210300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Pumpstationen	-66.004,10	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
72220300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Regenrückhalteanlagen	-97.663,92	-161.500	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
72230300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen	-155.957,51	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000
72240300	Auszahlungen für die Zustandserfassung einschl. Unterhaltung nach der Selbstüberwachungsverordnung	-22.577,80	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
72250300	Auszahlungen für die Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	-28.654,88	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
72260300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen	-25.000,00	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
72410300	Auszahlungen für Versicherungen	-4.116,65	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
72430300	Auszahlungen für Strom	-10.282,14	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
72610300	Auszahlungen für Aus- und Fortbildung	-297,50	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
72910300	Auszahlungen für die Grundstücksentsorgung	-31.533,56	-27.500	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
72920300	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	-2.156,90	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
	13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-938.941,98	-612.791	-607.535	-709.529	-608.399	-594.159
75170300	Zinsauszahlungen für Kredite	-199.444,45	-228.156	-222.900	-294.650	-193.520	-179.280
75990300	Gewinnausschüttung (Eigenkapitalverzinsung)	-739.497,53	-384.635	-384.635	-414.879	-414.879	-414.879
	15 Sonstige Auszahlungen	-599.073,37	-657.429	-629.648	-647.398	-654.187	-648.816
74290300	Auszahlungen für Prüfung und Beratung	-10.000,00	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
74520300	Erstattung für Aufwendungen der Stadt	-547.399,76	-605.679	-577.898	-595.648	-602.437	-597.066
74570300	Auszahlungen für die Erhebung der Entwässerungsgebühren	-41.650,00	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650
74990300	Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23,61	-100	-100	-100	-100	-100
	16 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.929.770,73	-5.171.820	-5.232.183	-5.525.127	-5.667.386	-5.899.675
	17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 & 16)	687.080,85	538.522	969.697	992.150	1.015.650	1.033.150
68810300	Kanalanschlußbeiträge	81.967,38	45.000	30.000	20.000	20.000	20.000
68820300	Anteilige Erschl.-Beiträge der Straßenerwässerung	0,00	0	0	0	0	0
	23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	81.967,38	45.000	30.000	20.000	20.000	20.000
78520300	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-266.973,10	-1.455.000	-1.275.000	-1.330.000	-1.396.000	-998.000
78310300	26 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	-45.000	-230.000	-230.000	-40.000	-40.000
78130300	28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-266.973,10	-1.500.000	-1.505.000	-1.560.000	-1.436.000	-1.038.000
	31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 & 30)	-185.005,72	-1.455.000	-1.475.000	-1.540.000	-1.416.000	-1.018.000
	32 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 & 31)	502.075,13	-916.478	-505.303	-547.850	-400.350	15.150
	33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und	0,00	1.455.000	1.475.000	1.540.000	1.416.000	1.018.000
69270300	Einz. aus der Aufnahmen von Investitionskrediten	0,00	1.455.000	1.475.000	1.540.000	1.416.000	1.018.000
	34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	680.531,21	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
69320300	Einz. a.d. Aufnahme & a. Rückflüssen v. Liquiditätskrediten	0,00	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
69520300	Rückflüsse gewährter Liquiditätskredite	680.531,21	0				
	35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	-520.849,19	-418.000	-390.450	-459.600	-510.250	-554.900
79200300	Tilgung von Investitionsdarlehen	-520.849,19	-418.000	-390.450	-459.600	-510.250	-554.900
	36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-661.757,15	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000
79200300	Tilgung von Liquiditätskrediten		-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000
79520300	Gewährung von (Liquiditäts-)krediten an Stadt	-661.757,15					
	37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-502.075,13	1.037.000	1.084.550	1.080.400	905.750	463.100
	38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 & 37)	0,00	120.522	579.247	532.550	505.400	478.250
	39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	120.522	699.769	1.232.319	1.737.719
	40 Liquide Mittel (= Zeilen 38 & 39)	0,00	120.522	699.769	1.232.319	1.737.719	2.215.969



Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

	Konto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz 2024 €	VE 2024 €	Mittelfristige Finanzplanung			Erl. Nr
			2022	2023			Planung	Planung	Planung	
			€	€			2025 €	2026 €	2027 €	
		Einzahlungen								
	68103000	Investitionszuwendungen								
	68210300	Einzahlungne aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden								
7.680001.715.001	68810300	Anschlußbeiträge nach § 8 KAG	81.967,38	45.000	30.000		20.000	20.000	20.000	1
7.680001.715.002	68820300	Anteil an den Erschließungsbeiträgen für die Straßenoberflächenentwässerung								
3.69273.01	69270300	Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	1.455.000	1.475.000		1.540.000	1.416.000	1.018.000	2
			81.967,38	1.500.000	1.505.000		1.560.000	1.436.000	1.038.000	
		Auszahlungen								
	78520300	für Baumaßnahmen								3
7.780001.700		Erneuerung Grundstücksanschlüsse	-113.678,86	-90.000	-60.000		-40.000	-40.000	-40.000	3a
7.781701.700.001		Teilkanalerneuerung Bachstraße Teil 1	-12.108,87	-475.000						
7.781701.700.002		Teilkanalerneuerung Bachstraße Teil 2	-12.587,75	-475.000						
7.781701.700.003		Kanalerneuerung Wagnerstraße	0,00	-375.000	-475.000					3b
7.781701.700.004		Teilkanalerneuerung Hasenheide Teil 5	-109.484,91							
7.782101.700.001		Teilkanalansanierung Marktstr. (Inlinersanierung)								
7.782101.700.002		Kanalerneuerung Lisztstr.								
7.782101.700.003		Teilkanalisation Anton-Beusch-Str.	-19.112,71							
7.782201.700.001		Inlinersanierung Düsseldorfer Str. (Inlinersanierung)								
7.782201.700.002		Kanalerneuerung Ahornweg								
7.782201.700.003		Teilkanalerneuerung Bremmental					-400.000			
7.782301.700.001		Teilkanalerneuerung Jägerstr.					-250.000			
7.782301.700.002		Teilkanalerneuerung Schelthofer Str. Teil 5							-320.000	
7.782401.700.001		Kanalerneuerung Kopernikusstr.						-1.200.000		
7.782401.700.002		Erneuerung Schmutzwasser-Pumpstationen Graverdyk (L 444), Hahnenweide, Schmitzheide und Hüserheide hier: Erneuerung des Bauwerks			-190.000	-190.000	-190.000			3c
7.782401.700.003		Teilkanalerneuerung Südstr. Teil 3			-550.000					3d
7.782501.700.001		Teilkanalerneuerung Südstr. Teil 4						-156.000		
7.782501.700.002		Teilkanalerneuerung Südstr. Teil 5							-278.000	
7.782501.700.003		Teilkanalerneuerung Sternstr. Teil 1							-360.000	
7.782601.700.001		Teilkanalerneuerung Feldburgweg					-450.000			
7.780002.700.001		Aufstellung Generalentwässerungsplan								
7.780002.700.002		Aufstellung ABK und NBK		-40.000						
	78310300	für den Erwerb von sonst. Anlagevermögen								4
7.781202.700.001		Pump- u. Steuerungstechnik Pumpstationen	0,00	-40.000	-40.000		-40.000	-40.000	-40.000	4a
7.782402.700.001		Erneuerung Schmutzwasser-Pumpstationen Graverdyk (L 444), Hahnenweide, Schmitzheide und Hüserheide hier: Erneuerung der Pump- und Steuerungstechnik			-190.000	-190.000	-190.000			4b
7.781502.700.001		IT-Ausstattung techn. Betriebsleitung		-2.500						
7.781502.700.002		Büroausstattung techn. Betriebsleitung								
7.781302.700.001		IT-Ausstattung kaufm. Betriebsleitung		-2.500						
7.781302.700.002		Büroausstattung kaufm. Betriebsleitung								
		sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung								
		sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung								
	78130300	von aktivierbaren Zuwendungen								
7.782203.700.001		Kosten für die Modernisierung der Betriebsstelle Vorst durch den Niersverband								
3.79203.xx	79203000	Tilgung von Krediten für Investitionen	-520.849,19	-418.000	-390.450		-459.600	-510.250	-554.900	5
			-787.822,29	-1.918.000	-1.895.450	-380.000	-2.019.600	-1.946.250	-1.592.900	
		Ergebnis Vermögensplan:	-705.854,91	-418.000	-390.450	-380.000	-459.600	-510.250	-554.900	
		Weitere Deckungsmittel:								6
		Abschreibungen (antlg.)	705.854,91	418.000	390.450		459.600	510.250	554.900	
		Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung								
		Liq-Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit								
		Entnahme Allgemeine Rücklage					0	0	0	
		Ergebnis	0,00	0	0		0	0	0	

Erläuterungen zum Vermögensplan 2024
 des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

Erl.Nr.

Einzahlungen

1 68810300 – Anschlussbeiträge nach § 8 KAG

PSP-Element:	Einzahlungen:
7.680001.715.001	30.000 €

Die Plandaten für 2024 ergeben sich aus voraussichtlichen Kanalanschlussbeiträgen im Stadtgebiet.

2 69270300 – Kreditaufnahmen für Investitionen

PSP-Element:	Einzahlungen:
3.69273.01	1.475.000 €

Zur Finanzierung der im Vermögensplan veranschlagten Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.475.000 € erforderlich.

Auszahlungen

3 78520300 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

a) Erneuerung von Grundstücksanschlüssen

PSP-Element:	Baukosten:
7.780001.700	60.000 €

Für die Erneuerung von Grundstücksanschlüssen, die Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage sind, werden Mittel nach den Erfahrungen der Vorjahre bereitgestellt. Es müssen noch 17 Grundstücke im Außenbereich angeschlossen werden, zusätzlich ergeben sich Berechnungen für Neubauten

b) Kanalerneuerung Wagnerstraße

PSP-Element:	Baukosten: (einschl. Nebenkosten)
7.781701.700.003	475.000 €

Der über 55 Jahre alte Beton- und Steinzeugkanal im Bereich Wagnerstraße muss aus substanziellen Gründen erneuert werden. Das Schadensbild zeigt im gesamten Sanierungsabschnitt Ausbiegungen (Unterbögen), Querrisse sowie Axialverschiebungen. Das kanalisierte Einzugsgebiet von Vorst entwässert im Mischsystem. Daher wird im Zuge dieser Kanalerneuerung gleichzeitig auch das „alte Trennsystem“ in dieser Straße aufgehoben und durch einen Mischwasserkanal ersetzt. Es werden insgesamt ca. 185 m Kanal in der Wagnerstraße mit einem Rohrquerschnitt von DN 300 erneuert. Die Maßnahme wurde in das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept (Maß.-Nr. 2.02.09) übernommen.

Die Planungsleistungen für diese Maßnahme waren bereits im Wirtschaftsplan 2020 bis 2022 enthalten. Leider konnte die Maßnahme jedoch bisher aus wirtschaftlichen und personellen Gründen nicht durchgeführt werden. Daher werden die Mittel für 2024 neu angemeldet. Die derzeitige Kostensteigerung wurde soweit wie möglich berücksichtigt.

c) Erneuerung Schmutzwasser-Pumpstationen Graverdyk (L 444), Hahnenweide, Schmitzheide und Hüserheide hier: Erneuerung des Bauwerks

PSP-Element:	Baukosten: (einschl. Nebenkosten)	Verpflichtungs- ermächtigung (Zahlungswirksam in 2025)
7.782401.700.002	190.000 € (2024) 190.000 € (2025) 380.000 €	190.000 €

Der Städtische Abwasserbetrieb unterhält zurzeit im Stadtgebiet 15 Pump- und 6 Kompressorstationen (Nachblasstationen am Ende von Druckrohrleitungen). In den letzten Jahren wurden schrittweise die Pumpstationen in der Laschenhütte und in der Steinheide erneuert. Nun plant der Städtische Abwasserbetrieb in den nächsten beiden Jahren die Sanierung der Pumpstationen Graverdyk (L 444), Hahnenweide, Schmitzheide und Hüserheide. Das Schadensbild zeigt bei diesen Stationen eine Korrosion der Metallteile (Pumpen und Armaturen) sowie der Schachtwände. Die Bauteile sind aggressiven Umgebungseinflüssen ausgesetzt. Schwefelwasserstoff (H₂S), welcher sich im Abwasser bei längeren Standzeiten bilden kann, führt zur Bildung von Schwefelsäure. Diese Säure lässt die Bauteile korrodieren. Die Stationen müssen somit in Gänze erneuert werden.

d) Teilkanalerneuerung Südstr. Teil 3

PSP-Element:	Baukosten: (einschl. Nebenkosten)
7.782401.700.003	550.000 €

Der über 53 Jahre alte Betonkanal in Südstraße zwischen Benrader Straße und Maysweg muss aus substanziellen und hydraulischen Gründen erneuert werden. Das Schadensbild zeigt im gesamten Sanierungsabschnitt Ausbiegungen, Querrisse sowie Axialverschiebungen. Es werden insgesamt ca. 273 m Kanal in der Südstraße mit einem Rohrquerschnitt von DN 400 erneuert. In der Südstraße wird der Mischwasserkanal vergrößert. Überstauungen sollen in Zukunft durch die Vergrößerung von DN 250 auf DN 400 vermieden werden bzw. deutlich reduziert werden. Die Maßnahme wurde in das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept (Maß.-Nr. 1.02.18) übernommen und ist ebenfalls als hydraulische Verbesserung im Generalentwässerungsplan 2017 enthalten.

4 78310300 – Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anlagevermögen

a) Pump- und Steuerungstechnik Pumpstationen

PSP-Element:	Baukosten: (einschl. Nebenkosten)
7.781202.700.001	40.000 €

An die im Jahr 2009 errichtete Druckrohrleitung entlang der K13 im Kehn werden nun immer mehr Grundstücke angeschlossen. Zur regelmäßigen Reinigung bzw. Belüftung der Druckrohrleitung ist es notwendig, am Ende der Leitung eine Nachblasstation zu errichten. Die Standzeit des Abwassers in der Leitung wird somit reduziert. Die Abwasserbelüftung vermindert anaerobe Fäulnisbildung und verhindert somit eine Geruchsbelästigung durch Schwefelwasserstoffbildung am Auslauf der Leitung im Bereich der St. Töniser Straße.

**e) Erneuerung Schmutzwasser-Pumpstationen Graverdyk (L 444),
Hahnenweide, Schmitzheide und Hüserheide
hier: Erneuerung der Pump- und Steuerungstechnik**

PSP-Element:	Baukosten: (einschl. Nebenkosten)	Verpflichtungs- ermächtigung (Zahlungswirksam in 2025)
7.782402.700.001	190.000 € (2024) <u>190.000 € (2025)</u> 380.000 €	190.000 €

Es wird auf die Ausführungen zu Ziff. 3c wird verwiesen.

5 7920300 - Tilgung von Krediten für Investitionen

PSP-Element:	Auszahlungsbedarf:
3.79203.xx	390.450 €

Der Ansatz beinhaltet die Tilgungsleistungen für die laufenden Darlehen (353.950 €) sowie der Tilgungsraten für die im Wirtschaftsjahr 2024 vorgesehene Neuaufnahme incl. der bisher nicht abgerufenen Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes 2023.

6 Sonstige Deckungsmittel

Neben den Einzahlungen und Auszahlung, also den Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, sind die weiteren Deckungsmittel anzugeben, die zum Ausgleich des Vermögensplanes benötigt werden.

Abschreibungen:

Dem gebührenrelevanten Abschreibungsbetrag liegen die Werte des Anlagenachweises zugrunde. Einzelheiten siehe bei Erl. Nr. 11 im Ergebnisplan.

Gebührenkalkulation 2024

Gebührenkalkulation "LEITUNGSGEBUNDENE ANLAGEN" für das Wirtschaftsjahr 2024 mit Vortrag aus 2022

I. Kosten, die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind

Kostenart	Kosten	Niederschlagswasser		Schmutzwasser	
Abschreibung Kanäle	795.907,57 €	359.033,90 €	45,11 %	436.873,67 €	54,89 %
Abschreibung Sonderbauwerke	30.984,64 €	28.217,71 €	91,07 %	2.766,93 €	8,93 %
Abschreibung Steinheide	13.421,93 €	0,00 €	0,00 %	13.421,93 €	100,00 %
Abschreibung Druckrohrleitungen	31.925,13 €	0,00 €	0,00 %	31.925,13 €	100,00 %
Abschreibung Erschließungsverträge	26.873,22 €	20.587,57 €	76,61 %	6.285,65 €	23,39 %
Abschreibung sonstiges Anlageverm.	25.337,51 €	11.366,41 €	44,86 %	13.971,10 €	55,14 %
Verzinsung Kanäle	585.867,69 €	264.284,91 €	45,11 %	321.582,78 €	54,89 %
Verzinsung Sonderbauwerke	9.694,91 €	8.829,15 €	91,07 %	865,76 €	8,93 %
Verzinsung Steinheide	5.448,85 €	0,00 €	0,00 %	5.448,85 €	100,00 %
Verzinsung Druckrohrleitungen	31.256,56 €	0,00 €	0,00 %	31.256,56 €	100,00 %
Verzinsung Erschließungsverträge	0,00 €	0,00 €	76,61 %	0,00 €	23,39 %
Verzinsung sonstiges Anlagevermögen	4.405,14 €	1.976,15 €	44,86 %	2.428,99 €	55,14 %
Verzinsung Grundstücke	105,85 €	105,85 €	100,00 %	0,00 €	0,00 %
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	327.080,00 €	138.026,00 €	42,20 %	189.054,00 €	57,80 %
Erstattung Allgmeinkosten an die Stadt	212.500,00 €	89.675,00 €	42,20 %	122.825,00 €	57,80 %
Aus- u. Fortbildungsaufwendungen	1.000,00 €	437,90 €	43,79 %	562,10 €	56,21 %
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	9.115,00 €	3.991,46 €	43,79 %	5.123,54 €	56,21 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.900,00 €	832,01 €	43,79 %	1.067,99 €	56,21 %
Unterhaltung Pumpstationen	60.000,00 €	20.478,00 €	34,13 %	39.522,00 €	65,87 %
Unterhaltung Regenrückhalteanlagen	112.000,00 €	49.056,00 €	43,80 %	62.944,00 €	56,20 %
Zustandserfassung einschl. Unterhaltung der Kanalschächte nach SÜWVKan	40.000,00 €	12.924,00 €	32,31 %	27.076,00 €	67,69 %
Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	50.000,00 €	16.155,00 €	32,31 %	33.845,00 €	67,69 %
Stromkosten	28.000,00 €	9.556,40 €	34,13 %	18.443,60 €	65,87 %
Unterh. Entw.-Anlagen	170.000,00 €	54.927,00 €	32,31 %	115.073,00 €	67,69 %
Unterhaltung der Versickerungsanlagen	40.000,00 €	40.000,00 €	100,00 %	0,00 €	0,00 %
Versicherungen	4.200,00 €	1.433,46 €	34,13 %	2.766,54 €	65,87 %
Vergütung a.d. Werke f.d. Einziehung der Gebühren	41.650,00 €	0,00 €	0,00 %	41.650,00 €	100,00 %
Anerkennungsgebühren	0,00 €	0,00 €	43,80 %	0,00 €	56,20 %
Beiträge Unterhaltung bebaute Grundstücke bzw. Verschmutzerbeitrag WuBV Mittlere Niers	4.600,00 €	4.600,00 €	100,00 %	0,00 €	0,00 %
Prüfungs- und Beratungskosten	10.000,00 €	4.380,00 €	43,80 %	5.620,00 €	56,20 %
Zinsen f. Liquiditätskredite	1.000,00 €	438,00 €	43,80 %	562,00 €	56,20 %
Summe der Kosten	2.674.274,00 €	1.141.311,88 €	42,68 %	1.532.962,12 €	57,32 %
./. Sonst. betriebl. Erträge	-500,00 €	-213,40 €	42,68 %	-286,60 €	57,32 %
+ Unter- / - Überdeckung aus 2022	-36.063,42 €	-24.936,89 €		-11.126,53 €	
Berein. Kosten f. Gebühr. Kalkulation	2.637.710,58 €	1.116.161,59 €		1.521.548,99 €	



Gebührenkalkulation

II. Kosten, die auf die Nichtniersverbandsmitglieder umzulegen sind

Kostenart	Kosten	Niederschlagswasser	Schmutzwasser
Reinhaltsbeitrag an den Niersverband	3.413.120,00 €	1.194.134,00 €	2.218.986,00 €
+ Unter- / - Überdeckung aus 2022	84.166,83 €	-94.867,00 €	179.033,83 €
Berein.Kosten Niersverband	3.497.286,83 €	1.099.267,00 €	2.398.019,83 €
Kosten aus I	2.637.710,58 €	1.116.161,59 €	1.521.548,99 €
Summe der Gesamtkosten	6.134.997,41 €	2.215.428,59 €	3.919.568,82 €

Gebühr, die von allen Kanalbenutzern zu zahlen ist

Bemessungsgrundlagen

Nieders.Wasser = m ² befestigte Fläche	1.825.209 m ²	
Schmutzwasser = m ³ Frischwasserbezug		1.309.102 m ³
Gebühr:		
Berein.Kosten für Geb-Kalk.(befestigte Fläche): 1.116.161,59 € / 1.825.209 m ²	0,61 €/m ²	
Berein.Kosten für Geb-Kalk.(Frischwasserbezug): 1.521.548,99 € / 1.309.102 m ³		1,16 €/m ³

Gebühr, die nur von den Nichtniersverbandsmitgliedern zu zahlen ist

Bemessungsgrundlagen

Nieders.Wasser = m ² befestigte Fläche	1.740.837 m ²	
Schmutzwasser = m ³ Frischwasserbezug		1.173.816 m ³
Gebühr:		
Berein.Kosten Niersverband (befestigte Fläche): 1.099.267,00 € / 1.740.837 m ²	0,63 €/m ²	
Berein.Kosten Niersverband (Frischwasserbezug): 2.398.019,83 € / 1.173.816 m ³		2,04 €/m ³
Höhe der Gebühren insgesamt:		
Niederschlagswasser		
a) für Grundstücke, für die unmittelbar Niersverbandsbeiträge zu zahlen sind	0,61 €/m ²	
b) für alle übrigen Grundstücke	1,24 €/m ²	
Schmutzwasser		
a) für Grundstücke, für die unmittelbar Niersverbandsbeiträge zu zahlen sind		1,16 €/m ³
b) für alle übrigen Grundstücke		3,20 €/m ³

Probe

SCHMUTZWASSER

Niersverb.-Mtgld.	135.286 m ³ x	1,16 € =	156.931,76 €
Sonstige	1.173.816 m ³ x	3,20 € =	3.756.211,20 €

NIEDERSCHLAGSWASSER

Niersverb.-Mtgld.	84.372 m ² x	0,61 € =	51.466,92 €
Sonstige	1.740.837 m ² x	1,24 € =	2.158.637,88 €

Gebühreneinnahmen **6.123.247,76 €**

Gesamtkosten **6.134.997,41 €**

Über-/Unterdeckung **-11.749,65 € = -0,192%**

Gebühren:	2023	2024	Differenz
SCHMUTZWASSER			
Niersverbandsmitglieder	0,99 €	1,16 €	0,17 €
Sonstige	2,82 €	3,20 €	0,38 €
NIEDERSCHLAGSWASSER			
Niersverbandsmitglieder	0,53 €	0,61 €	0,08 €
Sonstige	1,19 €	1,24 €	0,05 €



Gebührenkalkulation

Gebührenkalkulation "GRUNDSTÜCKSENTSORGUNG"
für das Wirtschaftsjahr 2024 mit Vortrag aus 2022

Kostenart	Summe der Kosten	Kleinkläranlagen	Abwassersammelgruben
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	23.520,00 €		
Erstattung Allgemeinkosten an die Stadt	5.449,00 €		
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	234,00 €		
sonstige Kosten der Grundstücksentsorgung	0,00 €		
Summe der fixen Kosten (Abrechnung über Grundgebühr)	29.203,00 €		
Unternehmerkosten	30.000,00 €	8.050,00 €	21.950,00 €
Anteil am Beitrag an den Niersverband	3.280,00 €	376,00 €	2.904,00 €
Summe der variablen Kosten	33.280,00 €	8.426,00 €	24.854,00 €
Gesamtkosten	62.483,00 €	8.426,00 €	24.854,00 €
+ Unter- / - Überdeckung aus 2022	3.899,04 €	3.173,12 €	725,92 €
Berein. Gesamtkosten	66.382,04 €	11.599,12 €	25.579,92 €

Anzahl Anlagen	182 Stck		
Fixe Kosten für alle Anlagen	29.203,00 €		
Grundgebühr je Anlage	160,46 €/Anlage		
Zu entsorgende Menge in m³		467 m³	1.623 m³
Kosten für die gesamte Menge		11.599,12 €	25.579,92 €
Gebühr je m³		24,84 €/m³	15,76 €/m³

		Grundgebühr	
		Kleinkläranlagen (155 Stck)	Gruben (27 Stck.)
467 m³ aus Kleinkläranlagen x 24,84 € =	11.600,28 €		
1.623 m³ aus Abwassersammelgruben x 15,76 € =	25.578,48 €	24.871,30 €	4.332,42 €
182 Anlagen x 160,46 € =	29.203,72 €	29.203,72 €	

Gebühreneinnahmen "Grundstücksentsorgung" =	66.382,48 €		
Kosten "Grundstücksentsorgung"	66.382,04 €		
Über-/Unterdeckung	0,44 € =	0,001%	
Gebühren:	2023	2024	Differenz
Kleinkläranlagen	27,81 €	24,84 €	-2,97 €
Abwassersammelgruben	14,85 €	15,76 €	0,91 €
Grundgebühr je Einrichtung	147,31 €	160,46 €	13,15 €
Gebühr je m³ ohne Vorjahresergebnis:			
Kleinkläranlagen		18,04 €	
Abwassersammelgruben		15,31 €	

Gebühreneinnahmen Gesamteinrichtung

leitungsgebundene Anlage:	6.123.247,76 €		
Grundstücksentsorgung:	66.382,48 €		
Gesamtgebühreneinnahmen:		6.189.630,24 €	
Kosten Gesamteinrichtung			
leitungsgebundene Anlage:	6.134.997,41 €		
Grundstücksentsorgung:	66.382,04 €		
Gesamtkosten:		6.201.379,45 €	
Über-/Unterdeckung:		-11.749,21 € =	-0,189%



Gebührenermittlung "GRUNDWASSEREINLEITUNGEN" für das Wirtschaftsjahr 2024

Gem § 7 Abs. 2 Ziff 11 der Entwässerungssatzung der Stadt Tönisvorst vom 14.12.2016 dürfen Grund-, Drainage- und Kühlwasser und sonstiges Wasser, wie z.B. wild abfließenden Wasser (§ 37 WHG) nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.

Gem. § 7 Abs. 7 der Entwässerungssatzung kann die Stadt auf Antrag jederzeit widerrufliche Befreiungen hiervon erteilen.

Soweit eine entsprechende Erlaubnis zur Einleitung von Grundwasser in die öffentliche Abwasseranlage erteilt wird, werden je eingeleitetem Kubikmeter Grundwasser Gebühren gem. der nachfolgenden Berechnung auf Grundlage der zuvor ermittelten Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser wie folgt erhoben:

	Gebührensatz Niederschlagswasser	/	durchschnittlicher Jahresniederschlag der letzten 15 Jahre (2008 bis 2022)	Umrechnung m ² in m ³	= Gebühr für Grundwasser- einleitungen
a) für Grundstücke, für die unmittelbar Niersverbandsbeiträge zu zahlen sind	0,61 €/m ²	/	711,6 mm/Jahr *)	x 1.000 =	0,86 €/m³
b) für alle übrigen Grundstücke	1,24 €/m ²	/	711,6 mm/Jahr *)	x 1.000 =	1,74 €/m³

*) =Quelle: Niersverband

Gebührenabrechnung Wirtschaftsjahr 2022

Abrechnung der Gebührenkalkulation 'Leitungsgebundene Anlagen' für das Wirtschaftsjahr 2022

I Kosten, die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind

Aufwendungen	Kalkulation Aufwendungen		Tatsächlich Aufwendungen		Kalkulation Niederschlagswasser		Tatsächlich Niederschlagswasser		Kalkulation Schmutzwasser		Tatsächlich Schmutzwasser	
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
- Abschreibung Kanäle	776.539,55	771.611,44	350.296,99	45,11	348.359,26	45,15	426.242,56	54,89	423.252,18	54,85		
- Abschreibung Sonderbauwerke	30.984,64	30.984,64	28.217,71	91,07	28.218,47	91,07	2.766,93	8,93	2.766,17	8,93		
- Abschreibung Steinheide	13.741,99	13.741,99	0,00	0,00	0,00	0,00	13.741,99	100,00	13.741,99	100,00		
- Abschreibung Druckrohrleitungen	28.392,51	31.985,41	0,00	0,00	0,00	0,00	28.392,51	100,00	31.985,41	100,00		
- Abschreibung Erschließungsverträge	24.074,71	24.074,71	18.968,46	78,79	14.704,89	61,08	5.106,25	21,21	9.369,82	38,92		
- Abschreibung sonstiges Anlageverm.	19.792,60	18.791,76	8.795,83	44,44	8.427,91	44,85	10.996,77	55,56	10.363,85	55,15		
- Verzinsung Kanäle	189.069,62	187.378,74	85.289,31	45,11	84.601,50	45,15	103.780,31	54,89	102.777,24	54,85		
- Verzinsung Sonderbauwerke	3.557,55	3.433,96	3.239,86	91,07	3.127,31	91,07	317,69	8,93	306,65	8,93		
- Verzinsung Steinheide	1.940,09	1.893,44	0,00	0,00	0,00	0,00	1.940,09	100,00	1.893,44	100,00		
- Verzinsung Druckrohrleitungen	8.483,72	4.663,20	0,00	0,00	0,00	0,00	8.483,72	100,00	4.663,20	100,00		
- Verzinsung Erschließungsverträge	0,00	0,00	0,00	61,08	0,00	61,08	0,00	21,21	0,00	38,92		
- Verzinsung sonstiges Anlagevermö.	331,55	582,90	147,34	44,44	261,43	44,85	184,21	55,56	321,47	55,15		
- Verzinsung Grundstücke	33,47	33,71	33,47	100,00	33,71	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
- Verzinsung Anlagen im Bau	0,00	279,55			126,22	45,15			153,33	54,85		
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	331.340,00	307.802,49	139.659,81	42,15	131.550,20	42,74	191.680,19	57,85	176.252,29	57,26		
Verwaltungsgemeinkosten	233.312,00	172.452,41	98.341,01	42,15	76.387,23	44,29	134.970,99	57,85	96.065,18	55,71		
Aus- u. Fortbildungskosten	1.000,00	297,50	437,90	43,79	117,13	39,37	562,10	56,21	180,37	60,63		
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	8.586,00	4.858,87	3.759,81	43,79	1.292,17	26,59	4.826,19	56,21	3.566,70	73,41		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.900,00	2.180,51	832,01	43,79	579,80	26,59	1.067,99	56,21	1.600,71	73,41		
Unterhaltung Pumpstationen	50.000,00	66.004,10	17.065,00	34,13	22.527,20	34,13	32.935,00	65,87	43.476,90	65,87		
Unterhaltung Regenrückhalteanlagen	76.000,00	97.663,92	33.675,60	44,31	43.421,38	44,46	42.324,40	55,69	54.242,54	55,54		
Zustandserfassung einschl. Unterhaltung Kanalschächte nach SüwV	40.000,00	14.126,38	13.044,00	32,61	4.606,61	32,61	26.956,00	67,39	9.519,77	67,39		
Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	60.000,00	22.825,65	19.566,00	32,61	7.443,44	32,61	40.434,00	67,39	15.382,21	67,39		
Stromkosten	13.000,00	8.038,72	4.436,90	34,13	2.743,62	34,13	8.563,10	65,87	5.295,10	65,87		
Unterh. Entw.-Anlagen	180.000,00	155.957,51	58.698,00	32,61	50.857,74	32,61	121.302,00	67,39	105.099,77	67,39		
Unterhaltung der Versickerungsanlagen	40.000,00	25.000,00	40.000,00	100,00	25.000,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Versicherungen	4.200,00	4.116,65	1.433,46	34,13	1.405,01	34,13	2.766,54	65,87	2.711,64	65,87		
Vergütung a.d. Wasserwerke f.d. Erhebung der Messdaten	41.650,00	41.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.650,00	100,00	41.650,00	100,00		
Beiträge Unterhaltung bebaute Grundstücke bzw. Verschmutzerbeitrag WuBV Mittl.Niers	4.500,00	4.329,46	4.500,00	100,00	3.896,51	90,00	0,00	0,00	432,95	10,00		
Prüfungs- und Beratungskosten	10.000,00	10.000,00	4.431,00	44,31	4.446,00	44,46	5.569,00	55,69	5.554,00	55,54		
Zinsen f. Kassenkredite	500,00	0,00	221,55	44,31	0,00	44,46	278,45	55,69	0,00	55,54		
Summe der Aufwendungen	2.192.930,00	2.026.759,62	935.091,02	42,64	864.134,74	42,64	1.257.838,98	57,36	1.162.624,88	57,36		



Erträge	Kalkulation Erträge		Tatsächlich Erträge		Kalkulation Niederschlagswasser		Tatsächlich Niederschlagswasser		Kalkulation Schmutzwasser		Tatsächlich Schmutzwasser	
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
Niederschlagswassergebühren	1.239.742,00	1.210.116,78	1.239.742,00	100,00	1.210.116,78	100,00						
Schmutzwassergebühren	1.539.126,40	1.079.586,14							1.539.126,40	100,00	1.079.586,14	100,00
Gebühren aus der Einleitung von Grundwasser	0,00	0,00	0,00		0,00	42,64			0,00		0,00	57,36
Summe Gebühren	2.778.868,40	2.289.702,92	1.239.742,00		1.210.116,78				1.539.126,40		1.079.586,14	
Sonstige Erträge												
sonstige Kostenerstattungen (Schadensersatzforderungen)	0,00	0,00	0,00		0,00	32,61			0,00		0,00	67,39
sonstige Kostenerstattungen (Abrechnung Betriebsstellen St-Tönis & Vorst)	0,00	0,00	0,00		0,00	44,46			0,00		0,00	55,54
Guthabenzinsen und Stundungszinsen	0,00	2.809,47	0,00		1.197,96	42,64			0,00	57,11	1.611,51	57,36
Mahn- + Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	250,00	453,50	107,23	42,89	193,37	42,64			142,77		260,13	57,36
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (hier Jahresabschlusspr.)	0,00	0,00	0,00	44,31	0,00	44,46			0,00	55,69	0,00	55,54
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (hier: ./.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44,46			0,00	100,00	0,00	55,54
Summe der Erträge	2.779.118,40	2.292.965,89	1.239.849,23		1.211.508,11	52,84			1.539.269,17		1.081.457,78	47,16
Ergebnis												
Überschuss/Verlust	586.188,40	266.206,27	304.758,21		347.373,37				281.430,19		-81.167,10	
Ausgleich Verlust (-)/ Ausschüttung Überschuss (+)lt. Gebührenabr. 2020	160.728,89	160.728,89	15.328,91		15.328,91				145.399,98		145.399,98	
<i>nachrichtl.: hiervon Verlustvortrag aus Ausgleich im Jahr 2022</i>	-18.985,93	-18.985,93	-18.985,93		-18.985,93				0,00		0,00	
./.. Verzinsung des Eigenkapitals = Gewinnausschüttung	-749.492,00	-390.871,74	-332.099,90	44,31	-337.765,39	44,46			-417.392,10	55,69	-53.106,35	55,54
Ergebnis Nachkalkulation 2022:	-2.574,71	36.063,42	-12.012,78		24.936,89				9.438,07		11.126,53	
Kosten, die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind												
II Kosten, die auf die Nichtniersverbandsmitglieder umzulegen sind												
Aufwendungen												
antlg. Beitrag an den Niersverband (Vorauszahlung für 2022)		2.860.479,13			958.891,85	33,52					1.901.587,28	66,48
antlg. Beitrag an den Niersverband (Abrechnung für 2021)												
--> Abrechnung der im Vorjahr hierzu gebildeten Rückstellung	2.934.609,00	40.110,92	1.046.977,00	35,68	-43.665,93	-108,86			1.887.632,00	64,32	83.776,85	208,86
antlg. Beitrag an den Niersverband (Rückstellung für Abrechnung 2022)		125.384,60			71.852,87	57,31					53.531,73	42,69
Summe der Aufwendungen	2.934.609,00	3.025.974,65	1.046.977,00		987.078,79				1.887.632,00		2.038.895,86	
Erträge												
Niederschlagswassergebühren	1.078.042,36	1.115.852,05	1.078.042,36	100,00	1.115.852,05	100,00						
Schmutzwassergebühren	1.792.306,08	1.759.690,97							1.792.306,08	100,00	1.759.690,97	100,00
+ Anteilige Erträge aus der Einleitung von Grundwasser	0,00	0,00	0,00		0,00	42,64			0,00		0,00	57,36
Summe Erträge	2.870.348,44	2.875.543,02	1.078.042,36	37,56	1.115.852,05	38,80			1.792.306,08	62,44	1.759.690,97	61,20
Ergebnis												
Überschuss/Verlust	-64.260,56	-150.431,63	31.065,36		128.773,26				-95.325,92		-279.204,89	
Ausgleich Verlust (-)/ Ausschüttung Überschuss (+)lt. Gebührenabr. 2020	66.264,80	66.264,80	-33.906,26		-33.906,26				100.171,06		100.171,06	
<i>nachrichtl.: hiervon Verlustvortrag aus Ausgleich im Jahr 2022</i>	0,00	0,00	0,00		0,00				0,00		0,00	
Ergebnis Nachkalkulation 2022: Kosten, die nur auf Nichtniersverbandsmitglieder umzulegen sind	2.004,24	-84.166,83	-2.840,90		94.867,00				4.845,14		-179.033,83	
III. Gesamtergebnis Gebührennachkalkulation "Leitungsgebundene Anlagen"												
Gesamtergebnis Nachkalkulation 'Leitungsgebundene Anlagen' 2022	-570,47	-48.103,41	-14.853,68		119.803,89				14.283,21		-167.907,30	
<i>hier von Ausgleich Verlust Ausschüttung Überschuss aus 2020</i>	226.993,69	226.993,69	-18.577,35		-18.577,35				245.571,04		245.571,04	
Nachrichtlich: nicht gebührenrelevante Aufwendungen für Werteveränderungen des Anlagevermögens	13.610,00	0,00	5.716,20		0,00				7.893,80		0,00	

I. Verteilung Überschüsse lt. Nachkalkulation 'Leitungsgebundene Anlagen' für das Wirtschaftsjahr 2022

Bezeichnung (Kto.)	Saldo (incl. anteiliger Erträge aus der Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich Vorjahre)	Überschuß alle Gebührenpflichtigen	Überschuß verteilt	Überschuss nur Nicht-Niersverbandsmittgl.	Ergebnis Überschüsse	
Schmutzwasser Nicht.-Niersverbandmitglieder (Kto. 4321 0300)	2.957.697,25	3.084.848,15	11.126,53	10.667,92	0,00	10.667,92
Schmutzwasser Niersverbandmitglieder (Kto. 4322 0300)	127.150,90					
			0,00	0,00	11.126,53	
Niederschlagswasser Nicht-Niersverbandmitglieder (Kto. 4323 0300)	2.268.596,02	2.326.377,41	24.936,89	24.317,52	94.867,00	119.184,52
Niederschlagswasser Niersverbandmitglieder (Kto. 4324 0300)	57.781,39					
			24.936,89			
	5.411.225,56		36.063,42	24.936,89	94.867,00	119.803,89

II. Verteilung Verluste lt. Nachkalkulation 'Leitungsgebundene Anlagen' für das Wirtschaftsjahr 2022

Bezeichnung (Kto.)	Saldo (incl. anteiliger Erträge aus der Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich Vorjahre)	Verluste alle Gebührenpflichtigen	Verluste verteilt	Verluste nur Nicht-Niersverbandsmittgl.	Ergebnis Verluste	
Schmutzwasser Nicht.-Niersverbandmitglieder (Kto. 4321 0300)	2.957.697,25	3.084.848,15	0,00	0,00	-179.033,83	-179.033,83
Schmutzwasser Niersverbandmitglieder (Kto. 4322 0300)	127.150,90					
			0,00	-179.033,83	-179.033,83	
Niederschlagswasser Nicht-Niersverbandmitglieder (Kto. 4323 0300)	2.268.596,02	2.326.377,41	0,00	0,00	0,00	0,00
Niederschlagswasser Niersverbandmitglieder (Kto. 4324 0300)	57.781,39					
			0,00	0,00	0,00	
	5.411.225,56	5.411.225,56	0,00	0,00	-179.033,83	-179.033,83

III. Abrechnung und Umbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich bzw. Verlustvortrag nach 2024

Bezeichnung (Kto.)	Überschüsse	Verluste	Endsaldo	Umbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Verlustvortrag nach 2024
Schmutzwasser Nicht.-Niersverbandmitglieder (Kto. 4321 0300)	10.667,92	-179.033,83	-168.365,91		-168.365,91
Schmutzwasser Niersverbandmitglieder (Kto. 4322 0300)	458,61	0,00	458,61	458,61	
Niederschlagswasser Nicht-Niersverbandmitglieder (Kto. 4323 0300)	119.184,52	0,00	119.184,52	119.184,52	
Niederschlagswasser Niersverbandmitglieder (Kto. 4324 0300)	619,37	0,00	619,37	619,37	
Summe	130.930,42	-179.033,83	-48.103,41	120.262,50	-168.365,91



Abrechnung der Gebührenkalkulation 'GRUNDSTÜCKSENTSORGUNG' für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufwendungen	Kalkulation Aufwendungen		Tatsächlich Aufwendungen		Kalkulation Kleinkläranlagen		Tatsächlich Kleinkläranlagen		Kalkulation Abwassersammelgruben		Tatsächlich Abwassersammelgruben	
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	20.760,00	26.357,21										
Erstattung Allgemeinkosten an die Stadt	5.982,00	5.426,44										
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	220,00	74,53										
sonstige Kosten	0,00	0,00										
Summe der fixen Kosten	26.962,00	31.858,18	23.511,89		28.026,68		3.450,11		3.831,50			
Unternehmerkosten	30.325,00	29.050,48	8.125,00		8.026,96		22.200,00		21.023,52			
antlg. Beitrag an den Niersverband (Vorauszahlung für 2022)		2.823,54			445,59				2.377,95			
antlg. Beitrag an den Niersverband (Abrechnung für 2021)			441,00				2.350,00				112,09	
--> Abrechnung der im Vorjahr hierzu gebildeten Rückstellung	2.791,00	267,37			155,28						60,41	
antlg. Beitrag an den Niersverband (Rückstellung für Abrechnung 2022)		215,40			154,99							
Summe der variablen Kosten	33.116,00	32.356,79	8.566,00		8.782,82		24.550,00		23.573,97			
Gesamtkosten	60.078,00	64.214,97	32.077,89		36.809,50		28.000,11		27.405,47			
Summe der Aufwendungen	60.078,00	64.214,97	32.077,89		36.809,50		28.000,11		27.405,47			
Anzahl der Anlagen	211,00	224,50	184,00		197,50		27,00		27,00			
Fixe Kosten für alle Anlagen	26.962,00	31.858,18										
Grundgebühr je Anlage	127,78	141,91										
zu entsorgende Menge in m³			488,0 m³		482,5 m³		1.697,0 m³		1.609,0 m³			
Erträge	Kalkulation Erträge		Tatsächlich Erträge		Kalkulation Kleinkläranlagen		Tatsächlich Kleinkläranlagen		Kalkulation Abwassersammelgruben		Tatsächlich Abwassersammelgruben	
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
Entsorgungsgebühren Kleinkläranlagen	14.630,24	14.465,35	14.630,24	100,00	14.465,35	100,00						
Entsorgungsgebühren Abwassersammelgruben	25.590,76	24.263,72					25.590,76	100,00	24.263,72	100,00		
Grundgebühr je Anlage (bei Kanalanschluss im lfd. Jahr nur antlg. Jahresgebühr)	26.961,58	28.686,62	23.511,52		25.236,56		3.450,06		3.450,06			
Summe Erträge	67.182,58	67.415,69	38.141,76		39.701,91		29.040,82		27.713,78			
Ergebnis	Kalkulation Ergebnis		Tatsächlich Ergebnis		Kalkulation Kleinkläranlagen		Tatsächlich Kleinkläranlagen		Kalkulation Abwassersammelgruben		Tatsächlich Abwassersammelgruben	
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
Überschuss/Verlust	7.104,58	3.200,72	6.063,87		2.892,41		1.040,71		308,31			
Ausgleich Verlust (-)/ Ausschüttung Überschuss (+) lt. Gebührenabr. 2020	-7.099,76	-7.099,76	-6.065,53		-6.065,53		-1.034,23		-1.034,23			
<i>nachrichtl.: hiervon Verlustvortrag aus Ausgleich im Jahr 2022</i>	-7.099,76	-7.099,76	-6.065,53		-6.065,53		-1.034,23		-1.034,23			
Gesamtergebnis Nachkalkulation 'Grundstücksentsorgung' 2022	4,82	-3.899,04	-1,66		-3.173,12		6,48		-725,92			

Abrechnung und Umbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich bzw. Verlustvortrag nach 2024

Bezeichnung (Kto.)	Überschüsse	Verluste	Endsaldo	Umbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Verlustvortrag nach 2024
Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen (Kto. 4325 0300)		-3.173,12	-3.173,12		-3.173,12
Schmutzwasserentsorgung aus Abwassersammelgruben (Kto. 4326 0300)		-725,92	-725,92		-725,92
Summe	0,00	-3.899,04	-3.899,04	0,00	-3.899,04

Zusammenfassung: Gebührenabrechnung Städt. Abwasserbetrieb Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2022		
Gegenüberstellung	Kalkulation Aufwendungen	Tatsächlich Aufwendungen
1. Aufwendungen für alle Pflichtigen	2.192.930,00 €	2.026.759,62 €
2. Aufwendungen die <u>nur</u> auf Nicht-Niersverbandsmitgl. umzulegen sind	2.934.609,00 €	3.025.974,65 €
3. Aufwend. Grundstücksentsorgung	60.078,00 €	64.214,97 €
Gesamtaufwendungen	5.187.617,00 €	5.116.949,24 €
	Kalkulation Erlöse	Tatsächlich Erlöse
Erträge zu 1.	2.779.118,40 €	2.292.965,89 €
Erträge zu 2.	2.870.348,44 €	2.875.543,02 €
Erträge zu 3.	67.182,58 €	67.415,69 €
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens "Gebührenaussgleich"	245.979,62 €	245.979,62 €
Gesamterträge	5.962.629,04 €	5.481.904,22 €
	Kalkulation	Tatsächlich
Überschuss/Verlust	775.012,04 €	364.954,98 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht gebührenwirksam	331.483,00 €	333.010,04 €
Gesamtergebnis	1.106.495,04 €	697.965,02 €
Gewinn nach Ergebnisrechnung vor Einbuchung in den SoPo Gebührenaussgleich		697.965,02 €
davon		
Ergebnis Abrechnung Wirtschaftsjahr 2022 (ohne Überschüsse aus 2020)		-245.810,69 €
Verzinsung des Eigenkapitals		390.871,74 €
Vortrag Verlust (-)/ Überschuss (+) aus 2020 (netto)		219.893,93 €
Zwischensumme: Ergebnis Gebührenabrechnung		364.954,98 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht gebührenwirksam		333.010,04 €
Überschüsse = Einbuchung in den Sonderposten f.d.Gebührenaussgleich		120.262,50 €
Ergebnis nach Einbuchung SoPo Gebührenaussgleich = Jahresergebnis		577.702,52 €
Gegenprobe		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht gebührenwirksam		333.010,04 €
+ zuzüglich Verluste aus Gebührenabrechnung 2020		26.085,69 €
- Verluste Gebührenberechnung (Ausgleich in 2024)		-172.264,95 €
= Gewinn 2022 mit der Verwendungsempfehlung: Verr. mit Rücklage		186.830,78 €
Verwendungsempfehlung: Ausschüttung an Stadt als Eigentümer		390.871,74 €
Gesamtgewinn		577.702,52 €

<div style="border: 1px solid black; width: 80px; height: 80px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> X </div>	=Summe Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Zuführung des Jahres 2020)
---	--

Anlagen

- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und aus Liquiditätskrediten
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Bilanz zum 31.12.2022

ÜBERSICHT
über den voraussichtlichen Stand der **VERBINDLICHKEITEN**
aus Krediten und ihren wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Art der Verbindlichkeiten		Stand zum 01.01.2023 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum	
			31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR
1.	Anleihen	0,0	0,0	0,0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.272,1	6.309,1	7.393,7
2.1	von verbundenen Unternehmen			
2.2	von Beteiligungen			
2.3	von Sondervermögen			
2.4	vom öffentlichen Bereich			
	2.4.1 vom Bund			
	2.4.2 vom Land			
	2.4.3 von Gemeinden (GV)			
	2.4.4. von Zweckverbänden			
	2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
	2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5	vom privaten Kreditmarkt			
	2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	5.272,1	6.309,1	7.393,7
	2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,0	0,0	0,0
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
3.2	vom privaten Kreditmarkt			
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,0	0,0	0,0
	Summe	5.272,1	6.309,1	7.393,7

ÜBERSICHT	
über die Entwicklung des Eigenkapitals	
Eigenkapital laut Bilanz zum 31.12.2022	13.496.537,76
davon:	
♦ allgemeine Rücklage:	12.918.835,24
♦ Sonderrücklagen:	0,00
♦ Jahresergebnis 2022	577.702,52
<i>J.</i> Gewinnausschüttung des Jahres 2022	-390.871,74
= Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2023	13.105.666,02
davon:	
♦ allgemeine Rücklage:	13.105.666,02
♦ Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2023 lt. Wirtschaftsplan 2023	774.336,00
<i>J.</i> vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2023	-384.635,00
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/-gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW in 2023 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2023)	0,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2024	13.495.367,02
davon:	
♦ allgemeine Rücklage:	13.495.367,02
♦ Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2024 lt. Wirtschaftsplan 2024	920.982,00
<i>J.</i> vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2024	-414.879,00
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/-gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW in 2024 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2024)	0,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2025	14.001.470,02
davon:	
♦ allgemeine Rücklage:	14.001.470,02
♦ Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2025 lt. Wirtschaftsplan 2024	748.717,00
2 <i>J.</i> vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2025*)	-414.879,00
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/-gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW in 2025 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2024)	0,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2026	14.335.308,02
davon:	
♦ allgemeine Rücklage:	14.335.308,02
♦ Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2026 lt. Wirtschaftsplan 2024	748.717,00
<i>J.</i> vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2026*)	-414.879,00
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/-gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW in 2026 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2024)	0,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2027	14.669.146,02
davon:	
♦ allgemeine Rücklage:	14.669.146,02
♦ Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2027 lt. Wirtschaftsplan 2024	748.717,00
<i>J.</i> vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2027*)	-414.879,00
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/-gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW in 2027 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2024)	0,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2028	15.002.984,02

*) Die Gewinnausschüttung wurde aufgrund nicht absehbarer Entwicklungen zum Eigenkapitalzinssatz mit den Planwerten des Jahres 2024 ausgewiesen!

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres 2024	Gesamt- betrag	Voraussichtlich fällige Auszahlungen im Jahr			
		2025	2026	2027	Folge- jahre
Produkt: 11 03 010 Sachkonto: 7852 0300 Auszahlungen für Baumaßnahmen Erneuerung Schmutzwasser- Pumpstationen Oedter Str., Hahnenweide, Schmitzheide, Hüserheide hier: Erneuerung des Bauwerks	190.000	190.000			
Erneuerung Schmutzwasser- Pumpstationen Oedter Str., Hahnenweide, Schmitzheide, Hüserheide hier: Erneuerung der Pump- und Steuerungstechnik	190.000	190.000			
Summe:	380.000	380.000	0	0	0
		380.000			



Ergebnisrechnung 2022

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-	
		2021	schriebener	Ermächtigungs-		Ansatz / Ist		übertragung
		EUR	Ansatz	übertragungen		Sp.4 / Sp. 2)		in das Folgejahr
		EUR	2022	aus dem	EUR	EUR	EUR	
		Sp 1	Sp 2	Vorjahr	Sp 4	Sp 5	Sp 6	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	124.388,00	0,00	124.388,12	0,12	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.698.646,40	6.112.545,00	0,00	5.509.349,95	-603.195,05	0,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.563,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	76.823,09	57.900,00	0,00	58.104,22	204,22	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	5.926.421,23	6.294.833,00	0,00	5.691.842,29	-602.990,71	0,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.146.889,03	3.432.225,00	0,00	3.458.848,23	26.623,23	0,00	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	884.666,62	893.526,00	0,00	891.189,95	-2.336,05	0,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	599.049,76	657.950,00	0,00	568.645,56	-89.304,44	0,00	
17	- Ordentliche Aufwendungen	4.630.605,41	4.983.701,00	0,00	4.918.683,74	-65.017,26	0,00	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.295.815,82	1.311.132,00	0,00	773.158,55	-537.973,45	0,00	
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00		2.809,47	2.809,47	0,00	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	220.837,04	203.916,00	0,00	198.265,50	-5.650,50	0,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-220.837,04	-203.916,00	0,00	-195.456,03	8.459,97	0,00	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.074.978,78	1.107.216,00	0,00	577.702,52	-529.513,48	0,00	
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.074.978,78	1.107.216,00	0,00	577.702,52	-529.513,48	0,00	
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.074.978,78	1.107.216,00	0,00	577.702,52	-529.513,48	0,00	
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.494,90	13.610,00		0,00	-13.610,00		
33	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	-1.494,90	-13.610,00		0,00	13.610,00	0,00	

Finanzrechnung 2022

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-	
		2021	schriebener	Ermächtigungs-		Ansatz / Ist		übertragung
		EUR	Ansatz	übertragungen		Sp.4 / Sp. 2)		in das Folgejahr
		EUR	2022	aus dem	EUR	EUR	EUR	
		Sp 1	Sp 2	Vorjahr	Sp 4	Sp 5	Sp 6	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.735.297,78	5.716.966,00	0,00	5.611.647,53	-105.318,47	0,00	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	24.622,54	0,00	0,00	1.941,08	1.941,08	0,00	
7	+ Sonstige Einzahlungen	548,50	250,00	0,00	453,50	203,50	0,00	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	2.809,47	2.809,47	0,00	
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.760.468,82	5.717.216,00	0,00	5.616.851,58	-100.364,42	0,00	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.139.875,29	3.471.725,00	0,00	3.391.755,38	-79.969,62	0,00	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	935.089,47	953.408,00	0,00	938.941,98	-14.466,02	0,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	671.971,80	657.850,00	0,00	599.073,37	-58.776,63	0,00	
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.746.936,56	5.082.983,00	0,00	4.929.770,73	-153.212,27	0,00	
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.013.532,26	634.233,00	0,00	687.080,85	52.847,85	0,00	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	29.217,74	60.000,00	0,00	81.967,38	21.967,38	0,00	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.217,74	60.000,00	0,00	81.967,38	21.967,38	0,00	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	144.019,02	915.500,00	326.000,00	266.973,10	-648.526,90	382.600,00	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	48.005,42	30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	600.000,00	0,00	0,00	-600.000,00	600.000,00	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	192.024,44	1.545.500,00	326.000,00	266.973,10	-1.278.526,90	982.600,00	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-162.806,70	-1.485.500,00	-326.000,00	-185.005,72	1.300.494,28	-982.600,00	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	850.725,56	-851.267,00	-326.000,00	502.075,13	1.353.342,13	-982.600,00	
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	1.520.500,00	361.000,00	0,00	-1.520.500,00	1.159.500,00	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	389.149,18	2.500.000,00	0,00	680.531,21	-1.819.468,79	0,00	
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	559.343,53	552.850,00	0,00	520.849,19	-32.000,81	0,00	
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	680.531,21	2.500.000,00	0,00	661.757,15	-1.838.242,85	0,00	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-850.725,56	967.650,00	361.000,00	-502.075,13	-1.469.725,13	1.159.500,00	
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	0,00	116.383,00	35.000,00	0,00	-116.383,00		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00		0,00	0,00		
40	Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	0,00	116.383,00	35.000,00	0,00	-116.383,00	0,00	

Bilanz zum 31. Dezember 2022

<u>Aktiva</u>	Wirtschaftsjahr 2022			Vorjahr: 31.12.2021			<u>Passiva</u>	Wirtschaftsjahr 2022			Vorjahr: 31.12.2021		
	€		€	€		€		€		€	€		€
1. Anlagevermögen							1. Eigenkapital						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		2,00			2,00		1.1 Allgemeine Rücklage	12.918.835,24			12.583.353,99		
1.2 Sachanlagen							1.4 Jahresüberschuss	577.702,52		13.496.537,76	1.074.978,78		13.658.332,77
1.2.3 Infrastrukturvermögen													
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		5.266,17			5.266,17		2. Sonderposten						
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	32.207.479,49			32.854.767,80		2.1 für Zuwendungen	4.282.941,40				4.407.329,52		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.338,95			6.964,11		2.2 für Beiträge	5.873.351,41				5.947.493,18		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	43.191,32			18.494,70		2.3 für den Gebührenaussgleich	454.988,56				580.705,58		
		32.261.275,93		32.885.492,78		2.4 Sonstige Sonderposten	2.480.568,58				2.538.219,30		
									13.091.849,95		13.473.747,58		
2. Umlaufvermögen							3. Rückstellungen						
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							3.4 Sonstige Rückstellungen		135.600,00		49.500,00		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und							4. Verbindlichkeiten						
2.2.1.1 Gebühren	130.104,41			225.904,61		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen							
2.2.1.2 Beiträge	0,00			5.137,95		4.2.4 vom öffentlichen Bereich	4.833.559,52				5.127.561,70		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	663.550,43			682.472,29		4.2.5 von Kreditinstituten	438.572,06				666.598,02		
		793.654,84		913.514,85		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	518.559,10				566.200,78		
						4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	540.254,38				257.068,78		
									6.330.945,06		6.617.429,28		
		33.054.932,77		33.799.009,63					33.054.932,77		33.799.009,63		

Haushaltsplan
2024

Anlage

zum Haushaltsplan gemäß § 1 (2) Ziff. 8 KomHVO

- **Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2022**



Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

**Prüfung des Jahresabschlusses
des Städtischen Abwasserbetriebes
zum 31. Dezember 2022**

TönisVorst



Die Apfelstadt
am Niederrhein

Stadt Tönisvorst
Rechnungsprüfungsamt
Hospitalstraße 15
47918 Tönisvorst
Telefon. 0 21 51 / 999-515
E-Mail: thomas.kluyken@toenisvorst.de

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
C. Allgemeines zur Durchführung der Prüfung	11
Gegenstand der Prüfung	11
Art und Umfang der Prüfung	13
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
Jahresabschluss	15
Lagebericht	16
Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
Analysen zum Jahresabschluss	16
Ertragslage	17
Vermögens- und Schuldenlage	18
Finanzlage	19
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages	20
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 45 HGrG	20
F. Schlussbemerkung	20
Anlagen:	21

Abkürzungsverzeichnis

Auf die Erläuterung allgemein gebräuchlicher Abkürzungen wurde verzichtet.

AO	Abgabenordnung
DA	Dienstanweisung
DSB	Behördliche(r) Datenschutzbeauftragte(r)
DSFA	Datenschutz-Folgenabschätzung
DSGVO	EU-Datenschutzgrundverordnung
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie Datenzugriff
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
KAG	Kommunalabgabengesetz
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KrE	Kostenrechnende Einrichtung(en)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

- nachfolgend kurz „Abwasserbetrieb“ oder „Betrieb“ genannt –

hat der örtlichen Rechnungsprüfung auf der Grundlage des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 01.09.2021 (vgl. V-Nr. 268/2021) den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 103 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Der Bericht ist ausschließlich an den Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst gerichtet.

Der Abwasserbetrieb ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW gemäß § 21 EigVO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach § 103 GO NRW prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss, die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind nach § 26 Abs. 4 EigVO NRW öffentlich bekannt zu machen.

Unsere Prüfung erstreckte sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 450) sowie der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR Prüfungsleitlinie 260) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Nach § 103 Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Nach Abs. 3 der Vorschrift ist in die Prüfung des Jahresabschlusses die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 – unter Beachtung des Selbstprüfungsverbotes – teilweise begleitend geprüft. Der Prüfer des RPA hat Zugriff auf das SAP-Verfahren, so dass eigenständig Abfragen und Auswertungen jederzeit – auch unterjährig – vorgenommen werden können. Viele Prüfungshandlungen waren aber naturgemäß erst möglich, nachdem die Zahlen endgültig feststanden. Die Dokumentation der Finanzbuchhaltung für den Jahresabschluss 2022 wurde uns am 19.05.2023 analog zur Verfügung gestellt; danach konnte mit der eigentlichen Prüfung des Jahresabschlusses begonnen werden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2022 berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) sowie der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR Prüfungsleitlinie 260) erstellt wurde.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst mit Datum vom 24. Juli 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst – bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und der Bilanz zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir auch den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 106 GO NRW a. F. i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtige Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Allgemeines zur Durchführung der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren neben dem aus der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz sowie dem Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrundeliegende Buchführung und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst für das zum 31.12.2022 beendete Wirtschaftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Betriebsleitung erweiterten Auftrags waren außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG Gegenstand unserer Prüfung.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B wiedergegeben ist.

Aufgabe der Rechnungsprüfung nach § 102 Abs. 3 und 5 GO NRW ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts abzugeben.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Tönisvorst geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31.12.2021. Er wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Tönisvorst vom 08.09.2022 unverändert festgestellt.

Die Prüfungstätigkeiten wurden in der Zeit vom 12.06.2023 bis zum 24.07.2023 durchgeführt.

Alle im Zusammenhang mit der Prüfung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Betriebsleitung sowie den benannten Auskunftspersonen erbracht.

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung hat das RPA die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW sowie die vom IDR festgestellten Grundsätze zur ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung zugesichert werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Abwasserbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Art und Umfang der Prüfung

Das RPA der Stadt Tönisvorst hat die Prüfung auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anwendung der vom IDR und IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes wurden im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Betriebsumfelds,
- den Auskünften der Betriebsleitung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den dem Rechnungsprüfungsamt zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlusssdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Betriebsbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung,
- Bewertung der Sachanlagen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und –umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der

Vorschrift des § 42 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung wurde nach den Vorschriften gemäß § 39 i.V.m. § 2 KomHVO NRW aufgestellt. Die Aufstellung der Finanzrechnung erfolgte nach den Vorschriften des § 40 i.V.m. § 3 KomHVO NRW.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den handels- und landesrechtlich geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsunterlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung haben wir die im folgenden Abschnitt wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Ertragslage

Die kalkulierten Gebühren decken die entstandenen Aufwendungen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird ein Jahresergebnis in Höhe von 577.702,52 € ausgewiesen. Insoweit ist die Ertragslage als gut zu bezeichnen.

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Ergebnisrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2022		2021		Ver-
	€	%	€	%	änderung
					€
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12 €	2,2%	124.388,12 €	2,1%	- €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.509.349,95 €	96,8%	5.698.646,40 €	96,2%	- 189.296,45 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	0,0%	26.563,62 €	0,4%	- 26.563,62 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	58.104,22 €	1,0%	76.823,09 €	1,3%	- 18.718,87 €
= Ordentliche Erträge	5.691.842,29 €	100,0%	5.926.421,23 €	100,0%	- 234.578,94 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.458.848,23 €	60,8%	3.146.889,03 €	53,1%	311.959,20 €
- Bilanzielle Abschreibungen	891.189,95 €	15,7%	884.666,62 €	14,9%	6.523,33 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	568.645,56 €	10,0%	599.049,76 €	10,1%	- 30.404,20 €
= Ordentliche Aufwendungen	4.918.683,74 €	86,4%	4.630.605,41 €	78,1%	288.078,33 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	773.158,55 €	13,6%	1.295.815,82 €	21,9%	- 522.657,27 €
+ Finanzerträge	2.809,47 €	0,0%	- €	0,0%	2.809,47 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 198.265,50 €	-3,5%	- 220.837,04 €	-3,7%	22.571,54 €
+/- Finanzergebnis	- 195.456,03 €	-3,5%	- 220.837,04 €	-3,7%	25.381,01 €
= Jahresergebnis	577.702,52 €	10,1%	1.074.978,78 €	18,1%	- 497.276,26 €

Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage ist im Jahresabschluss zutreffend dargestellt. Die Fristigkeit wurde nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	31.12.2022		31.12.2021		Ver- änderung
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00 €	0,00001%	2,00 €	0,000006%	- €
Sachanlagen	32.261.275,93 €	97,59898%	32.885.492,78 €	97,297208%	- 624.216,85 €
Langfristig gebundenes Vermögen	32.261.277,93 €	97,60%	32.885.494,78 €	97,30%	- 624.216,85 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	130.104,41 €	0,39%	231.042,56 €	0,68%	- 100.938,15 €
Privatrechtliche Forderungen	663.550,43 €	2,01%	682.472,29 €	2,02%	- 18.921,86 €
Kurzfristig gebundenes Vermögen	793.654,84 €	2,40%	913.514,85 €	2,70%	- 119.860,01 €
	33.054.932,77 €	100,00%	33.799.009,63 €	100,00%	- 744.076,86 €
Passivseite					
Eigenkapital	13.496.537,76 €	40,83%	13.658.332,77 €	40,41%	- 161.795,01 €
Sonderposten	13.091.849,95 €	39,61%	13.473.747,58 €	39,86%	- 381.897,63 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.272.131,58 €	16,55%	5.794.159,72 €	17,14%	- 522.028,14 €
Langfristig gebundenes Kapital	31.860.519,29 €	96,39%	32.926.240,07 €	97,42%	- 1.065.720,78 €
Rückstellungen	135.600,00 €	0,41%	49.500,00 €	0,15%	86.100,00 €
Liefer- und leistungsverbindlichkeiten	518.559,10 €	1,57%	566.200,78 €	1,68%	- 47.641,68 €
Sonstige Verbindlichkeiten	540.254,38 €	1,63%	257.068,78 €	0,76%	283.185,60 €
Kurzfristig gebundenes Kapital	1.194.413,48 €	3,61%	872.769,56 €	2,58%	321.643,92 €
	33.054.932,77 €	100,00%	33.799.009,63 €	100,00%	- 744.076,86 €

Finanzlage

Bezeichnung	Ergebnis		Abweichung	
	2022	2021	€	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.616.851,58 €	5.760.468,82 €	- 143.617,24 €	-2,49%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	81.967,38 €	29.217,74 €	52.749,64 €	180,54%
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	680.531,21 €	389.149,18 €	291.382,03 €	74,88%
Summe Einzahlungen	6.379.350,17 €	6.178.835,74 €	200.514,43 €	3,25%

Bezeichnung	Ergebnis		Abweichung	
	2022	2021	€	%
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.929.770,73 €	4.746.936,56 €	182.834,17 €	3,85%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	266.973,10 €	192.024,44 €	74.948,66 €	39,03%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	1.182.606,34 €	1.239.874,74 €	- 57.268,40 €	-4,62%
Summe Auszahlungen	6.379.350,17 €	6.178.835,74 €	200.514,43 €	3,25%

Die liquiden Mittel betragen wie im Vorjahr zum Jahresende T€ 0,0, da die überschüssigen liquiden Mittel als Liquiditätskredit an die Stadt gewährt werden.

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 45 HGrG

Bei unserer Prüfung wurden die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Land Nordrhein-Westfalen veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Beurteilung für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B wiedergegeben.

Tönisvorst, den 24.07.2023



(Kluyken)
Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes



Anlagen:

	Anlage
Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes	1
Jahresabschluss 2022	2

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst – bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und der Bilanz zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir auch den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 106 GO NRW a. F. i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFVG NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Tönisvorst, den 24.07. 2023



(Klyken)

Leiter des

Rechnungsprüfungsamtes



TönisVorst



Die Apfelstadt
am Niederrhein

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

JAHRESABSCHLUSS

**zum 31. Dezember 2022
sowie Lagebericht und Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

und

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

**des mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragen
Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Tönisvorst**

Inhaltsverzeichnis

1. Ergebnisrechnung 2022
2. Finanzrechnung 2022
3. Bilanz zum 31. Dezember 2022
4. Anhang zum 31. Dezember 2022
5. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022
6. Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2022
7. Eigenkapitalsspiegel zum 31. Dezember 2022
8. Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2022
9. Übersicht der ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen
10. Lagebericht zum 31. Dezember 2022
11. Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses 2022
12. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Rechnungsprüfers

Ergebnisrechnung 2022

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-
		2021	schiebener	Ermächtigungs-	2022	Ansatz / Ist	übertragung
		EUR	EUR	übertragungen	EUR	(Sp.4 ./ Sp. 2)	in das Folgejahr
		Sp 1	Sp 2	aus dem Vorjahr	Sp 4	Sp 5	Sp 6
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	124.388,00	0,00	124.388,12	0,12	0,00
	41610300 Erträge a.d. Auflösung SoPo Zuweisungen & Zuschüsse	124.388,12	124.388,00		124.388,12	0,12	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.698.646,40	6.112.545,00	0,00	5.509.349,95	-603.195,05	0,00
	43210300 Schmutzwassergebühr Nicht-Niersverbandsmitglieder	3.002.386,77	3.186.888,00		2.718.604,69	-468.283,31	
	43220300 Schmutzwassergebühr Niersverbandsmitglieder	162.948,19	145.111,00		120.213,81	-24.897,19	
	43230300 Niederschlagswassergebühr Nicht-Niersverbandsmitglieder	1.964.209,54	2.260.411,00		2.149.411,50	-110.999,50	
	43240300 Niederschlagswassergebühr Niersverbandsmitglieder	56.154,33	57.373,00		56.753,54	-619,46	
	43250300 Gebühren Kleinkläranlagen	37.293,90	38.142,00		39.701,91	1.559,91	
	43260300 Gebühren Abwassersammelgruben	27.068,50	29.041,00		27.713,78	-1.327,22	
	43710300 Erträge a.d. Auflösung SoPo für Beiträge	149.673,12	149.600,00		150.971,20	1.371,20	
	43810300 Erträge a.d. Auflösung SoPo für Gebührenaussgleich	298.912,05	245.979,00		245.979,52	0,52	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.563,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44830300 Erstattungen von Zweckverbänden		0,00		0,00	0,00	
	44880300 Erstattungen von übrigen Bereichen	26.563,62	0,00		0,00	0,00	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	76.823,09	57.900,00	0,00	58.104,22	204,22	0,00
	45620300 Erträge aus Vollstreckungsgebühren	548,50	250,00		453,50	203,50	
	45710300 Erträge a.d. Auflösung SoPo für Straßenentwässerung	33.738,56	33.738,00		33.738,56	0,56	
	45720300 Erträge a.d. Auflösung SoPo für Erschließungsverträge	23.912,16	23.912,00		23.912,16	0,16	
	48530300 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	18.623,87	0,00		0,00	0,00	
	45910300 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	5.926.421,23	6.294.833,00	0,00	5.691.842,29	-602.990,71	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.146.889,03	3.432.225,00	0,00	3.458.848,23	26.623,23	0,00
	52020300 Aufw. für Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	2.730.769,49	2.941.900,00		3.033.610,42	91.710,42	
	52210300 Aufw. für die Unterhaltung v. Pumpstationen	64.443,47	50.000,00		66.004,10	16.004,10	
	52220300 Aufw. für die Unterhaltung d. Regenrückhalteanlagen	69.420,10	70.000,00		97.663,92	27.663,92	
	52230300 Aufw. für die Unterhaltung d. Entwässerungsanlagen	146.668,26	180.000,00		155.957,51	-24.042,49	
	52240300 Aufw. für die Zustandserfassung/Unterhaltg. nach SüVKan	28.233,05	28.233,05		14.126,38	-25.873,62	
	52250300 Aufw. für die Kanalreinigung/TV-Untersuchung	33.262,05	60.000,00		22.825,65	-37.174,35	
	52260300 Aufw. für die Unterhaltung von Versickerungsanlagen	25.000,00	40.000,00		25.000,00	-15.000,00	
	52410300 Aufw. für Versicherungsbeiträge	4.009,79	4.200,00		4.116,65	-83,35	
	52430300 Aufw. für Strom	10.402,14	13.000,00		8.038,72	-4.961,28	
	52610300 Aufw. für Aus- und Fortbildung	595,00	1.000,00		297,50	-702,50	
	52910300 Aufw. für die Grundstücksentsorgung	32.360,16	30.325,00		29.050,48	-1.274,52	
	52920300 Aufw. für sonstige Dienstleistungen	1.725,52	1.800,00		2.156,90	356,90	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	884.666,62	893.526,00	0,00	891.189,95	-2.336,05	0,00
	57110300 Abschreibungen Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00		0,00	0,00	
	57130300 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	883.041,46	891.900,00		889.564,79	-2.335,21	
	57150300 Abschreibungen auf BGA/GWG	1.625,16	1.626,00		1.625,16	-0,84	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	599.049,76	657.950,00	0,00	568.645,56	-89.304,44	0,00
	54290300 Aufw. für Prüfung und Beratung	10.000,00	10.000,00		10.000,00	0,00	
	54520300 Aufw. für Aufwand der Stadt	547.399,76	600.200,00		516.971,95	-83.228,05	
	54570300 Aufw. für die Erhebung der Gebühren	41.650,00	41.650,00		41.650,00	0,00	
	54710300 Aufw. aus Wertveränderungen Kanalvermögen	1.494,90	13.610,00		0,00	-13.610,00	
	54710300 Aufw. aus Wertveränderungen Kanalvermögen (Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage)	-1.494,90	-13.610,00		0,00	13.610,00	
	54990300 Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	100,00		23,61	-76,39	
	54992300 Auflösung ARAP (aktivierbare Zuwendungen)	0,00	6.000,00		0,00	-6.000,00	
17	- Ordentliche Aufwendungen	4.630.605,41	4.983.701,00	0,00	4.918.683,74	-65.017,26	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.295.815,82	1.311.132,00	0,00	773.158,55	-537.973,45	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00		2.809,47	2.809,47	0,00
	46100300 Erträge aus Zinsen	0,00	0,00		2.809,47	2.809,47	
	46180300 Erträge aus Stundungszinsen	0,00	0,00		0,00	0,00	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	220.837,04	203.916,00	0,00	198.265,50	-5.650,50	0,00
	55170300 Zinsaufwendungen für Kredite	220.837,04	203.916,00		198.265,50	-5.650,50	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-220.837,04	-203.916,00	0,00	-195.456,03	8.459,97	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.074.978,78	1.107.216,00	0,00	577.702,52	-529.513,48	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.074.978,78	1.107.216,00	0,00	577.702,52	-529.513,48	0,00
27	- Globaler Minderaufwand						
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.074.978,78	1.107.216,00	0,00	577.702,52	-529.513,48	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.494,90	13.610,00		0,00	-13.610,00	
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
33	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	-1.494,90	-13.610,00		0,00	13.610,00	0,00

Finanzrechnung 2022

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-
		2021	schiebener	Ermächtigungs-		Ansatz / Ist	
		EUR	Ansatz	übertragungen		(Sp.4 ./ Sp. 2)	
		EUR	2022	aus dem	EUR	EUR	in das Folgejahr
		Sp 1	Sp 2	Vorjahr	Sp 4	Sp 5	Sp 6
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.735.297,78	5.716.966,00	0,00	5.611.647,53	-105.318,47	0,00
63210300	Schmutzwasser Nicht-Niersverbandsmitgl	3.341.218,22	3.186.888,00		3.046.034,26	-140.853,74	
63220300	Schmutzwasser Nierverbands-Mitgl.	128.582,24	145.111,00		166.978,72	21.867,72	
63230300	Niederschlagswasser Nicht-Niersverband	2.143.505,91	2.260.411,00		2.268.962,70	8.551,70	
63240300	Niederschlagswasser Nierverbands-Mitgl	62.435,22	57.373,00		57.372,91	-0,09	
63250300	Gebühren Kleinkläranlagen	34.929,69	38.142,00		43.021,02	4.879,02	
63260300	Gebühren Abwassersammelgruben	24.626,50	29.041,00		29.277,92	236,92	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen		24.622,54	0,00	0,00	1.941,08	1.941,08	0,00
64880300	Einzahlungen aus Kostenerstattungen et	24.622,54	0,00		1.941,08	1.941,08	
7 + Sonstige Einzahlungen		548,50	250,00	0,00	453,50	203,50	0,00
65620300	Einzahlungen aus Säumniszuschläge	548,50	250,00		453,50	203,50	
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	2.809,47	2.809,47	0,00
66100300	Zinseinzahlungen	0,00	0,00		2.809,47	2.809,47	
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		5.760.468,82	5.717.216,00	0,00	5.616.851,58	-100.364,42	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		3.139.875,29	3.471.725,00	0,00	3.391.755,38	-79.969,62	0,00
72020300	Beiträge Wasser- u. Bodenverb.	2.740.163,82	2.981.400,00		2.947.510,42	-33.889,58	
72210300	Unterhaltung der Pumpstationen	64.443,47	50.000,00		66.004,10	16.004,10	
72220300	Unterhalt. Regenrückhalteanl.	69.420,10	70.000,00		97.663,92	27.663,92	
72230300	Unterhaltung Entwässerungsanlagen	146.668,26	180.000,00		155.957,51	-24.042,49	
72240300	Zustandserfassung/Unterhaltung	19.781,63	40.000,00		22.577,80	-17.422,20	
72250300	Kanalreinigung / Kanal-TV	27.432,82	60.000,00		28.654,88	-31.345,12	
72260300	Unterhaltung Versickerungsanlagen	25.000,00	40.000,00		25.000,00	-15.000,00	
72410300	Versicherungsbeiträge	4.009,79	4.200,00		4.116,65	-83,35	
72430300	Energiekosten (Strom)	10.965,71	13.000,00		10.282,14	-2.717,86	
72610300	Aus- und Fortbildung	595,00	1.000,00		297,50	-702,50	
72910300	Grundstücksentorgung	29.669,17	30.325,00		31.533,56	1.208,56	
72920300	Ausz. für sonstige Dienstleistungen	1.725,52	1.800,00		2.156,90	356,90	
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		935.089,47	953.408,00	0,00	938.941,98	-14.466,02	0,00
75170300	Zinsauszahlungen	223.171,15	203.916,00		199.444,45	-4.471,55	
75990300	Gewinnausschüttung (Eigenkapitalzins)	711.918,32	749.492,00		739.497,53	-9.994,77	
15 - Sonstige Auszahlungen		671.971,80	657.850,00	0,00	599.073,37	-58.776,63	0,00
74290300	Prüfungs- u. Beratungskosten	14.721,80	10.000,00		10.000,00	0,00	
74520300	Personal- u. Sachkostenerst. Stadt	615.600,00	600.200,00		547.399,76	-52.800,24	
74570300	Kosten f.d. Gebührenerhebung	41.650,00	41.650,00		41.650,00	0,00	
74990300	sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltu	0,00	6.000,00		23,61	-5.976,39	
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		4.746.936,56	5.082.983,00	0,00	4.929.770,73	-153.212,27	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)		1.013.532,26	634.233,00	0,00	687.080,85	52.847,85	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten		29.217,74	60.000,00	0,00	81.967,38	21.967,38	0,00
68810300	Anschlussbeiträge n. § 8 KAG	29.217,74	60.000,00		81.967,38	21.967,38	
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		29.217,74	60.000,00	0,00	81.967,38	21.967,38	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		144.019,02	915.500,00	326.000,00	266.973,10	-648.526,90	382.600,00
78520300	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	144.019,02	915.500,00	326.000,00	266.973,10	-648.526,90	382.600,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		48.005,42	30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00
78310300	Auszahlung für den Erwerb von Anlagevermögen	48.005,42	30.000,00			-30.000,00	
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		0,00	600.000,00	0,00	0,00	-600.000,00	600.000,00
78130300	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		600.000,00			-600.000,00	600.000,00
78130300	dto.- Übertrag aus Vorjahr		0,00				
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		192.024,44	1.545.500,00	326.000,00	266.973,10	-1.278.526,90	982.600,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)		-162.806,70	-1.485.500,00	-326.000,00	-185.005,72	1.300.494,28	-982.600,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)		850.725,56	-851.267,00	-326.000,00	502.075,13	1.353.342,13	-982.600,00
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		0,00	1.520.500,00	361.000,00	0,00	-1.520.500,00	1.159.500,00
69270300	Kreditaufnahme Investition Kreditinst	0,00	1.159.500,00			-1.159.500,00	1.159.500,00
69270300	dto.- Übertrag aus Vorjahr	0,00	361.000,00	361.000,00		-361.000,00	
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung		389.149,18	2.500.000,00	0,00	680.531,21	-1.819.468,79	0,00
69320300	Einz. f. Liquiditätskredite	0,00	2.500.000,00			-2.500.000,00	
69520300	Rückflüsse gewährter Liquiditätskredite	389.149,18	0,00		680.531,21	680.531,21	
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		559.343,53	552.850,00	0,00	520.849,19	-32.000,81	0,00
79200300	Tilgung von Inv-Darlehen	559.343,53	552.850,00		520.849,19	-32.000,81	
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung		680.531,21	2.500.000,00	0,00	661.757,15	-1.838.242,85	0,00
79320300	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	2.500.000,00			-2.500.000,00	
79520300	Gewährung Liquiditätskredit an Stadt	680.531,21	0,00		661.757,15	661.757,15	
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-850.725,56	967.650,00	361.000,00	-502.075,13	-1.469.725,13	1.159.500,00
38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)		0,00	116.383,00	35.000,00	0,00	-116.383,00	
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln		0,00	0,00		0,00	0,00	
40 Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)		0,00	116.383,00	35.000,00	0,00	-116.383,00	0,00

Teil-Finanzrechnung 2022
Nachweis der Investitionsmaßnahmen

PSP-Element	Konto	Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Fortge-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
			2021	schriebener	Ermächtigungs-		Ansatz / Ist	
			EUR	Ansatz	übertragungen		(Sp.4 J. Sp. 2)	
EUR	EUR	aus dem	EUR	EUR	EUR	EUR		
Sp 1	Sp 2	Vorjahr	Sp 4	Sp 5	Sp 6	EUR	EUR	
Sp 1	Sp 2	EUR	Sp 4	Sp 5	Sp 6	EUR	EUR	
7.6800.01.715	6881 0300	Kanalanschlussbeiträge nach § 8 KAG						
		Einzahlungen Anschlussbeiträge n. § 8 KAG	29.217,74	60.000,00	0,00	81.967,38	21.967,38	0,00
7.7800.01.700	7852 0300	Erneuerung Grundstücksanschlüsse						
		Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	49.993,80	90.000,00	0,00	113.678,86	23.678,86	0,00
7.7817.01.700.001	7852 0300	Kanalerneuerung Bachstr. Teil 1						
		Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.758,56	15.000,00	15.000,00	12.108,87	-2.891,13	0,00
7.7817.01.700.002	7852 0300	Kanalerneuerung Bachstr. Teil 2						
		Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.828,10	15.000,00	15.000,00	12.587,75	-2.412,25	0,00
7.7817.01.700.003	7852 0300	Kanalerneuerung Wagnerstr.						
		Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.046,68	20.000,00	20.000,00		-20.000,00	0,00
7.7817.01.700.004	7852 0300	Kanalerneuerung Hasenheide Teil 5						
		Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	156.000,00	156.000,00	109.484,91	-46.515,09	0,00
7.7819.01.700.001	7852 0300	Kanalerneuerung Fichtenweg						
		Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	88.391,88	0,00	0,00		0,00	0,00
7.782101.700.001	7852 0300	Teilkanalisation Marktstr. (Inlinersanierung)						
		Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	100.000,00	100.000,00		-100.000,00	80.600,00
7.782101.700.001	7852 0300	Teilkanalisation Anton-BeuschStt.						
		Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	20.000,00	20.000,00	19.112,71	-887,29	0,00
7.782001.700.001	7852 0300	"Schelthofer Str./Nordwestl. Schwimmbad"						
		Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00		-50.000,00	0,00
7.782201.700.001	7852 0300	Inlinersanierung Düsseldorfer Str.						
		Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	280.000,00	0,00	0,00	-280.000,00	135.000,00
7.782101.700.002	7852 0300	Kanalerneuerung Lisztstr:						
		Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	97.500,00	0,00	0,00	-97.500,00	0,00
7.782201.700.002	7852 0300	Kanalerneuerung Ahornweg						
		Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	72.000,00	0,00	0,00	-72.000,00	167.000,00
7.7812.02.700.001	7831 0300	Erneuerung Pump- u. Steuerungstechnik Pumpstationen						
		Erwerb v. Anlagevermögen Abwasserbetrieb	48.005,42	30.000,00			-30.000,00	0,00
7.782.203.700.001	7813 0300	Inv-Zuschuss Betriebsstelle Vorst						
		Auszahlungen für Inv.-Zuschüsse	0,00	600.000,00	0,00	0,00	-600.000,00	600.000,00
Summe		Gesamtsumme						
	6881 0300	Einzahlungen Anschlussbeiträge n. § 8 KAG	29.217,74	60.000,00	0,00	81.967,38	21.967,38	0,00
		Summe Investive Einzahlungen	29.217,74	60.000,00	0,00	81.967,38	21.967,38	0,00
	7852 0300	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	144.019,02	915.500,00	326.000,00	266.973,10	-648.526,90	382.600,00
	7831 0300	Erwerb v. Anlagevermögen Abwasserbetrieb	48.005,42	30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00
	7813 0300	Auszahlungen für Inv.-Zuschüsse	0,00	600.000,00	0,00	0,00	-600.000,00	600.000,00
	Summe Investive Auszahlungen	192.024,44	1.545.500,00	326.000,00	266.973,10	-1.278.526,90	982.600,00	
	Saldo Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-162.806,70	-1.485.500,00	-326.000,00	-185.005,72	1.300.494,28	-982.600,00	

Bilanz zum 31. Dezember 2022

<u>Aktiva</u>				<u>Passiva</u>			
	Wirtschaftsjahr 2022		Vorjahr: 31.12.2021		Wirtschaftsjahr 2022		Vorjahr: 31.12.2021
	€	€	€		€	€	€
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		2,00	2,00	1.1 Allgemeine Rücklage	12.918.835,24		12.583.353,99
1.2 Sachanlagen				1.4 Jahresüberschuss	577.702,52		1.074.978,78
1.2.3 Infrastrukturvermögen					13.496.537,76		13.658.332,77
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.266,17		5.266,17	2. Sonderposten			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	32.207.479,49		32.854.767,80	2.1 für Zuwendungen	4.282.941,40		4.407.329,52
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.338,95		6.964,11	2.2 für Beiträge	5.873.351,41		5.947.493,18
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	43.191,32		18.494,70	2.3 für den Gebührenaussgleich	454.988,56		580.705,58
		32.261.275,93	32.885.492,78	2.4 Sonstige Sonderposten	2.480.568,58		2.538.219,30
					13.091.849,95		13.473.747,58
2. Umlaufvermögen				3. Rückstellungen			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3.4 Sonstige Rückstellungen		135.600,00	49.500,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				4. Verbindlichkeiten			
2.2.1.1 Gebühren	130.104,41		225.904,61	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.2.1.2 Beiträge	0,00		5.137,95	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	4.833.559,52		5.127.561,70
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	663.550,43		682.472,29	4.2.5 von Kreditinstituten	438.572,06		666.598,02
		793.654,84	913.514,85	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	518.559,10		566.200,78
				4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	540.254,38		257.068,78
		793.654,84	913.514,85		6.330.945,06		6.617.429,28
		33.054.932,77	33.799.009,63		33.054.932,77		33.799.009,63

Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

A. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

I. Allgemeine Angaben

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht den Gliederungsvorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW.

Mit dem Wirtschaftsjahr 2008 wurden die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von den handelsrechtlichen Vorschriften nach der Eigenbetriebsverordnung auf die NKF-Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung -jetzt Kommunalhaushaltsverordnung- umgestellt.

Die Nummerierung der Zeilen in den Anlagen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anlagespiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel, Eigenkapitalspiegel) entspricht den amtlichen Mustern zur Gemeindeordnung und Kommunalhaushaltsverordnung.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten wird nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

II. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzpositionen

Die Gegenstände des **Anlagevermögens** werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ist wie folgt festgelegt:

Kanäle	67 Jahre
Inliner-Sanierungen	50 Jahre
Bauwerke	50 Jahre
Technische Einrichtungen	4 - 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre

Anhang/1

Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach der linearen Methode. Die Abschreibung der Zugänge im Bereich des Anlagevermögens erfolgt mit Beginn des Monats der Fertigstellung bzw. Anschaffung.

Nachträgliche Anschaffungskosten werden über die Restnutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 410,00 € ohne Umsatzsteuer werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert, abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird verzichtet, da alle Forderungen durch die Kasse auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden und bei Bedarf über die Einzelwertberichtigung gebucht werden. Zudem ruhen gem. § 6 Abs. 5 KAG die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren, zu denen auch die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu rechnen sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück. Diese Forderungen, sowie die ebenfalls zu den öffentlichen Grundstückslasten zählenden Kanalanschlussbeiträge können durch eine Zwangsvollstreckung in das betreffende Grundstück auch dann noch befriedigt werden, wenn der/die Gebühren-/Abgabenschuldner*in das entsprechende Grundstück veräußern sollte. Ein Forderungsausfall rückständiger Gebühren und Beiträge kann daher nahezu ausgeschlossen werden.

Die **Sonderposten** für Zuwendungen und Beiträge wurden entsprechend ihrem Zeitwert angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt anhand der festgelegten Abschreibungsplanung auf Basis der Restnutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Rückstellungen werden für erkennbare Risiken, Verluste und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz und zur Ergebnis- und Finanzrechnung

I. Anlagevermögen

Bezüglich der Darstellung der Entwicklung des **Anlagevermögens** wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Den Erfordernissen einer körperlichen Inventur des Kanalvermögens wird durch die Überprüfungspflicht gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen, welche mittels Kanal-TV routinemäßig durchgeführt wird, Rechnung getragen.

Ebenso werden über das turnusgemäß fortzuschreibende Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (ABK, NKB) notwendige Sanierungs- und Neubaumaßnahmen erfasst und nach Dringlichkeiten priorisiert.

II. Umlaufvermögen

Die **Forderungen** laut Abschluss zum 31.12.2022 in Höhe von 793.654,84 € teilen sich wie folgt auf:

- 130.104,41 € Gebührenforderungen
Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen aus der Endabrechnung der Schmutzwasserabrechnung des Jahres 2022. Diese Forderungen wurden mit der 1. Abschlagszahlung 2023 der Grundbesitzabgaben fällig und größtenteils zwischenzeitlich beglichen.

- 663.550,43 € privatrechtliche Forderungen
 - a) gegenüber der Stadt in Höhe der liquiden Mittel gem. Finanzrechnung zum 31.12.2022 als gewährter Liquiditätskredit. (661.757,15 €)
 - b) aus einer Gutschrift gemäß der Endabrechnung für Stromkosten für die Pumpstationen (1.793,28 €)

Die Laufzeiten der Forderungen ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel.

III. Eigenkapital

Das **Eigenkapital** des Städtischen Abwasserbetriebes hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Eigenkapital- position	Anfangs- Bestand €	Abgänge €	Zugänge €	Endbestand €
Allgemeine Rücklage	12.583.353,99	0,00	335.481,25	12.918.835,24
Jahresüberschuss 2021	1.074.978,78	1.074.978,78 ^{*1)}	0,00	0,00
Jahresüberschuss 2022	0,00	0,00	577.702,52	577.702,52
	<u>13.658.332,77</u>	<u>1.074.978,78</u>	<u>913.183,77</u>	<u>13.496.537,76</u>

*1)

Gemäß Ratsbeschluss vom 08.09.2022 wurde der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 1.074.978,78 € wie folgt verwendet:

- Ein Teilbetrag in Höhe von 335.481,25 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Ein Teilbetrag in Höhe von 739.497,53 € wurde an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

IV. Sonderposten

Für erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge und unentgeltlich überlassene Vermögensgegenstände sind **Sonderposten** auf der Passivseite zu bilden, die entsprechend der Nutzungsdauer der aktivierten Anlagegüter aufzulösen sind.

Die Sonderposten haben sich durch Auflösungen und Zuführungen wie nachfolgend aufgeführt entwickelt:

Sonderposten- position	Anfangs- Bestand €	Auflösung €	Zugänge €	Endbestand €
<i>Zuwendungen</i>	4.407.329,52	124.388,12	0,00	4.282.941,40
<i>Beiträge</i>	5.947.493,18	150.971,20	76.829,43	5.873.351,41
<i>Gebührenaussgleich</i>	580.705,58	245.979,52	120.262,50	454.988,56
<u><i>Sonstige Sonderposten:</i></u>				
Erschließungsverträge	1.126.055,55	23.912,16	0,00	1.102.143,39
Straßenoberflächenentwässerung	<u>1.412.163,75</u>	<u>33.738,56</u>	<u>0,00</u>	<u>1.378.425,19</u>
	<u>13.473.747,58</u>	<u>578.989,56</u>	<u>197.091,93</u>	<u>13.091.849,95</u>

Anhang/4

V. Rückstellungen

Rückstellungs- Position	Anfangs- bestand €	Inanspruch- nahme/ Auflösung €	Zugänge €	End- bestand €
Kosten der Jahresabschlussprüfung.				
- für das Jahr 2021	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
- für das Jahr 2022	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
<hr/>				
Kosten für die Abrechnung der Niersverbandsbeiträge für das				
- Veranlagungsjahr 2021	39.500,00	39.500,00	0,00	0,00
- Veranlagungsjahr 2022	0,00	0,00	125.600,00	125.600,00
	<u>49.500,00</u>	<u>49.500,00</u>	<u>135.600,00</u>	<u>135.600,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die Kosten der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2021 in Höhe von insges. 10.000,00 € wurden aus der im Vorjahr gebildeten Rückstellung beglichen. Für die Kosten der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2022 wurde eine erneute Rückstellung in Höhe von 10.000 € gebildet.

Die in 2021 gebildete Rückstellung für die kalkulierte Abrechnung des Niersverbandsbeitrages für das Jahr 2021 in Höhe von 39.500 € wurde im Jahr 2022 vollumfänglich verbraucht. Mit Bescheid vom 21.01.2022 hat der Niersverband Vorauszahlungen für das Veranlagungsjahr 2022 in Höhe von rd. 2.863 T€ festgesetzt. Nach den Ergebnissen der Veranlagung für das Jahr 2021 gem. Abrechnungsbescheid des Niersverbandes vom 01.07.2022 unter Berücksichtigung der in der Verbandsversammlung beschlossenen Beitragsanpassungen, ist für das Jahr 2022 mit einer Nachzahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 125,6 T€ zu rechnen. Hierüber wurde eine entsprechende neue Rückstellung gebildet. Mit einer Beitragsabrechnung ist erst im Sommer 2023 zu rechnen.

VI. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** zum Abschlussstichtag von insges. 6.330.945,06 € betreffen mit

- 5.272.131,58 € Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Die Kreditermächtigung gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2022 in Höhe von 1.159.500,00 € wurde im Wirtschaftsjahr 2022 nicht beansprucht, die Ermächtigung wurde in voller Höhe nach 2023 übertragen.
- 518.559,10 € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
Hierin enthalten sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 516.971,95 € und die in Rechnung gestellte Leistungen für die Grundstücksentsorgung im Dezember 2022 in Höhe von 1.587,15 €.
- 540.254,38 € sonstige Verbindlichkeiten
Die Verbindlichkeiten resultieren aus Gutschriften der im 1. Quartal 2023 erfolgten Gebührenabrechnung des Jahres 2022 (kreditorische Debitoren). Hierin enthalten sind vor allem die Gutschriften aus der im Dezember 2022 durch den Rat beschlossenen Reduzierung des Schmutzwassergebührensatzes in Anlehnung der (zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht rechtskräftigen) Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münsters in Bezug der Eigenkapitalverzinsung.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

VII. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Abwassergebühren)

Die **Gebührenerträge (nach Einbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich)** gliedern sich wie folgt:

Gebührenart	2022	2021
	€	€
<u>1. Kanalbenutzungsgebühren</u>		
a) <u>Schmutzwassergebühren</u>		
- für Einleiter, welche <u>nicht</u> unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nichtniersverbandsmitglieder):	2.718.604,69	3.002.386,77
- für Einleiter, welche direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder):	120.213,81	162.948,19

Anhang/6

b) Niederschlagswassergebühren

- für Einleiter, welche <u>nicht</u> unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nichtniersverbandsmitglieder):	2.149.411,50	1.964.209,54
- für Einleiter, welche direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder):	56.753,54	56.154,33

2. Gebühren für die Grundstücksentsorgung

a) Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen:	39.701,91	37.293,90
b) Schmutzwasserbeseitigung aus Abwassersammelgruben:	27.713,78	27.068,50

Mengen- und Tarifstatistik

Im Jahresvergleich ergeben sich folgende Mengen und Gebühren:

<u>Gebührenart</u>	2022		2021	
	Menge	Geb.-Satz	Menge	Geb.-Satz
<u>Schmutzwasser</u>				
- alle Einleiter:	1.333.941 m ³	0,85 €/m ³	1.372.711 m ³	1,28 €/m ³
- nur Nichtniersverbandmitglieder:	1.186.319 m ³	1,44 €/m ³	1.234.453 m ³	1,25 €/m ³
<u>Niederschlagswasser</u>				
- alle Einleiter:	1.828.531 m ²	0,68 €/m ²	1.825.240 m ²	0,74 €/m ²
- nur Nichtniersverbandmitglieder:	1.744.159 m ²	0,62 €/m ²	1.740.868 m ²	0,48 €/m ²
<u>Grundstücksentsorgung</u>				
- Grundgebühr (je Anlage):	227,5 Anl.	127,78 €/Anl.	231 Anl.	108,85 €/Anl.
- Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen:	482,5 m ³	29,98 €/m ³	630,0 m ³	23,95 €/m ³
- Schmutzwasser aus Abwassersammelgruben:	1.609,0 m ³	15,08 €/m ³	1.674,5 m ³	14,41 €/m ³

VIII. Personal

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst bedient sich zur Durchführung seiner Tätigkeiten der Mitarbeiter der Stadt Tönisvorst. Die Abrechnung der entsprechenden Personalaufwendungen erfolgt durch die Stadt Tönisvorst nach den tatsächlich gezahlten Personalaufwendungen.

C. Sonstige Angaben

I. Nachtragsbericht

Vorgänge nach Beendigung des Wirtschaftsjahres, die eine wesentliche Veränderung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes ergeben, haben sich nicht ereignet.

II. Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

III. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen, bestehen nur im Rahmen von lang- und mittelfristigen Wartungs-, Bezugs- und Dienstleistungsverträgen.

Für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Investitionsmaßnahmen wurden Ausgabeermächtigungen in Höhe von 982.600 € sowie Kreditermächtigungen zur Finanzierung in Höhe von 1.159.500 € nach 2023 übertragen. Auf die beiliegende Übersicht über die ins Folgejahr (2023) übertragenen Haushaltsermächtigungen wird verwiesen.

IV. Kosten der Abschlussprüfung

Die Kosten der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 betragen 10.000 €.

Es betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt. Tönisvorst

V. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt dem Rat der Stadt Tönisvorst vor, den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 577.702,52 € in Höhe von 390.871,74 € an die Stadt abzuführen und in Höhe von 186.830,78 mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

VI. Betriebsleitung und Betriebsausschuss

a) Betriebsleitung

Gemäß § 3 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus zwei Mitgliedern. Kaufmännische Betriebsleiterin ist die Beigeordnete/Kämmerin, Technischer Betriebsleiter ist der unter anderem für den Tiefbau, Planung Klima und Stadtentwicklung zuständige Fachbereichsleiter D.

Die Betriebsleitung bilden:

Frau Nicole Waßen	Kaufmännische Betriebsleiterin
Herr Jörg Friedenber	Technischer Betriebsleiter

Für jeden Betriebsleiter ist vom Betriebsausschuss ein Stellvertreter bestellt worden:

Herr Wernher Blumenkamp (Stellvertreter der Kaufmännischen Betriebsleiterin)

Frau Andrea Laarmanns (Stellvertreterin des Technischen Betriebsleiters).

b) Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 4 der Betriebssatzung aus 14 Mitgliedern

Mitglieder des Betriebsausschusses Im Jahr 2022 (Wahlperiode 2020 - 2025):

Giesen, Maik - Vorsitzender -	- Handelsvertreter gemäß § 84 HGB
Butzen, Eric	- Rohrnetzbauer
Dubberke, Anke	- kaufmännische Angestellte
Hegger, Annette	- Hauswirtschaftsmeisterin
König, Volker	- Beamter
Körschgen, Günter	- Rentner

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

Lambertz, Peter	- Gärtnermeister, Rentner
Maly, Reinhard	- Rentner
Pokatilo, Ulrich	- Industriekaufmann
Rohr, Hendrik	- Techn. Produktdesigner, Angestellter
Seegers, Rolf	- Pensionär
Thienenkamp, Marcus - Stellv. Vorsitzender -	- Diplomkaufmann, Bankangestellter
van den Heuvel, Hans-Joachim	- Straßenbauer
Wiedenberg, Tim	- Flugbegleiter

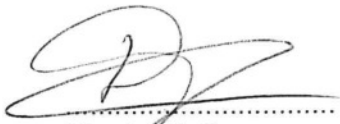
Der Betriebsausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2022 zu drei Sitzungen zusammen.

Der Betriebsleitung und den Mitgliedern des Betriebsausschusses werden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Bezüge (§ 285 Ziffer 9a HGB) gezahlt.

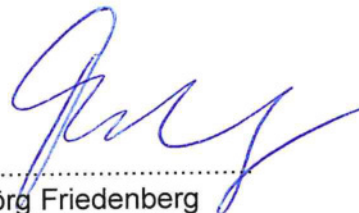
An frühere Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses werden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Bezüge im Sinne des § 285 Ziffer 9b HGB gezahlt.

Der Betriebsleitung und den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Vorschüsse und Kredite gewährt; auch wurden zugunsten dieses Personenkreises keine Haftungsverhältnisse eingegangen (§ 285 Ziffer 9c HGB).

Tönisvorst, den 24.04.2023



Nicole Waßen
Kfm. Betriebsleiterin



Jörg Friedenberg
Techn. Betriebsleiter

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2022

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand am	Kumulierte Abschreibungen zum	Ab- schreibungen	Zu- schreibungen	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen zum	am	am
	31.12.2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	+	-	+/-	+/-			-	+	+/-	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.975,03	0,00	0,00	0,00	22.975,03	22.973,03	0,00	0,00	0,00	22.973,03	2,00	2,00
2. Sachanlagen												
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.266,17	0,00	0,00	0,00	5.266,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.266,17	5.266,17
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	57.080.075,40	242.276,48	4.822,54	0,00	57.317.529,34	24.225.307,60	889.564,79	0,00	-4.822,54	25.110.049,85	32.207.479,49	32.854.767,80
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.145,42	0,00	0,00	0,00	31.145,42	24.181,31	1.625,16	0,00	0,00	25.806,47	5.338,95	6.964,11
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.494,70	24.696,62	0,00	0,00	43.191,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.191,32	18.494,70
Summe Anlagenpiegel	57.157.956,72	266.973,10	4.822,54	0,00	57.420.107,28	24.272.461,94	891.189,95	0,00	-4.822,54	25.158.829,35	32.261.277,93	32.885.494,78

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2022

Art der Forderung	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag
	zum	bis zu 1	1 bis 5	mehr als	zum
	31.12.2022	Jahr	Jahre	5 Jahre	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	130.104,41	130.104,41	0,00	0,00	231.042,56
<i>hiervon:</i>					
1.1 Gebühren	130.104,41	130.104,41	0,00	0,00	225.904,61
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	5.137,95
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	663.550,43	663.550,43	0,00	0,00	682.472,29
3. Summe aller Forderungen	793.654,84	793.654,84	0,00	0,00	913.514,85

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ² (31.12.2021) EUR	Verrechnung des Vorjahresergebnisses (2021) EUR	Gewinn-ausschüttung aus Vorjahresergebnis (2021) EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr (2022) EUR	Veränderungen der Sonderrücklage (2022) EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) (2022) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ² (31.12.2022) EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	12.583.353,99	335.481,25		0,00			12.918.835,24
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00			0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00					0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.074.978,78	-335.481,25	-739.497,53			577.702,52	577.702,52
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00					0,00
Summe Eigenkapital	13.658.332,77	0,00	-739.497,53	0,00	0,00	577.702,52	13.496.537,76
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00					0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verwendung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverwendungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr (2019)	Vorvorjahr (2020)	Vorjahr (2021)	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	372.186,52	310.399,04	335.481,25	1.018.066,81
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Verrechnungen	372.186,52	310.399,04	335.481,25	1.018.066,81
Gewinnausschüttung	690.452,35	711.918,32	739.497,53	2.141.868,20
Summe Ergebnisverwendungen Vorjahre	1.062.638,87	1.022.317,36	1.074.978,78	3.159.935,01

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2022

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zum 31.12.2022 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2021 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.272.131,58	449.081,45	1.496.914,00	3.326.136,13	5.794.159,72
<i>hiervon:</i>					
<i>2.4 vom öffentlichen Bereich</i>	4.833.559,52	366.569,92	1.333.826,24	3.133.163,36	5.127.561,70
<i>2.5 von Banken und Kreditinstituten</i>	438.572,06	82.511,53	163.087,76	192.972,77	666.598,02
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>hiervon</i>					
<i>3.1 vom öffentlichen Bereich</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	518.559,10	518.559,10	0,00	0,00	566.200,78
7. Sonstige Verbindlichkeiten	540.254,38	540.254,38	0,00	0,00	257.068,78
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	6.330.945,06	1.507.894,93	1.496.914,00	3.326.136,13	6.617.429,28

Übersicht über die in das folgende Jahr (2023) übertragenen Haushaltsermächtigungen

1.) Haushaltsübertragungen im konsumtiven Bereich

Kostenstelle/ PSP-Element	Konto	Maßnahme	Bemerkung	Betrag -€-
Summe:				0,00 €

2.) Haushaltsübertragungen im investiven Bereich

Kostenstelle/ PSP-Element	Konto	Maßnahme	Bemerkung	Betrag -€-
7.78 2101.700	78520300	Inlinersanierung Marktstr.	Maßnahme in 2022 vergeben, Ausführung und Rechnungsstellung erfolgt im I. Quartal 2023	80.600,00 €
7.782201.700.001	78520300	Inlinersanierung Düsseldorfer Str.	Maßnahme in 2022 ausgeschrieben, Vergabe erfolgte im Januar; Ausführung und Rechnungsstellung erfolgt im I. Quartal 2023	135.000,00 €
7.782201.700.002	7852 0300	Kanalerneuerung Ahornweg	Maßnahme in 2022 ausgeschrieben, Vergabe, Ausführung und Rechnungsstellung erfolgt im I. Halbjahr 2023	167.000,00 €
7.782203.700.001	78130300	Investitionskostenzuschuss Erneuerung der Betriebsstelle Vorst durch den Niersverband	Die Maßnahme wurde seitens des Niersverbandes begonnen, jedoch erfolgte noch kein Mittelabruf	600.000,00 €
Summe:				982.600,00 €

3.) Haushaltsübertragungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditermächtigungen für Investitionen)

Kostenstelle/ PSP-Element	Konto	Maßnahme	Bemerkung	Betrag -€-
3.69273.01	6927 0300	Kreditermächtigung des abgelaufenen Wirtschaftsjahres	Die Kreditermächtigung des abgelaufenen Haushaltsjahres in Höhe von 1.159.500 € wurde nicht in Anspruch genommen. Übertragen werden daher 1.) 185.005 € = Finanzierungsbedarf gem. Zeile 31 der Finanzrechnung (Saldo aus Investitionstätigkeit). 2.) 982.600 € = Summe der insges. übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen. Maximal jedoch in Höhe der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (§ 86 Abs. 2 GO NRW):	1.159.500,00 €
Summe:				1.159.500,00 €

Lagebericht zum 31. Dezember 2022

1. Ausgangslage

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst wurde zum 01. Januar 1989 mit dem Ziel gegründet, einen optimalen Aufschluss über die wirtschaftliche Situation des Abwasserbetriebes zu erhalten und die anstehenden Investitionen durch Bindung des Jahresergebnisses an den Abwasserbetrieb finanzieren zu können.

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst erhebt Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz nach den Grundsätzen des Kostendeckungsgebots und Kostenüberschreitungsverbots.

2. Allgemeine Angaben zum Wirtschaftsjahr

Die Ertragslage ist gut. Die kalkulierten Gebühren decken in Summe die entstandenen Aufwendungen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss von 577,7 T€ ausgewiesen, der sich aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen von 698,0 T€ abzüglich der dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführten Überschüsse der Nachkalkulation 2022 von 120,3 T€ ergibt.

Das Ergebnis entspricht somit der Summe:

- aus den nicht gebührenwirksamen Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten (mit Ausnahme des Sonderpostens für der Gebührenaussgleich) 333.010,04 €
 - zuzüglich dem Ausgleich des Verlustvortrages aus der Gebührenabrechnung (Nachkalkulation) des Jahres 2020 + 26.085,59 €
 - abzüglich den Unterdeckungen 2022 aus der Gebührenabrechnung
 - a) bei den Schmutzwassergebühren kanalisierter Grundstücke ./ 168.365,91 €
 - b) für die Klärschlambeseitigung aus Kleinkläranlagen ./ 3.173,12 €
 - c) für die Schmutzwasserentsorgung aus Abwassersammelgruben ./ 725,92 €
 - zuzüglich der in die Gebührenkalkulation eingerechneten Eigenkapitalverzinsung (hier angepasster Zinssatz in Anlehnung des OVG-Urteils vom 17.05.2022 gem. der vom Rat der Stadt Tönisvorst beschlossenen 1. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebühr + 390.702,74 €
- Summe: 577.702,42 €**

Lagebericht/1

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen.

Das Ergebnis der Nachkalkulation 2022 führte im Bereich der Schmutzwassergebühren insges. zu einem Defizit in Höhe von 167,9 T€ und bei den Niederschlagswassergebühren zu einem Überschuss in Höhe von insges. 119,8 T€.

Im Bereich der Grundstücksentsorgung wurde ein Defizit in Höhe von 3,9 T€ ausgewiesen.

Grund für das Defizit bei den Schmutzwassergebühren ist in erster Linie durch geringere Abwassermengen zurückzuführen. So hat die hier mit dem Ukrainekrieg eingetretene Energiekrise und den hieraus resultierenden Energieeinsparungen letztlich auch zu Einsparungen beim (Ab-)Wasserverbrauch geführt. Nachdem in den letzten Jahren eine kontinuierliche Erhöhung der Schmutzwassermengen festgestellt wurde, ist in 2022 erstmals gegenüber dem Vorjahr die Schmutzwassermenge bei den Nicht-Niersverbandsmitgliedern um 38.770 m³ gesunken.

Überschüsse bei den Niederschlagswassergebühren hingegen sind überwiegend durch eine erneute Zunahme der zur Niederschlagswassergebühr herangezogenen Grundstücksfläche gegenüber dem Vorjahr zu erklären.

Die Nachkalkulation der einzelnen Gebühren im Abwasserbereich ergab hiernach folgendes Ergebnis:

I.Schmutzwassergebühren

- die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind: + 11.126,53 €
- die nur auf die Kanalbenutzer umzulegen sind, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu entrichten haben (Nicht-Niersverbandsmitglieder): - 179.033,83 €

In Summe verteilt sich das Ergebnis in Höhe von **- 167.907,30 €** auf

- Kanalbenutzer, welche nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nicht-Niersverbandsmitglieder): Defizit: - 168.365,91 €
- Kanalbenutzer, welche direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder): Überschuss: + 458,61 €
- 167.907,30 €

Lagebericht/2

II. Niederschlagswassergebühren

• die auf <u>alle</u> Kanalbenutzer umzulegen sind:	+ 24.936,89 €
• die nur auf die Kanalbenutzer umzulegen sind, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu entrichten haben (Nicht-Niersverbandsmitglieder):	<u>+ 94.867,00 €</u>
In Summe verteilt sich das Ergebnis in Höhe von auf	+ 119.803,89 €
• Kanalbenutzer, welche nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nicht-Niersverbandsmitglieder):	Überschuss + 119.184,52 €
• Kanalbenutzer, welche direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder):	<u>Überschuss + 619,37 €</u>
	+ 119.803,89 €

III. Grundstücksentsorgung

• Schmutzwasser aus Abwassersammelgruben	Defizit	- 725,92 €
• Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	<u>Defizit</u>	<u>- 3.173,12 €</u>
		- 3.899,04 €

Die aus der Nachkalkulation erzielten Überschüsse in Höhe von insgesamt 120.262,50 € wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt und werden für die Gebührenkalkulation des folgenden Jahres entsprechend gebührenmindernd berücksichtigt. Die Defizite in Höhe von 172.264,95 € werden bei der Gebührenkalkulation in 2024 als Verlustvortrag bei den jeweiligen Gebührentarifen eingerechnet.

Die Erhebung der Abwassergebühren sowie der Kanalanschlussbeiträge erfolgten unverändert auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Hierbei sind die ansatzfähigen Kosten der Abschreibung und Verzinsung gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW wie folgt angesetzt worden:

- Kalkulatorische Abschreibungen nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten;
- Die Verzinsung des Fremdkapitals nach dem tatsächlich entstandenen Zinsaufwand;
- die angemessene Verzinsung des Eigenkapitals nach der zum Zeitpunkt der Gebührenveranlagung aktuellen Rechtslage.

Hierzu wird auf die Schmutzwassergebührenanpassung gem. 1. Änderungssatzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für die Abwasseranlage der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2022 verwiesen.

3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögenslage ist gut. Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses waren zum Bilanzstichtag 80,44 % (Vorjahr: 80,27 %) der Aktivseite der Bilanz durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt. Der Abwasserbetrieb war zum 31. Dezember 2022, wie auch zu jedem anderen Zeitpunkt im Berichtsjahr, aufgrund ausreichender Kassenbestände bzw. durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten im Rahmen der im Wirtschaftsplan 2022 ausgewiesenen Höchstgrenze von 2,5 Mio. Euro und der gemeinsamen Kassenführung mit der Stadt zahlungsfähig.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 33.054.932,77 € und weist damit eine Verringerung gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres von 744.076,86 € aus.

Die Vermögensstruktur ist durch das **Anlagevermögen** von 32.261.277,93 € (97,60 % der Bilanzsumme) geprägt.

Die Passivseite setzt sich aus dem **Eigenkapital** (einschließlich Jahresüberschuss 2022) mit 13.496.537,76 (40,83 %), den **Sonderposten** mit 13.091.849,95 € (39,61 %), den **Rückstellungen** mit 135.600 € (0,41 %) sowie den **Verbindlichkeiten** mit insgesamt 6.330.945,06 € (19,15 %) zusammen.

3.1.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Veränderungen bei dem Sachanlagevermögen ergeben sich aus

- den Abschreibungen mit ./. 891.189,95 €
- Investitionsmaßnahmen bei neu erstellten (aktivierten) Kanalbauten
 - a) Kanalhausanschlüsse: 113.678,86 €
 - b) Kanalneubaumaßnahmen: 1. Kanalerneuerung Hasenheide (Teil 5) 109.484,91 €
2. Teilkanalisation Anton-Beusch-Str. 19.112,71 €
- Die geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau erhöhten sich um:
 - a) 12.108,87 € für die Kanalerneuerung Bachstr. Teil 1 auf 18.416,47 €
 - b) 12.587,75 € für die Kanalerneuerung Bachstr. Teil 2 auf 12.587,75 €
 - In Summe erhöhten sich die Anlagen im Bau somit um insgesamt: 24.696,62 €

Die Gesamtsumme des Anlagevermögens verringerte sich hiernach um insgesamt 624.216,85 € (=1,90 %) von 32.885.494,78 € auf 32.261.277,93 €.

Lagebericht/4

3.1.2 Entwicklung des Eigenkapitals und der Sonderposten

Das Eigenkapital veränderte sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt:

• Anfangsbestand Eigenkapital (ohne Sonderposten) zum 31.12.2021:	13.659.332,77 €
• Gewinnausschüttung 2021 gem. Ratsbeschluss vom 08.09.2022:	./. 739.497,53 €
• Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2022:	+ 577.702,52 €
Eigenkapital (ohne Sonderposten) zum 31.12.2022:	13.496.537,76 €

Die Sonderposten entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt:

• Anfangsbestand Sonderposten zum 31.12.2021:	13.473.747,58 €
• Ertragsmäßige Auflösungen im Wirtschaftsjahr 2022:	./. 578.989,56 €
hiervon:	
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich:	245.979,52 €
- sonstige Sonderposten:	333.010,04 €
• Zugänge im Wirtschaftsjahr 2022:	+ 197.091,93 €
hiervon:	
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich:	120.262,50 €
- sonstige Sonderposten:	76.829,43 €
Sonderposten zum 31.12.2022:	13.091.849,95

Das sich überwiegend aus Sachanlagen (Kanälen) zusammensetzende Anlagevermögen ist zu 82,42 % (2021 = 82,50 %) durch Eigenkapital (einschließlich Sonderposten) gedeckt.

3.1.3 Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungs- Position	Anfangs- bestand €	Inanspruch- nahme/ Auflösung €	Zugänge €	End- bestand €
Kosten der Jahresabschlussprüfung				
- für das Jahr 2021	10.000,00	10.000,00		0,00
- für das Jahr 2022	0,00		10.000,00	10.000,00
Kosten für die Abrechnung der Niersverbandsbeiträge für das				
- Veranlagungsjahr 2021	39.500,00	39.500,00		0,00
- Veranlagungsjahr 2022	0,00		125.600,00	125.600,00
	<u>49.500,00</u>	<u>49.500,00</u>	<u>135.600,00</u>	<u>135.600,00</u>

4. Ertragslage

Der Vergleich der ursprünglichen Planzahlen mit den Ist-Zahlen zeigt folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Abweichung	
	€	€	€	%
Erträge	5.694.651,76	6.294.833,00	- 600.181,24	- 9,53 %
Aufwendungen	5.116.949,24	5.187.617,00	- 70.667,76	- 1,36 %
Ergebnis	577.702,52	1.107.216,00	- 529.513,48	-47,82 %

Die Erträge und Aufwendungen ergeben im Saldo den Auflösungsbetrag der nicht gebührenwirksamen Sonderposten (+333.010,04 €), die Deckung des Verlustvortrages aus 2020 (+26.085,59 €) abzüglich den Verlusten bei der Gebührenabrechnung 2022 (-172.264,95 €) sowie der in die Gebührenberechnung einbezogenen Eigenkapitalverzinsung (+390.871,74 €). Die Überschüsse aus der Gebührenabrechnung 2022 (+120.262,50 €) wurden ertragsmindernd in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht. Dieser wird in gleicher Höhe in den folgenden Jahren gebührenmindernd ertragswirksam aufgelöst.

5. Finanzlage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortgeschrieb. Ansatz 2022	Abweichung	
	€	€	€	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.616.851,58	5.717.216,00	-100.364,42	-1,76 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	81.967,38	60.000,00	+21.967,38	+36,61 %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	680.531,21	4.020.500,00	-3.339.968,79	-83,07 %
<i>hiervon:</i>				
- Aufnahme Investitionskredit	0,00	1.520.500,00		
- Aufnahme Liquiditätskredit	0,00	2.500.000,00		
- Rückflüsse gew. Darlehen	680.531,21	0,00		
Summe Einzahlungen	6.379.350,17	9.797.716,00	-3.418.365,83	- 34,89 %

Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Abweichung	
	2022	Ansatz 2022	€	%
	€	€		
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.929.770,73	5.082.983,00	-153.212,27	-3,01 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	266.973,10	1.545.500,00	-1.278.526,90	-82,73 %
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	1.182.606,34	3.052.850,00	-1.870.243,66	-61,26 %
<i>hiervon:</i>				
-Tilgung Investitionskredit	520.849,19	552.850,00		
-Tilgung Liquiditätskredit	0,00	2.500.000,00		
-Gewährung Liquiditätskred.	661.757,15	0,00		
Summe Auszahlungen	6.379.350,17	9.681.333,00	-3.301.982,83	-34,11 %
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	116.383,00	-116.383,00	

6. Chancen und Risikobericht

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst ist eine kostenrechnende Einrichtung, die ihre Kosten durch die Erhebung von Gebühren gemäß § 6 KAG deckt. Die wirtschaftlichen Risiken der Abwasserentsorgung sind durch die Möglichkeit zur Erhebung von Gebühren abgedeckt. Soweit notwendig besteht für die angesprochenen Risiken entsprechender Versicherungsschutz.

Die mit der Abwasserbeseitigung verbundenen technischen Risiken und Umweltrisiken werden durch die Einhaltung der maßgeblichen technischen und gesetzlichen Vorschriften sowie durch die regelmäßige Überprüfung und Wartung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen bewältigt.

Das aktuelle, in einem Abstand von sechs Jahren zu erneuernde Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept, wurde im Betriebsausschuss am 23.05.2019 beraten und vom Rat der Stadt Tönisvorst in seiner Sitzung am 11.07.2019 beschlossen.

Das Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept dient als Grundlage für die Ermittlung des quantitativen Investitionsaufwandes in das städtische Kanalnetz. Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes werden nach § 47 Abs. 3 des LWG NRW auch

Aussagen getroffen, wie das Niederschlagswasser unter Beachtung des § 55 Abs. 2 WHG und § 44 des LWG NRW und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die bestehende Situation, Grundwasser und Oberflächengewässer darzustellen.

Zu berücksichtigen sind auch Maßnahmen zum Ausgleich der Wasserführung wie auch Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung. Ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) stellt somit einen integralen Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) einer Gemeinde dar.

Der Generalentwässerungsplan, welcher dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 11.07.2019 vorgestellt wurde, sowie das Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept dienen dem Abwasserbetrieb als sichere Grundlage für anstehende Investitionsmaßnahmen um auch in den nächsten Jahren eine sichere Beseitigung des Städtischen Abwassers zu gewährleisten.

Anhand der gem. Selbstüberwachungsverordnung vorgeschriebenen regelmäßigen Kontrollen des Kanalnetzes werden in Tönisvorst jährlich ca. 10 % der Kanäle anhand von KanalTV-Untersuchungen auf Beschädigungen untersucht. Hierdurch werden Schäden zeitig erkannt und behoben.

Weitere Risiken, die den Bestand oder die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes wesentlich beeinträchtigen, sind derzeit nicht erkennbar.

Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar. Aufgrund der turnusmäßig durchgeführten Kanalbefahrungen sowie kontinuierlicher Kanalerneuerungsmaßnahmen sind auch die technischen Betriebsrisiken abgesichert und daher als eher gering zu bewerten.

Auch die seitens des Niersverbandes für die kommenden Jahre vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im gesamten Verbandsgebiet geben die Chance, dass auch die Abwasserbehandlung nach modernsten Umweltaspekten erfolgt und somit die Entsorgung und Klärung des städtischen Abwassers dauerhaft gesichert sein wird.

7. Prognosebericht

Aufgrund der für 2023 vorliegenden Gebührenkalkulation wurden die Gebührensatzungen durch Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2022 zum 1. Januar 2023 angepasst. Die Kostenüberdeckung des Jahres 2021 in Höhe von 334,73 T€ wurde nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 eingerechnet.

Die Kanalbenutzungsgebühren haben sich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

- | | | |
|---|-----------------------|------------------------------------|
| a) Schmutzwassergebühr Niersverbandsmitglieder: | 0,99 €/m ³ | (Vorjahr = 0,85 €/m ³) |
| b) Schmutzwassergebühr sonstige: | 2,82 €/m ³ | (Vorjahr = 2,29 €/m ³) |
| c) Niederschlagswassergebühren Niersverbandsmitglieder: | 0,53 €/m ² | (Vorjahr = 0,68 €/m ²) |
| d) Niederschlagswassergebühren sonstige: | 1,19 €/m ² | (Vorjahr = 1,30 €/m ²) |

Im Bereich der Grundstücksentsorgung entwickelten sich die Gebühren wie folgt:

- | | | |
|--|------------------------|-------------------------------------|
| a) Grundgebühr (je Anlage): | 147,31 € | (Vorjahr = 127,78 €) |
| b) Klärschlambeseitigung aus Kleinkläranlagen: | 27,81 €/m ³ | (Vorjahr = 29,98 €/m ³) |
| c) Entsorgung aus Abwassersammelgruben: | 14,85 €/m ³ | (Vorjahr = 15,08 €/m ³) |

Trotz des in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 eingeflossenen verringerten Eigenkapitalzinssatzes gem. der gesetzlichen Anpassung im Kommunalabgabengesetz (Zinssatz für 2023 = 3,25 %) führten gestiegene Kosten insbesondere auch die erneute Beitragssteigerung des Niersverbandes von 6,5 % aber auch geringere Schmutzwassermengen, die aufgrund der aktuellen Energieeinsparvorgaben zur erwarten sind zu unvermeidbaren Gebührensteigerungen im Bereich der Schmutzwassergebühren;

Weitere Gebührenerhöhungen werden auch in den Folgejahren aufgrund der bereits in der Verbandsversammlung des Niersverbandes beschlossenen weiteren Beitragssteigerungen (gedeckt auf maximal 6,50 % pro Jahr) unvermeidbar sein.

Im Geschäftsjahr 2023 wird voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von 774,34 T€ erwirtschaftet. Dieser ergibt sich aus den ausgewiesenen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (333,14 T€) sowie Eigenkapitalverzinsung (436,91 T€), im Übrigen aus dem Ausgleich von Gebührenunterdeckungen lt. Nachkalkulation für das Jahr 2021 (4,29 T€).

Der Prognosezeitraum 2024 bis 2026 weist auf der Grundlage kostendeckender Gebühren jährliche Überschüsse in Höhe von rund 770,00 T€ aus. Diese entsprechen im Wesentlichen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Verbleib im Betrieb sowie der

Eigenkapitalverzinsung, welche an die Stadt als Eigner in Form einer Gewinnausschüttung ausgekehrt werden soll.

Das Gesamtinvestitionsvolumen des Vermögensplanes für 2023 wird der Planung nach bei 1.500,0 T€ liegen. Die geplanten Investitionskosten verteilen sich auf

- | | |
|---|----------|
| • neue Grundstücksanschlüsse | 90,0 T€ |
| • Teilkanalerneuerung Bachstr. (Teil 1) | 475,0 T€ |
| • Teilkanalerneuerung Bachstr. (Teil 2) | 475,0 T€ |
| • Kanalerneuerung Wagnerstr. | 375,0 T€ |
| • Neuaufstellung Abwasserbeseitigungskonzept und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (ABK/NBK): | 40,0 T€ |
| • den Bau einer Nachblasstation an der im Jahr 2009 errichteten Druckrohrleitung entlang der K 13 im Kehn | 40,0 T€ |
| • IT-Ausstattung | 5,0 T€ |

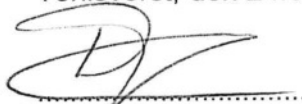
Weiterhin sind jedoch noch Investitionsauszahlungen aus nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen aus Vorjahren in einer Größenordnung von rund 982,6 T€ zu tätigen. Entsprechende Auszahlungsansätze wurden nach 2023 übertragen. Hierzu wird auf die Übersicht der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen als Anlage zum Anhang verwiesen.

Eine Gefahr, dass eine ordnungsgemäße, vor allem auch aus Aspekten des Umweltschutzes und der Gefahr von Schäden aus nicht ordnungsgemäß möglichen Abwassertransport ist nicht zu befürchten. Das Kanalnetz kann aus aktueller Sicht insgesamt als vollständig funktionsfähig gewertet werden.

8. Stellungnahme zu den Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 Ziffer 2 HGrG wurden, soweit erforderlich, bei der Darstellung des Geschäftsverlaufes in der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage erläutert.

Tönisvorst, den 24.04.2023


.....
Nicole Waßen
Kfm. Betriebsleiterin


.....
Jörg Friedenberg
Techn. Betriebsleiter

Lagebericht/10

Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses 2022

Die Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst schlägt vor, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von **577.702,52 €** wie folgt zu verwenden:

- 1.) Ein Betrag in Höhe von **186.830,78 €**, welcher sich wie nachfolgend aufgeführt errechnet, wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:
- | | |
|--|-------------------------|
| a) Erträge aus der Auflösung von nicht gebührenwirksamen Sonderposten: | 333.010,04 € |
| b) zuzügl. dem Verlustausgleich aus der Gebührenabrechnung 2020: | + 26.085,69 € |
| c) abzüglich dem Verlust aus der Gebührenabrechnung 2022 | <u>./. 172.264,95 €</u> |
| | <u>186.830,78 €</u> |
- 2.) Ein Betrag in Höhe von **390.871,74 €**, welcher sich aus den die in der Gebührenabrechnung aufgeführten und erwirtschafteten Eigenkapitalzinsen ergibt, wird gem. dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 01.06.2011 zur Einführung einer Eigenkapitalverzinsung an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

Tönisvorst, den 24.04.2023


.....
Nicole Waßen
Kfm. Betriebsleiterin


.....
Jörg Friedenberg
Techn. Betriebsleiter

Anlage

nach § 56 Abs. 3 GO-NRW

Zahlungen an Fraktionen für Geschäftsbedürfnisse

Haushaltsplan 2024

Aufstellung der Geschäftsbedürfnisse

Nr.	Fraktion	Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2023	Ergebnis der Jahresrechnung 2022	Erläuterungen
		€	€	€	
1	CDU	13.620,00	13.620,00	13.620,00	Gesch.-Bed.
2	SPD	9.660,00	9.660,00	9.660,00	Gesch.-Bed.
		10.479,88	9.800,00	7.979,88	Miete u. NK
3	GRÜNE	9.000,00	9.000,00	9.000,00	Gesch.-Bed.
		10.500,00	10.500,00	10.173,34	Miete und Zuschuss
4	UWT	6.240,00	6.240,00	6.240,00	Gesch.-Bed.
5	FDP	4.920,00	4.920,00	4.920,00	Gesch.-Bed.
6	GUT	5.580,00	5.580,00	5.580,00	Gesch.-Bed.
7	Lambertz	660,00	660,00	660,00	Gesch.-Bed.
	Puffer	1.340,12	2776,12		
		72.000,00	72.000,00	65.373,22	

		55,00 €/mtl. je Ratsmitglied	jährl. Sockelbetrag der Fraktionen	Gesamtbetrag
CDU	17 Ratsmitgl.	11.220,00	2.400,00	13.620,00
SPD	11 Ratsmitgl.	7.260,00	2.400,00	9.660,00
GRÜNE	10 Ratsmitgl.	6.600,00	2.400,00	9.000,00
UWT	4 Ratsmitgl.	2.640,00	3.600,00	6.240,00
GUT	3 Ratsmitgl.	1.980,00	3.600,00	5.580,00
FDP	2 Ratsmitgl.	1.320,00	3.600,00	4.920,00
FL (Lambertz)	1 Ratsmitgl.	660,00		660,00
Puffer (NK- Erhöhung/Betragsanpassung je RM)				<u>1.340,12</u>
				51.020,12
Miete SPD 75 %				7.979,88
NK SPD 75 %				2.500,00
Miete GRÜNE 80 %				7.100,00
NK GRÜNE 80 %				3.400,00
				72.000,00

Haushaltsplan 2024

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushaltsjahr 2024 €	Vorjahr 2023 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0		0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0		0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0		0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0		0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle			0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen)	976,08	976,08	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0		0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0		0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	521,91	521,91	0,00	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0		0	

*1)

Die CDU-Fraktion nutzt den Fraktionsraum lediglich in der Zeit von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr.
Der Anteil für die CDU-Fraktion beträgt somit 25 % der anfallenden Gesamtkosten
i.H.v. 3.904,30 € = 976,08 €

*2)

Hier beträgt der Anteil, der auf die CDU-Fraktion entfällt, ebenfalls 25 %.
Das sind von 2.087,62 € = 521,91 €.

Haushaltsplan 2024

Fraktion: SPD

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2024 €	Vorjahr 2023 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	0	0	0	*1) *2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

*1)
Die SPD-Fraktion nutzt neben dem (angemieteten) Fraktionsraum seit 1997 den Ratssaal für Sitzungen der Gesamtfraktion nur noch 2 - 3 mal jährlich. Die nicht exakt zu beziffernden geringen Kosten können hier nicht ausgewiesen werden.

*2)
Da kein Fraktionsraum bereitgestellt wird, sind hier keine Kosten nachzuweisen. Hinsichtlich des gezahlten Mitzuschusses wird auf das Produktsachkonto 01 01 010/54920000 verwiesen.

Haushaltsplan 2024

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2024 €	Vorjahr 2023 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0,00	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	0	0,00	0,00	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

*1)
 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nutzt neben einem (angemieteten) Fraktionsraum seit 2014 den Ratssaal für Sitzungen der Gesamtfraktion nur noch 1-2 mal jährlich. Die nicht exakt zu beziffernden Kosten können hier nicht ausgewiesen werden.

*2)
 Da kein Fraktionsraum bereitgestellt wird, sind hier keine Kosten nachzuweisen. Hinsichtlich des gezahlten Mietzuschusses wird auf das Produktsachkonto 01 01 010/5492000 verwiesen.

Haushaltsplan 2024

Fraktion: UWT2020

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2024 €	Vorjahr 2023 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0		0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0		0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0		0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0		0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0		0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	86,54	0	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	17,30	0	0,00	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0		0	

***1) Zu 3.2 Die bisher durch die UWT-Fraktion genutzten Räume reichten nicht mehr aus, daher sind seit 2024 neue Räumlichkeiten auf der Bahnstraße angemietet worden, wo ein Besprechungsraum für die Stadtverwaltung eingerichtet wird und zusätzlich der Fraktion als Fraktionsraum zur Verfügung gestellt wird.
Die UWT wird den Raum in der Regel einmal wöchentlich für 4 Std nutzen.**

***2) Zu 5.2 Die bisher durch die UWT-Fraktion genutzten Räume reichten nicht mehr aus, daher sind seit 2024 neue Räumlichkeiten auf der Bahnstraße angemietet worden, wo ein Besprechungsraum für die Stadtverwaltung eingerichtet wird und zusätzlich der Fraktion als Fraktionsraum zur Verfügung gestellt wird.
Die UWT wird den Raum in der Regel einmal wöchentlich für 4 Std nutzen.**

Haushaltsplan 2024

Fraktion: GUT

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2024 €	Vorjahr 2023 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	4.088,88	4.088,88	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	558,84	558,84	0,00	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

***1) Zu 3.2 Die bisher durch die GUT-Fraktion genutzten Räume reichten nicht mehr aus, daher sind seit 2022 neue Räumlichkeiten auf der Hospitalstraße angemietet und zur Verfügung gestellt worden.**

***2) Zu 5.2 Die bisher durch die GUT-Fraktion genutzten Räume reichten nicht mehr aus, daher sind seit 2022 neue Räumlichkeiten auf der Hospitalstraße angemietet und zur Verfügung gestellt worden.**

Haushaltsplan 2024

Fraktion: FDP

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2024 €	Vorjahr 2023 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0		0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsarbeit)	0		0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0		0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0		0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0		0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	4.088,88	4.088,88	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0		0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	558,48	558,48	0,00	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0		0	

*1) Zu 3.2 Die bisher durch die FDP-Fraktion genutzten Räume reichten nicht mehr aus, daher sind seit 2022 neue Räumlichkeiten auf der Hospitalstraße angemietet und zur Verfügung gestellt worden.

*2) Zu 5.2 Die bisher durch die FDP-Fraktion genutzten Räume reichten nicht mehr aus, daher sind seit 2022 neue Räumlichkeiten auf der Hospitalstraße angemietet und zur Verfügung gestellt worden.